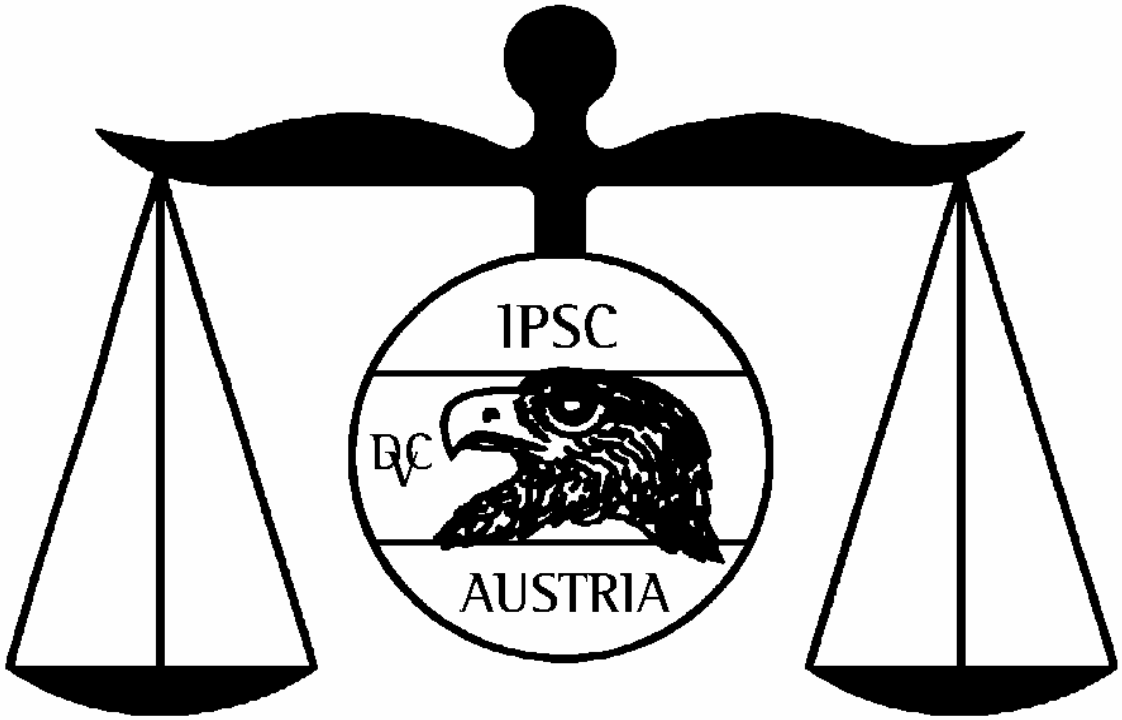

NATIONAL RANGE OFFICERS INSTITUTE

AUSTRIA

IPSC – Handgun Rules

2 0 0 6

Für NROI Austria - Johann Kurz

Überarbeitung 20.01.2006

Section 1 – Parcoursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Parcoursbauer als Gestalter des IPSC-Schießsports unterliegen

1.1 Allgemeine Prinzipien

1.1.1 Sicherheit
IPSC Wettbewerbe müssen unter vorschriftsmäßiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.

1.1.2 Qualität
Der Stellenwert einer IPSC Schießveranstaltung bemisst sich nach der Qualität der durch die Parcoursgestaltung verlangten Anforderung. Schießübungen sollen in erster Linie die Schießfertigkeiten eines Teilnehmers und nicht seine physischen Fähigkeiten testen.

1.1.3 Ausgewogenheit
Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC Schießens und werden durch die lateinischen Worte “Diligentia, Vis, Celeritas” (“DVC”) ausgedrückt. Eine gut ausgewogene Schießübung hängt vor allem von der Art der Anforderung ab, die der Parcours stellt. Bei Parcoursdesign und Durchführung von IPSC-Schießveranstaltungen müssen jedoch die vorgenannten drei Elemente gleichgewichtig berücksichtigt werden.

1.1.4 Abwechslung
IPSC-Schießanforderungen sind abwechslungsreich. Während es nicht notwendig ist, für jeden Wettbewerb neue Übungen zu gestalten, darf trotzdem kein bestimmter Parcours so oft wiederholt werden, dass er zum definierten Maß für IPSC Schießfertigkeit wird.

1.1.5 Freistil
IPSC-Wettbewerbe finden in „Freistil“ statt. Den Teilnehmern muss es gestattet werden, den gestellten Anforderungen in einer Art “Freistil” zu begegnen und Ziele immer dann zu beschießen, “wie und wann sie sichtbar” werden. Schießübungen dürfen nach dem Startsignal weder das Nachladen, noch bestimmte Schießpositionen oder Anschlagsarten vorschreiben, außer wie unten dargestellt. Jedoch kann die Art der Parcoursgestaltung bestimmte Schießpositionen und Anschlagsarten durch Hindernisse oder andere physische Begrenzungen erzwingen.

1.1.5.1 Level I und Level II Bewerbe müssen nicht vollständig mit den Vorschriften über Freistil oder Schussanzahlen übereinstimmen (siehe Abschnitt 1.2)

1.1.5.2 Standard- und Classifier-Übungen können vorgeschriebenes Nachladen enthalten und bestimmte Schießpositionen oder Anschlagsarten vorschreiben. Jedoch darf auf Level III Bewerben kein Nachladen bei Long Courses vorgeschrieben werden.

1.1.5.3 Standard und Classifier Übungen können das ausschließliche Schiessen mit der schussstarken oder schussschwachen Hand vorschreiben. Ausschließlich die vorgeschriebene Hand darf von dem vorgeschriebenen Punkt an bis zum Ende der Übung oder der Teilübung verwandt werden.

1.1.6 Schwierigkeitsgrade
IPSC-Schießwettbewerbe haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Keine Schießanforderung oder Zeitvorschrift kann als zu schwierig beeinsprucht werden. Dies gilt nicht für die Anforderungen neben dem eigentlichen Schießen. Diese speziellen Anforderungen müssen dem Unterschied in Größe und Körperbau der Teilnehmer in fairer Weise Rechnung tragen.

1.1.7 Herausforderung

IPSC Wettbewerbe berücksichtigen die Schwierigkeit der Benutzung von Sportgeräten mit vollen Gebrauchsladungen im dynamischen Schießen. Es muss immer ein Mindestkaliber und ein Mindestimpuls eingehalten werden, der dieser Herausforderung Rechnung trägt.

1.2 Parcoursarten

IPSC-Schießwettbewerbe können folgende Hauptschießübungen beinhalten:

1.2.1 Hauptparcours:

1.2.1.1 Short Courses (Kurze Parcours) dürfen nicht mehr als neun (9) Schuss und nicht mehr als zwei (2) Schießpositionen fordern.

1.2.1.2 Medium Courses (Mittlere Parcours) dürfen nicht mehr als sechzehn (16) Schuss oder mehr als drei (3) Schießpositionen fordern. Der Aufbau darf nicht zulassen, dass es möglich ist, mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzelnen Schießposition abzugeben oder alle Ziele aus nur einer Position zu beschießen.

1.2.1.3 Long Courses (Lange Parcours) dürfen nicht mehr als zweiunddreißig (32) Schuss fordern. Der Aufbau darf es nicht zulassen, dass es möglich ist, mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzelnen Schießposition abzugeben oder alle Ziele aus nur einer einzelnen Schiessposition zu beschießen.

1.2.1.4 Empfohlen ist für einen IPSC Wettbewerb ein Verhältnis von drei (3) Short Courses zu zwei (2) Medium Courses zu einem (1) Long Course. Wo möglich, ist weiterhin empfohlen, dass in einem einzelnen COF nicht mehr als 15% der möglichen Wettkampfpunkte erzielt werden können.

1.2.2 Besondere Parcours:

1.2.2.1 „Standard Übungen“ dürfen insgesamt nicht mehr als 24 Schuss verlangen. Teilübungen dürfen höchsten 6 Schuss (falls ein Nachladen vorgeschrieben wird 12 Schuss) verlangen.

1.2.2.2 Nicht anwendbar

1.2.2.3 „Classifier“-Übungen, herausgegeben vom Regional Direktor und/oder der IPSC, sind für alle Teilnehmer die einen regionalen oder überregionalen Vergleich (Rangliste) suchen. Classifier müssen im Aufbau mit diesen Regeln übereinstimmen und exakt nach den zugehörigen Zeichnungen und Maßangaben erstellt werden. Die Ergebnisse müssen im vorgegebenen Format (WinMSS) und zusammen mit den entsprechenden Gebühren übermittel werden, damit sie verwandt werden können.

1.2.3 Ergänzungsparcours:

1.2.3.1 “Shoot-Off” darf nicht mehr als neun (9) Schuss und einen (1) vorgeschriebenes Nachladen verlangen.

1.3 IPSC Sanktionierung

1.3.1 Veranstalter, die eine Sanktionierung durch die IPSC erreichen wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPSC-Regeln und Vorschriften für die jeweiligen Disziplin halten. Schießübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht sanktioniert werden und können nicht als "IPSC-sanktionierte Wettbewerbe" veröffentlicht oder angekündigt werden. Nur vom nationalen Regional Direktorat erlaubte Computerauswertungsprogramme dürfen zur Wertung von IPSC Veranstaltungen verwendet werden.

1.3.2 Der IPSC-Präsident, sein Beauftragter oder ein Vertreter des Weltverbandes können (in dieser Reihenfolge) einem Wettbewerb die Sanktionierung aberkennen. Dies kann immer dann geschehen, wenn seiner oder ihrer Meinung nach eine Schießveranstaltung dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht oder eine der gültigen IPSC-Regeln bricht oder geeignet ist, den IPSC- Schießsport in Misskredit zu bringen

1.3.3 Die Stufen (Levels) der IPSC- Schießveranstaltungen sind im Anhang A geregelt

SECTION 2 – Parcoursaufbau & -veränderung

Die folgenden allgemeinen Vorschriften des Parcoursaufbaus listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Schießübungen in IPSC-Wettbewerben unterliegen. Parcoursbauer, die gastgebende Organisation und Offizielle sind an diese Vorschriften gebunden.

2.1 Allgemeine Vorschriften

2.1.1 Der Aufbau - Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schießübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Range Masters. Es müssen alle vernünftigen Anstrengungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Offiziellen und Zuschauern während des Wettbewerbs zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden. Bei der Durchführung jeder Schießübung muss berücksichtigt werden, dass den die Teilnehmer beaufsichtigenden Offiziellen angemessener Zugriffsraum zu schaffen ist.

2.1.2 Sichere Schussrichtungen - Schießübungen müssen immer so entworfen und aufgebaut sein, dass sie die sichere Schussrichtung berücksichtigen. Ein sicherer Aufbau der Ziele und Scheibenrahmen und die Richtung eventueller Abpraller sind immer zu berücksichtigen. Größe und Eignung des Kugelfangs und der Seitensicherungen müssen im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden.

2.1.3 Sichere Entfernungen - Wann immer bei einer Schießübung Metallziele Verwendung finden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Teilnehmer und Offizielle während des Beschießens eine Mindestentfernung von 7 Metern einhalten. Wo immer möglich, sollte dies durch physische Hindernisse geschehen. Wenn Charge Lines verwandt werden um die Annäherung zu verhindern, müssen sie mindesten in 8 Metern Entfernung platziert werden, damit der Teilnehmer unabsichtlich übertreten kann und trotzdem noch außerhalb der 7 Meter Mindestabstand ist.

2.1.4 Aufstellung der Ziele - Wenn ein Parcours so aufgebaut ist, dass er auch Ziele enthält, die nicht unmittelbar in Richtung Hauptkugelfang aufgestellt sind, haben die Veranstalter und Offiziellen die umliegenden Bereiche, zu denen Offizielle, Zuschauer und Teilnehmer Zugang haben, zu schützen oder den Zugang dazu einzuschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettbewerbsherausforderung in der von ihm selbst gewählten Weise zu bewältigen, und er darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass er zu unsicherer Handlungsweise gezwungen wird. Die Aufstellung der Ziele muss so erfolgen, dass ihr Beschießen „von wo und sobald sie sichtbar sind" den Teilnehmer nicht zur Verletzung der Sicherheitswinkel verleitet.

2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle - Die Schießbahnsohle muss vor der Veranstaltung so hergerichtet und während der Veranstaltung so von Schutt und anderem Material befreit werden, dass die Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle gewährleistet ist. Dabei sollte der Einfluss von ungünstigen Witterungsbedingungen und den Veränderungen der Schießbahnsohle als Resultat der Benutzung durch die Teilnehmer berücksichtigt werden. Standoffizielle können Kies, Sand oder anderes Material aus Sicherheitsgründen auf eine beeinträchtigte Schießbahnsohle auftragen. Gegen diese Restaurierungsmaßnahmen ist kein Teilnehmerprotest möglich.

2.1.6 Hindernisse - Bei einer Schießübung verwendete natürliche oder künstliche Hindernisse sollen den Unterschieden der Teilnehmer hinsichtlich Größe und Körperbau in fairer Weise Rechnung tragen und sollen so beschaffen und eingesetzt werden, dass die Sicherheit aller Wettbewerber, der Offiziellen und der Zuschauer gewährleistet ist.

2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie - Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. bei Standardübungen, beim Shoot-Off), müssen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den einzelnen Wettbewerbern vorsehen.

2.1.8 Aufstellung der Ziele - Bei der Aufstellung von Papierscheiben ist zur Vermeidung von “Durchschüssen” Sorgfalt geboten.

2.1.8.1 Die Position von Scheiben soll auf den Scheibenständern eindeutig markiert werden, um beim Scheibenwechsel eine während des gesamten Wettkampfes einheitliche Scheibenposition zu gewährleisten. Scheibenständer sollen entweder unverrückbar verankert oder ihre Position eindeutig gekennzeichnet werden um ihre gleich bleibende Position während des gesamten Wettbewerbs sicherzustellen. Zudem sollen vor Wettbewerbsbeginn die einzelnen Scheibenarten auf den Scheibenrahmen oder –ständern markiert und festgelegt werden, um sicherzustellen, dass Wertungsscheiben nicht mit Strafscheiben nach Wettbewerbsbeginn verwechselt werden.

2.1.8.2 Wenn in einer Schießübung Papier- und Metallziele gemeinsam und im engen Verbund verwandt werden, müssen Vorkehrungen getroffen werden um die Splitterbildung zu reduzieren.

2.1.8.3 Wenn bei einer Schießübung Pepper Popper verwendet werden, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Aufstellungsort und -untergrund einen gleichmäßigen Betrieb während des Wettkampfs gewährleistet

2.1.8.4 Feststehende Ziele, also solche, die nicht ausgelöst werden müssen, dürfen in keinem größeren Winkel als 90 Grad zur Senkrechten am Scheibenträger angebracht werden.

2.1.9 Seitenwälle - Das Betreten der Seitenwälle ist für sämtliche Personen auf dem Schießstand und jederzeit während des Schießbetriebes verboten, außer wenn der Zutritt durch einen Range Officer ausdrücklich gestattet wurde (siehe auch Regel 10.6.1)

2.2 Parcoursaufbaukriterien

Beim Aufbau einer Schießübung können eine Vielzahl physischer Barrieren benutzt werden, um die Bewegungsmöglichkeiten des Wettbewerbers einzuschränken und an ihn zusätzliche Anforderungen zu stellen. Solche sind:

2.2.1 Charge Lines und Fault Lines - Vorzugsweise soll der Teilnehmer in seinen Bewegungsmöglichkeiten durch konkrete Barrieren beschränkt werden. Der Einsatz von Charge und Fault Lines ist aber erlaubt. Charge- und Faultlines sollen aus Holzlatten oder ähnlichem Material gebaut werden und sollen mindestens 2 cm über das Bodenniveau hinaus ragen. Dies ermöglicht dem Teilnehmer sowohl eine optische als auch eine physische Rückmeldung um unabsichtliches Übertreten dieser Linien zu vermeiden. Charge- und Faultlines müssen sicher in ihrer Position verankert sein, damit sie über einen ganzen Bewerb immer die gleiche Bedingung für die Schützen erzeugen.

2.2.1.1 Charge Lines werden benutzt, um ein unvernünftiges Bewegen des Wettbewerbers in Richtung auf oder weg von den Zielen einzuschränken.

2.2.1.2 Fault Lines werden benutzt, um den Wettbewerber dazu zu bringen, Ziele aus einer bestimmten Position hinter Barrieren zu beschießen. Sie können in jedem Winkel rückwärts von den Barrieren weg angebracht werden. Fault Lines sollten mindestens 1 Meter lang sein und gelten, falls in der Parcoursbeschreibung nichts Abweichendes bestimmt wird, als unendlich lang.

2.2.2 Hindernisse - Schießübungen können Barrieren oder größere Hindernisse beinhalten, die vom Wettbewerber zu überwinden sind. Solche Hindernisse dürfen nicht höher als 2m sein. Hindernisse über 1m Höhe müssen mit einer Steighilfe für die Teilnehmer versehen und so gebaut sein, dass sie wie nachfolgend aufgeführt die Sicherheit der Teilnehmer gewährleisten:

2.2.2.1 Verwendete Hindernisse müssen für angemessene Festigkeit und Belastbarkeit fest verankert und verstrebt sein. Wenn immer es möglich ist, müssen alle scharfen oder unebenen Oberflächen beseitigt werden, um die Möglichkeit der Verletzung eines Teilnehmer und/oder Wettbewerbsoffizieller zu verringern.

2.2.2.2 Die Abstiegsseite eines jeden Hindernisses muss frei von Behinderungen und Verletzungsrisiken sein.

2.2.2.3 Den Teilnehmern muss vor Absolvierung der Schießübung die Möglichkeit gegeben werden, Hindernisse zu testen und es ist ihnen dafür eine kurze Zeit einzuräumen.

2.2.2.4 Es darf von Teilnehmern nicht verlangt werden, ihr Sportgerät zu holstern, ehe sie ein Hindernis überwinden.

2.2.3 Barrieren – müssen folgendermaßen konstruiert sein:

2.2.3.1 Sie müssen hoch und stabil genug sein, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen.

2.2.3.2 An den unteren seitlichen Ecken müssen auf dem Boden in rückwärtiger Richtung Fault Lines angebracht werden.

2.2.4 Tunnel - Tunnel, die ein Wettbewerber betreten oder durchqueren muss, müssen aus geeignetem Material und können beliebig lang gebaut sein. Es sollten jedoch genügend Öffnungen angebracht sein, damit ein Matchoffizieller die Aktionen des Wettbewerbers sicher überwachen und ggf. eingreifen kann. Die Tunnelein- und -ausgänge müssen so hergerichtet sein, dass sie die Möglichkeit einer Verletzung von Teilnehmern oder Offiziellen minimieren. Die Parcoursgestalter müssen sowohl den Eingang wie den Ausgang eines Tunnels eindeutig als solchen kennzeichnen, ebenso müssen sie die Bedingungen und Umstände für das Beschießen von jeglichen Zielen aus dem Tunnel heraus (z.B. Fault Lines und Charge Lines) definieren.

2.2.5 "Cooper" Tunnel - sind Tunnel gebaut aus verstrebten Seitenpfosten, auf denen loses Obermaterial (z.B. Holzlatten) aufgelegt ist, welches vom Teilnehmer unabsichtlich verschoben werden kann (siehe auch Regel 10.2.5). Solche Tunnel können in jeder Höhe gebaut werden, aber das Obermaterial darf nicht so schwer sein, das es zu Verletzungen führt, wenn es fällt.

2.2.6 Parcoursaufbauten - Bei Aufbauten, die als Hilfe für sich bewegende Teilnehmer oder als Auflage beim Beschießen von Zielen gedacht sind, muss beim Bau zuerst an die Sicherheit der Wettbewerber und der Offiziellen gedacht werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Matchoffiziellen die Handlungen der Wettbewerber jederzeit überwachen und kontrollieren können. Die Aufbauten müssen so stark sein, dass sie die Benutzung durch alle Teilnehmer einer Veranstaltung aushalten.

2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus

2.3.1 Unter Voraussetzung der Zustimmung durch den Match Direktor oder den Range Master können Matchoffizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus Sicherheitsgründen abändern.

2.3.2 Alle Teilnehmer müssen über jede dieser Veränderungen baldmöglichst informiert werden. Zumindest müssen sie vom Verantwortlichen dieser Parcours mündlich auf dem Stand als Teil der Parcoursbeschreibung und auf der schriftlichen Parcoursanweisung darüber informiert werden.

2.3.3 Wenn der Range Master einer solchen Änderung nach Wettbewerbsbeginn zustimmt, muss er entweder:

2.3.3.1 erlauben, die Schießübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Wettbewerber betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die Veränderung durch Handlungen eines Wettbewerbers verursacht wurde, so soll dieser Wettbewerber den Parcours in der veränderten Form wiederholen.

2.3.3.2 wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form bei Streichung der bisherigen Ergebnisse noch einmal zu absolvieren.

2.3.3.3 Ein Wettbewerber, der bei Aufforderung durch einen Range Officer - bei dieser oder einer anderen Bestimmung des Regelwerks - es ablehnt, einen Re-Shoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorheriger Ergebnisse.

2.3.4 Falls Range Master (in Rücksprache mit dem Match Direktor) entscheiden, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours von dem Wettbewerb zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungsblätter der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Bewerb zu nehmen.

2.3.5 Während schlechtem Wetter, kann der Range Master anordnen, dass die Papierziele durchsichtiger Schutzfolie oder einem Schutzdach versehen werden und diese Anordnung kann von Teilnehmern nicht beeinsprucht werden (siehe Regel 6.6.1). Diese Maßnahmen müssen gleichzeitig auf allen betroffenen Zielen ergriffen werden und sie bleiben bestehen bis die Anweisung vom Range Master widerrufen wird.

2.3.6 Wenn der Range Master (in Absprache mit dem Match Direktor) meint, dass die klimatischen oder andere Bedingungen die Sicherheit oder die Durchführung des Bewerbes beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, kann er sämtliche Schiessaktivitäten aussetzen, bis wieder reguläre Zustände herrschen.

2.4 Sicherheitszonen

Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettbewerb verantwortlich. Sie sollen günstig gelegen und durch Schilder leicht erkennbar sein. In Sicherheitszonen sollte sich ein Tisch befinden, die sichere Richtung klar erkenntlich und eine seitliche Begrenzung vorhanden sein. Sicherheitszonen sollen einen Gewehrständer oder eine ähnliche Waffenablage enthalten, insbesondere wenn sie für die Verwendung in allen IPSC Disziplinen sowie in kombinierten Bewerben mit unterschiedlichen Sportgeräten gedacht sind.

2.4.1 Den Wettbewerbern ist die Benutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und das Sportgerät zeigt in eine sichere Richtung. Jeder Verstoß dagegen wird mit Match-Disqualifikation geahndet (siehe Regel 10.5.1 & 10.5.12)

2.4.1.1 Zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Sportgeräte,

2.4.1.2 Für Probeanschläge, Ziehübungen, Leerabschlagen und Wiederholstern ungeladener Sportgeräte.

2.4.1.3 Zum Üben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine und/oder zum Repetieren des Verschlusses

2.4.1.4 zur Durchführung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Sportgeräten, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs

2.4.2 Unter keinen Umständen darf in der Sicherheitszone mit Übungspatronen (einschließlich Trainings- oder Pufferpatronen, „Spring Caps“ (Schlagbolzenschoner) und leere Hülsen), geladenen Magazinen, geladenen Speedloadern/Clips oder scharfen Patronen hantiert werden (siehe Regel 10.5.12).

2.5 Händler Areale

2.5.1 Händler (Personen oder Gesellschaften die auf IPSC Bewerben ihre Ware ausstellen oder verkaufen) sind ausschließlich selbst verantwortlich, für die Sicherheit und sichere Handhabung ihrer Produkte und tragen dafür Sorge, dass ihre Ware so ausgestellt wird, dass keine Personen gefährdet werden. Es wird empfohlen, komplette Waffen vor der Ausstellung zu deaktivieren.

2.5.2 Der Range Master (in Absprache mit dem Match Direktor) muss das Händler Areal klar abgrenzen und er kann „praktische Richtlinien“ für alle Aussteller erlassen, welche diese mit Blick auf Ihre Handelsware umsetzen.

2.5.3 Teilnehmer dürfen ungeladene Sportgeräte der Händler handhaben, solange sie vollständig innerhalb des ausgewiesenen Händler Areals bleiben, vorausgesetzt sie tragen Sorge dafür, dass die Mündung nicht auf Personen zeigt, während sie das Sportgerät handhaben.

2.5.4 Teilnehmer dürfen das Sportgerät mit dem Sie den Bewerb schießen innerhalb des Händler Areals nicht ziehen oder holstern (siehe Regel 10.5.1). Teilnehmer, welche die Unterstützung eines Büchsenmachers für ihr Sportgerät suchen, müssen dieses in einem ausgewiesenen Sicherheitsbereich in eine Tasche oder Hülle Packen, bevor sie in das Händler Areal gehen.

2.6 Lade- / Entladestation

Wenn es möglich ist, dass Teilnehmer, die auf einer Schiessanlage ankommen, auf der ein IPSC-Match am Laufen ist, sich im Besitz einer geladen Waffen befinden (Waffenschein) z. B. Exekutivbeamte etc. sollte der Veranstalter eine Lade- / Entladestation zur Verfügung stellen, um diesen Personen die Möglichkeit zu geben, ihre Waffe sicher zu entladen ehe sie die Range betreten resp. Zu laden ehe sie die Range verlassen. Die Lade- / Entladestation sollte bequem zu erreichen aber außerhalb der Range (oder des Teils der Range, auf dem das IPSC-Match läuft) sein, sie soll klar gekennzeichnet sein und über einen Kugelfang verfügen.

SECTION 3 – Parcoursbeschreibung

3.1 Allgemeine Regeln

Der Teilnehmer ist in jedem Fall verantwortlich dafür, dass er alle Anforderungen einer Übung erfüllt, jedoch kann dies vernünftigerweise erst nach der mündlichen oder physischen Übermittlung einer schriftlichen Parcoursbeschreibung erwartet werden, welche dem Teilnehmer die Anforderungen an ihn ausreichend erklärt. Parcoursbeschreibungen können grob in die folgenden Arten eingeteilt werden:

3.1.1 Veröffentlichte Parcours - Registrierte Teilnehmer und/oder ihr Regional Direktor erhalten die gleichen Details der Schießübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum. Die Information kann physisch oder elektronisch oder durch Veröffentlichung auf einer Website erfolgen (sieh auch Abschnitt 2.3)

3.1.2 Nichtveröffentlichte Parcours
Genauso wie 3.1.1. mit Ausnahme, dass die Details der Schießübungen nicht vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Parcoursanweisungen werden in der schriftlichen Parcoursbeschreibung bekannt gegeben.

3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen

3.2.1 Eine vom Range Master bestätigte, schriftliche Parcoursbeschreibung, muss vor Beginn des Bewerbs auf jedem Parcours aufgehängt werden. Diese Parcoursbeschreibung hat Vorrang vor jeder vor Beginn des Bewerbs veröffentlichten oder anderweitig bekannt gemachten Parcoursbeschreibung und sie muss folgende Informationen enthalten:

- Auswertungsmethode
- Art und Anzahl der Ziele
- Mindestschussanzahl
- Der Bereitzustand des Sportgeräts
- Die Startposition
- Art des Beginns der Zeitmessung, optisches oder akustisches Signal
- Der Ablauf der Übung

3.2.2 Der zuständige Range Officer muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad Wort für Wort vorlesen.

3.2.3 Der Range Master kann die schriftliche Parcoursbeschreibung aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abzuändern.

3.2.4 Nachdem die schriftliche Parcoursbeschreibung den Teilnehmern verlesen und aufkommende Fragen beantwortet wurden, ist den Teilnehmer eine geordnete Begehung des Parcours (walkthrough) zu erlauben. Die hierfür zulässig Zeit wird vom Range Officer festgelegt und sollte für alle Teilnehmer identisch sein. Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliches enthält, sollten diese den Teilnehmern vorgeführt werden. Auch hier gilt: alle Teilnehmer erhalten die gleiche Anzahl und Dauer von Vorführungen.

3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln

3.3.1 Für IPSC-Veranstaltungen gelten die für die jeweilige Disziplin anwendbaren Regeln dieses Regelbuches. Veranstalter können keine abweichenden örtlichen Regeln anwenden, außer um (abweichende) Rechtsvorschriften oder sie betreffende Rechtssprechung einzuhalten. Veranstalter können selbstgewählte, von den IPSC-Regeln abweichende Regeln nicht ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung des Regionaldirektorats und des IPSC Executiv Ausschusses anwenden.

SECTION 4 – Standeinrichtung (Range Equipment)

4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien

4.1.1 Nur von der IPSC Weltversammlung genehmigte Ziele, die vollständig den Spezifikationen der Anhänge B und C entsprechen, dürfen bei IPSC Wettbewerben Verwendung finden (siehe auch Abschnitt 9.4)

4.1.2 Bei allen IPSC Wettbewerben verwendete Wertungsziele müssen einfarbig und wie im Folgenden beschrieben sein:

4.1.2.1 Die Wertungsfläche der Papierwertungsscheiben muss einfarbig kartonfarben sein

4.1.2.2 Metallwertungsziele müssen auf der Trefferseite einfarbig, vorzugsweise weiß, gestrichen sein.

4.1.3 Strafscheiben müssen deutlich gekennzeichnet oder mit einer von Wertungszielen abweichenden Farbe markiert sein.

4.1.4 Ziele in einer Schießübung können durch eine harte oder weiche Abdeckung ganz oder teilweise verdeckt werden und zwar in folgender Weise:

4.1.4.1 Eine Abdeckung, die vorgesehen ist, ein Ziel ganz oder teilweise zu verbergen, soll als harte Abdeckung gelten. Wann immer es möglich ist, soll eine solche “feste” Abdeckung nicht simuliert werden, sondern tatsächlich aus nicht durchschiessbarem Material bestehen (siehe Regel 2.1.3). Vollständige Papierziele dürfen nicht als harte Abdeckung genutzt werden.

4.1.4.2 Eine Abdeckung, die nur angebracht wird, um den Blick auf das Ziel zu verdecken, soll als weiche Abdeckung gelten. Schüsse durch diese weiche Abdeckung, die ein Wertungsziel treffen, zählen als Treffer. Schüsse durch diese weiche Abdeckung, die eine Strafscheibe treffen, ergeben Strafpunkte. Alle Wertungszonen einer Scheibe, die durch eine weiche Abdeckung abgedeckt ist, müssen voll intakt bleiben. Ziele, die durch die weiche Abdeckung betroffen sind, müssen entweder durch die weiche Abdeckung sichtbar sein oder zumindest ein Teil des (der) betroffenen Ziels (Ziele) muss außerhalb der weichen Abdeckung sichtbar sein.

4.1.5 Ein einzelnes, vollständiges Ziel, durch die Verwendung von Klebestreifen, Farbe oder anderen Dingen als zwei Ziele zu deklarieren, ist verboten.

4.2 Zugelassene IPSC-Scheiben aus Papier

4.2.1 Es gibt zwei Arten von Papierscheiben, die für IPSC Bewerbe zugelassen sind (siehe Anhang B). Sie dürfen nicht zusammen in einer Übung (Stage) verwendet werden.

4.2.2 Auf den Papierscheiben müssen die Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien deutlich angebracht sein. Jedoch sollten diese Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien jenseits einer Distanz von 10m nicht mehr sichtbar sein. Die Wertungszonen stellen die Berücksichtigung der Kraft (power) bei IPSC-Wettbewerben dar.

4.2.2.1 Die dem Teilnehmer zugewandte Seite einer Strafscheibe muss einen ausreichend unterschiedlichen Nicht-Wertungsrand haben. Ist keine Perforation oder andere ausreichende Markierung vorhanden, muss der Range Master anweisen, dass alle betroffenen Strafscheiben ersatzweise einen Nicht-Wertungsrand, sei es farbig oder sonst wie aufgebracht, erhalten.

4.2.3 Es darf niemals vorgesehen sein, dass auf Papierscheiben mehr als 12 Wertungstreffer vor der Auswertung und dem Abkleben abzugeben sind.

4.2.4 Wenn die Wertungsfläche einer Scheibe teilweise verdeckt sein soll, müssen die Parcoursgestalter harte Abdeckung in einer der folgenden Weisen simulieren:

4.2.4.1 Durch Schaffung von Abdeckungen, um einen Teil der Scheibe tatsächlich abzudecken (siehe auch 4.1.4.1)

4.2.4.2 Durch das Abschneiden von Scheibenteilen, indem der abgeschnittene Teil als durch “feste” Abdeckung verborgen gilt. Solche Ziele müssen mit einer Hilfslinie über die gesamte Länge der geschnittenen Zone ausgestattet sein um einen Nicht-Wertungsrand zu erzeugen (sieh Regel 4.2.2)

4.2.4.3 Durch das Anstreichen oder Abkleben eines Teils der Scheibe in einer einheitlichen Farbe um die “feste” Abdeckung zu simulieren.

4.2.4.4 eine “feste” Abdeckung (und überlappende Papier-Strafziele) darf die höchste Wertungszone einer Papierscheibe nicht vollständig verdecken.

4.3 Zugelassene IPSC-Scheiben aus Metall

4.3.1 Die bei IPSC-Wettbewerben zugelassenen Metallziele sind folgende:

4.3.1.1 IPSC Poppers, welche wie im Anhang C dargestellt eingestellt werden müssen, sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung des Faktors „Kraft“ konstruiert sind.

4.3.1.2 IPSC Mini Poppers, welche wie im Anhang C dargestellt eingestellt werden müssen, sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung des Faktors „Kraft“ konstruiert sind und dazu gedacht sind die Aufstellung eines „normalen“ Poppers in größerer Entfernung zu simulieren.

4.3.1.3 Pepper Popper und Classic Popper können im gleichen Parcours eingesetzt werden. Es wird empfohlen, IPSC Popper zu verwenden, die in Richtung Kugelfang fallen.

4.3.1.4 Verschiedene Größen von Metallplatten können verwendet werden (siehe Appendix C 3), allerdings dürfen Metallplatten nicht als einzige Ziele in einem Parcours verwendet werden.

4.3.1.5 Metallscheiben sollen immer umfallen oder umkippen, wenn sie getroffen werden. Sie müssen so gebaut und aufgestellt werden, dass sie sich nicht seitwärts wegdrehen können. Metallwertungsziele, die sich seitlich wegdrehen, oder von denen der Range Officer meint, sie wären gefallen oder gekippt aufgrund eines Treffers in den Unterbau oder aus irgendeinem sonstigen Grund, werden als Versagen der Standtechnik eingestuft.

4.3.1.6 Im Gegensatz zu IPSC Poppern werden Metallscheiben nicht kalibriert und es kann auch keine Kalibrierung gefordert werden. Der Range Officer kann daher, wenn nach seiner Meinung eine Metallplatte korrekt getroffen wurde aber nicht fällt oder kippt, dies als Versagen der Standeinrichtung werten und für den Teilnehmer einen Neustart anordnen, nachdem die fehlerhafte Platte repariert wurde.

4.3.1.7 Metallstrafscheiben die bei einem Treffer fallen oder kippen sollen, sich aber seitwärts drehen, werden als Fehler der Standeinrichtung gewertet.

4.3.1.8 Metallstrafscheiben, die nach einem Treffer aufrecht stehen bleiben sollen, müssen, falls sie getroffen wurden, neu gestrichen werden, nachdem der einzelne Teilnehmer seinen Parcours absolviert hat, damit ein nachfolgender Teilnehmer nicht für sichtbare Treffer auf deren Oberfläche bestraft wird.

4.4 Zerbrechliche Ziele

4.4.1 Zerbrechliche Ziele, wie Tontauben, sind keine zugelassenen IPSC Ziele.

4.4.2 Kunststoffziele (sog. Selbstheilende Ziele), wie sie teils bei Indoor-Ständen verwendet werden, dürfen nicht bei Level III (oder höher) Matches verwendet werden. Sie können jedoch, die vorherige Erlaubnis des Regional Direktors unterstellt, in den jeweiligen Regionen bei Level I und Level II Bewerben verwendet werden.

4.5 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle

4.5.1 Der Teilnehmer darf Boden, natürliche Hindernisse, Standaufbauten oder sonstige Standausrüstung (einschließlich Ziele, Zielständer, und Ziel Auslöser) vor seinem Parcoursbeginn niemals herrichten. Verstöße hiergegen können, nach dem Dafürhalten des Range Officers, für jeden Verstoß einen Ablauffehler bewirken.

4.5.2 Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Funktionäre Korrekturen vornehmen, die zur Erhaltung von gleichen Bedingungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit, der Scheibenaufstellung und/oder anderer Kriterien geeignet sind. Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsbefugnis bezüglich aller solcher Forderungen.

4.6 Versagen der Standtechnik und anderes

4.6.1 Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen. Beispielsweise gehören zum Versagen der Standtechnik: das Verschieben von Papierscheiben, die vorzeitige Auslösung von Metallzielen, Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen und Fehler bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren. Die Anmeldung und / oder die Verwendung eines geladenen oder ungeladenen Sportgeräts als Standausrüstung ist verboten (siehe Regel 10.5.13).

4.6.2 Ein Teilnehmer, der seine Übung wegen eines Versagens der Standeinrichtung oder weil ein Metallziel vor seinem Start nicht aufgestellt war nicht beenden kann muss veranlasst werden, den Parcours erneut zu schießen, nachdem der Parcours erneut aufgestellt wurde.

4.6.3 Ständig wiederholtes Versagen der Technik bei einer Schießübung kann zu einer Herausnahme des Parcours aus der Wertung führen (siehe Regel 2.3.4)

SECTION 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers

5.1 Sportgeräte

5.1.1 Die Sportgeräte werden für die jeweiligen Divisionen im Anhang D zugewiesen und beschrieben. Parcours sind jedoch für alle Divisionen gleich.

5.1.2 Die Mindestabmessungen für Hülsen zur Verwendung in IPSC bewerben sind 9 x 19 mm. Der Mindestdurchmesser der Geschosse ist 9 mm (0,354 Inches).

5.1.3 Visierung – Die anerkannten Arten von Visieren im IPSC Sport sind:

5.1.3.1 Offen Visierung, Zielvorrichtungen, die auf Sportgeräten angebracht sind und die keine elektronische Unterstützung oder Linsen verwenden

5.1.3.2 Optische/elektronische Visierung (einschließlich Laser Blitzlicht oder Taschenlampe), Zielvorrichtung die elektronische Unterstützung oder Linsen verwenden.

5.1.3.3 Der Range Master ist die oberste Autorität hinsichtlich der Einstufung und der Regelkonformität sowie der Zuordnung zur jeweiligen Division von Visierungen, die in IPSC Bewerben verwendet werden.

5.1.4 Außer soweit durch die Vorschriften für Divisionen verlangt (siehe Anhänge), gibt es keine Einschränkung hinsichtlich des Abzugsgewichtes. In jedem Fall muss die Abzugsvorrichtung sicher funktionieren.

5.1.5 Abzugszüngel und/oder Abzugsschuhe, die breiter als der Abzugsbügel sind, sind ausdrücklich verboten.

5.1.6 Die Sportgeräte müssen funktionsfähig und sicher sein. Die bei der Veranstaltung tätigen Range Officer haben jederzeit das Recht, eine Überprüfung der Sportgeräte oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Wenn ein Sportgerät als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss es aus dem Wettbewerb genommen werden, bis es zur Zufriedenheit des Range Masters repariert ist.

5.1.7 Der Teilnehmer muss bei einer Veranstaltung für alle Schießübungen das gleiche Sportgerät und die gleiche Visierung verwenden. Falls jedoch während des Wettbewerbs das Sportgerät und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, muss der Teilnehmer, bevor er ein Ersatzsportgerät und/oder Ersatzvisierung verwendet, die Erlaubnis des Range Masters einholen, der diesen Austausch erlauben kann, vorausgesetzt:

5.1.7.1 Das Austauschsportgerät erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Wertungsklasse (Division).

5.1.7.2 Durch die Benutzung des Austauschsportgeräts erlangt der Teilnehmer keinen Wettbewerbsvorteil.

5.1.7.3 Die Munition des Teilnehmers erreicht aus dem Austauschsportgerät bei Benutzung des offiziellen Matchchronographen den Mindestleistungsfaktor (siehe Regel 5.6.3.9)

5.1.8 Ein Teilnehmer, der sein Sportgerät während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, unterliegt den Bestimmungen von Section 10.6 (Matchdisqualifikation).

5.1.9 Ein Wettbewerber darf niemals mehr als ein Sportgerät bei einem Parcours gleichzeitig einsetzen oder mit sich führen (siehe auch Regel 10.5.7).

5.1.10 Schulterstützen und/oder vor dem Abzug liegende Griffe jeglicher Art sind beim IPSC-Schießen verboten.

5.1.11 Sportgeräte, die „Feuerstösse“ und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Schuss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind in IPSC – Wettbewerben verboten.

5.2 Holster und andere Ausrüstung des Teilnehmers

5.2.1 Tragen und Aufbewahren – Außer innerhalb eines Parcours oder in einer Sicherheitszone oder auf direkte Anweisung eines Ragen Officers, müssen die Teilnehmer ihr Sportgerät ungeladen in einer Tasche, Hülle oder einem Holster, welches sicher an dem Gürtel am Körper des Teilnehmers befestigt ist, tragen (sieh auch Regel 10.5.1).

5.2.2 Teilnehmer, die ihr Sportgerät in einem Holster tragen, müssen den Magazinschacht leer haben und der Hammer oder das Schlagstück müssen entspannt sein. Verstöße hiergegen bewirken beim ersten Verstoß eine Verwarnung, Folgeverstöße im gleichen Bewerb werden jedoch nach Abschnitt 10.6 geahndet.

5.2.3 Außer wenn in der schriftlichen Standbeschreibung andere Anweisungen erteilt werden, muss der Gürtel, an dem das Holster und die verwandte Ausrüstung befestigt ist, auf Höhe der Taille getragen werden. Entweder der Gürtel oder der Innengürtel muss durchgehend befestigt werden oder mindestens durch drei Gürtelschlaufen geführt werden.

5.2.3.1 Weiblichen Teilnehmern kann es gestattet werden, den Gürtel mit dem Holster und der zugehörigen Ausrüstung auf Hüfthöhe zu tragen; die Oberkante des Gürtels darf jedoch nicht unterhalb des vordersten seitlichen Punktes der Spitze des „femur“ (turosity major) getragen werden. Ein zweiter Gürtel auf Höhe der Taille ist erlaubt. Jedoch ist die gesamte Ausrüstung an dem unteren Gürtel zu tragen.

5.2.4 Reserve Munition, Magazine und Speed Loader/Clips sollen in extra dafür vorgesehenen Halterungen getragen werden, damit das Risiko des Verlustes im Parcours verringert wird.

5.2.5 Wenn eine IPSC-Wertungsklasse (Division) den maximalen Abstand, der zwischen dem Sportgerät sowie der Ausrüstung und dem Körper des Teilnehmers bestehen darf, vorschreibt, darf der Range Officer die Übereinstimmung mit den Bestimmungen ermitteln, in dem er die kürzeste Entfernung zwischen dem Körper des Teilnehmers und der Mitte der längsten Kante des Griffs des Sportgerätes und/oder der Magazine/Speedloader/Clips misst.

5.2.5.1 die Messung wird durchgeführt, während der Teilnehmer aufrecht steht

5.2.5.2 von jedem Teilnehmer, der diese Prüfung nicht besteht, muss verlangt werden, sein Holster oder seine Ausrüstung sofort mit den Vorschriften seiner Wertungsklasse in Übereinstimmung zu bringen. Der Range Master kann aus anatomischen Gründen Abweichungen von diesen Anforderungen zuzulassen. Einige Wettbewerber können die Anforderungen köperbaubedingt nicht vollständig erfüllen

5.2.5.3 Außer durch Anweisung in einer schriftlichen Parcoursbeschreibung oder auf Aufforderung durch einen Range Officer, darf die Position des Holsters und der verbundenen Ausrüstung während eines Bewerbs nicht verschoben oder verändert werden. Wenn das Holster eine Sicherheitsschlaufe hat, muss diese vor dem Kommando „Achtung“ geschlossen werden.(siehe auch Regel 8.3.3).

5.2.6 IPSC Wettbewerbe dürfen nicht die Benutzung eines besonderen Holstertyps oder einer Holstermarke vorschreiben. Der Range Master kann jedoch das Holster eines Teilnehmers als unsicher empfinden und bestimmen, dass das Holster zu seiner Zufriedenheit geändert wird. Ist dies nicht der Fall, wird das Holster vom Bewerb zurück gewiesen.

5.2.7 Den Teilnehmern darf nicht erlaubt werden, einen Parcours zu beginnen und dabei folgende Holster zu tragen:

5.2.7.1 Ein Schulterholster oder ein Holster mit Befestigungsriemen (z.B. Oberschenkel), ob sichtbar oder nicht; außer die Ausnahmen laut Regel 5.2.7.5.

5.2.7.2 Ein Holster, bei dem sich der Rücken des Sportgerätegriffs unterhalb der Oberkante des Gürtels befindet; außer die Ausnahmen laut Regel 5.2.7.5

5.2.7.3 Ein Holster, bei dem die Mündung des Sportgeräts mehr als einen Meter von den Füßen des Wettbewerbers wegzeigt, wenn dieser entspannt steht.

5.2.7.4 Ein Holster, das den Zugriff auf oder die Aktivierung des Abzugs des Sportgeräts nicht vollständig verhindert.

5.2.8 Ein Teilnehmer der dem Matchdirektor zu dessen Zufriedenheit nachweist, dass er aktiver Polizeiangehöriger oder Soldat ist, kann die Erlaubnis erhalten, sein Dienstholster und zugehörige Ausrüstung zu verwenden; der Range Master bleibt jedoch hinsichtlich der Entscheidung über Sicherheit und Brauchbarkeit dieser Ausrüstung im IPSC Bewerb letzte Instanz.

5.2.8.1 Teilnehmern, die nach Meinung des Range Masters gehandicapt sind, können vom Range Master hinsichtlich Art und Position des Holsters und der sonstigen Ausrüstung eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Der Range Master hat hinsichtlich der Sicherheit und Brauchbarkeit solcher Ausrüstung für das IPSC-Match die abschließende Instanz.

5.3 Angemessene Kleidung

5.3.1 Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder Polizeikleidungsteile soll vermieden werden. Als Ausnahme gelten Teilnehmer, die aktiven Militär- oder Polizeidienst leisten.

5.4 Augen- und Gehörschutz

5.4.1 Alle Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen von höchster Wichtigkeit ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz ist während des gesamten Verweilens auf dem Stand ausdrücklich angeraten.

5.4.2 Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf der Standanlage machen. In diesem Fall müssen die Standoffiziellen alle Anstrengungen unternehmen, sicherzustellen, dass alle Offiziellen, Zuschauer und Wettbewerber einen geeigneten Schutz tragen.

5.4.3 Wenn ein Range Officer bemerkt, dass ein Teilnehmer, der während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verloren hat, oder eine Übung ohne sie begonnen hat, muss er diesen unverzüglich anhalten. Der Teilnehmer erhält einen Neustart, nachdem er seinen Augen- und Gehörschutz wieder korrekt platziert hat.

5.4.4 Wenn ein Teilnehmer seinen Augen- oder Gehörschutz während einer Übung unabsichtlich verliert oder eine Übung ohne ihn beginnt, kann er die Übung abbrechen, seine Waffe in eine sicher Richtung zeigen lassen und den Range Officer auf sein Problem aufmerksam machen. Der Teilnehmer erhält einen Neustart, nachdem er seinen Augen- und Gehörschutz wieder korrekt platziert hat

5.4.5 Jeder Versuch, sich nach Parcoursbeginn durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes Vorteile zu verschaffen, ist unsportliches Verhalten (siehe Abschnitt 10.6.2)

5.4.6 Wenn ein Range Officer meint, dass ein Teilnehmer versucht eine Übung mit unzureichendem Augen- oder Gehörschutz zu absolvieren, kann er anordnen, diesen Augen- oder Gehörschutz in einen angemessenen Zustand zu bringen, bevor der Teilnehmer die Erlaubnis zum fortfahren erhält. Höchste Autorität in solchen Fragen ist der Range Master.

5.5 Munition und dazugehörige Ausrüstung

5.5.1 Teilnehmer eines IPSC Bewerbs sind ausschließlich selbst für die Sicherheit jeglicher Munition die sie zum Bewerb bringen verantwortlich. Weder die IPSC noch einer ihrer Range Officer noch eine der IPSC angeschlossene Organisation oder deren Officer anerkennen irgendeine Verantwortlichkeit in diesem Zusammenhang noch im Zusammenhang mit Verlust, Zerstörung, Unfall, Verletzung oder Tod einer Person oder eines Wesens als Ergebnis des legalen oder illegalen Gebrauchs solcher Munition.

5.5.2 Magazine und Nachladehilfen müssen mit den Vorschriften der benannten Division übereinstimmen.

5.5.3 Ersatzmagazine, Speed Loader/Clips oder Munition die der Teilnehmer nach dem Start Signal verliert können wieder aufgenommen werden, vorausgesetzt dies geschieht unter Beachtung aller Sicherheitsregeln.

5.5.4 Panzerbrechende, Brand- oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC-Wettbewerben verboten (sieh Regel 10.5.15).

5.5.5 Jegliche Munition die ein Teilnehmer verwendet muss den Vorschriften für die genannte Division nach Appendix D genügen.

5.5.6 Jegliche Munition die dem Range Officer als unsicher erscheint, muss vom Bewerb zurück gewiesen werden (siehe Regel 10.5.15).

5.6 Chronograph und Mündungsimpuls (Power Factor)

5.6.1 Die Werte der Mindestimpulse für die einzelnen IPSC Wertungsklassen sind im Anhang E aufgelistet. Für die Ermittlung des Mündungsimpulses der Munition des Teilnehmers ist mindestens ein Matchchronograph zu verwenden. Steht ein solcher nicht zur Verfügung, kann der Mündungsimpuls den der Teilnehmer angegeben hat nicht angezweifelt werden.

5.6.1.1 Der Mindestimpuls der es ermöglicht, die Ergebnisse des Teilnehmers in das Match Resultat aufzunehmen wird „MINOR“ genannt. Die Höhe des Mindestimpulses und andere besondere Anforderungen für jede Division sind im Anhang D vermerkt.

5.6.1.2 Manche Divisionen bieten eine höhere Impulsklasse, genannt „MAJOR“ an, welche den Teilnehmer befähigt, mehr Punkte für Randtreffer auf Papierzielen zu erhalten. Diese Impulsklasse wenn verfügbar und andere besondere Anforderungen für jede Division sind im Anhang D vermerkt.

5.6.1.3 Die zugehörigen Wertungen für Major und Minor Treffer sind dargestellt im Anhang B und C. Die Methode zur Bestimmung des Mindestimpulses ist im nächsten Punkt dargestellt.

5.6.2 Der offizielle Matchchronograph muss ordnungsgemäß aufgebaut sein und täglich durch einen Match Offiziellen in folgender Art und Weise überprüft werden.

5.6.2.1 Nach dem Beginn des ersten Tags des Bewerbs, wird ein Range Officer 3 Schuss aus dem Los der offiziellen Kalibriermunition unter Verwendung des Kalibriersportgerätes über den Chronographen schießen und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Schuss wird registriert.

5.6.2.2 Jeden weiteren Tag wird diese Prozedur wiederholt unter Verwendung des gleichen Sportgeräts und der gleichen Munition (am Besten aus einem Los einer Fabrikladung).

5.6.2.3 Der Chronograph gilt als innerhalb der zulässigen Werte, wenn die täglich ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit um nicht mehr als 5 % von der des ersten Tages abweicht.

5.6.2.4 Sollte eine tägliche Abweichung die erlaubten Toleranzen, wie oben bemerkt, überschreiten, wird der Range Master Schritte unternehmen, die ihm geeignet erscheinen, das Problem zu lösen.

5.6.3 Ablauf des Munitionstestes

5.6.3.1 Munition muss mit dem Sportgerät des Teilnehmers getestet werden.

5.6.3.2 Von jedem Teilnehmer werden für den Chrono-Test durch einen Offiziellen 8 Schuss eingesammelt, Den Ort und Zeitpunkt hierfür bestimmt der Offizielle, der jederzeit auch weitere Tests veranlassen kann.

5.6.3.3 Von einer der 8 Patronen die von einem Match Offiziellen ausgewählt wurden, wird das Geschoss gewogen um das tatsächliche Geschossgewicht fest zu stellen und weitere 3 werden über den Chronographen geschossen. Ist kein Geschosszieher und/oder keine Waage vorhanden, wird das vom Teilnehmer angegebene Geschossgewicht verwendet.

5.6.3.4 Der Power Factor wird unter Zugrundelegung des tatsächlichen Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der drei abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Power Factor} = \frac{\text{Geschossgewicht (in Grain) x Geschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$

5.6.3.5 Falls der berechnete Power Faktor den geforderten Mindestfaktor nicht erreicht, werden weitere drei Patronen über den Chronographen geschossen und der Faktor erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der drei höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der sechs abgegeben Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.6 Wenn dann der Power Faktor immer noch nicht ausreicht, kann der Teilnehmer seine verbleibende letzte Patrone wie folgt verwenden:

(a) Der Teilnehmer kann wählen, dass das Geschoss gewogen wird; sollte das Geschoss schwerer sein als das erste gewogene Geschoss, wird die Power-Faktorberechnung wie in 5.6.3.5 mit dem neuen schwereren Geschossgewicht neu berechnet.

(b) Der Teilnehmer kann wählen, dass sie über den Chronographen geschossen wird, wobei dann das tatsächliche Geschossgewicht und die drei höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden

5.6.3.7 Wenn obiger Test Major in der genannten Division immer noch nicht erreicht, werden die Wertungen des Teilnehmers als Minor neu errechnet, falls Minor erreicht wird.

5.6.3.8 Wenn der Power Factor den Mindestimpuls der genannten Division nicht erreicht, schießt der Teilnehmer außerhalb der Wertung.

5.6.3.9 Wenn die Munition des Teilnehmers gemäß diesen Vorschriften erneut getestet wird oder wenn irgendeine Ersatzmunition verwandt wird und unterschiedliche Power Faktoren ermittelt werden, müssen alle Ergebnisse des Teilnehmers mit dem niedrigeren Power Faktor berechnet werden.

5.6.3.10 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der aus welchem Grund auch immer, zur vorgegebenen Zeit und zum vorgegebenen Ort nicht mit seinem Sportgerät zum Munitionstest erscheint, oder der keine Munition beim Einsammeln für den Test zur Verfügung stellt, wenn er von einem Match Offiziellen aufgefordert wird, werden aus dem Match Ergebnis entfernt.

5.6.3.11 Wenn der Range Master meint, dass ein Match Chronograph untauglich wurde und weitere Munitionsprüfungen nicht möglich sind, bleiben die bereits gemessenen Ergebnisse der Teilnehmer erhalten und die Power Faktoren der Teilnehmer, die noch nicht gemessen wurde, werden ohne weitere Veranlassung anerkannt wie sie von den Teilnehmern für die jeweilige Division gemeldet wurden. (Siehe Anhänge).

5.7 Störungen an der Teilnehmerausrüstung

5.7.1 Falls nach dem Startsignal Störungen an dem Sportgerät eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen, ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Hauptkugelfang halten. Der Teilnehmer darf sich zur Behebung der Störung nicht künstlicher Hilfsmittel, wie Standaufbauten, Latten usw. bedienen. Zuwiderhandlungen führen zur einer Nullwertung für die jeweilige Übung..

5.7.2 Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, das Sportgerät aus dem Zielanschlag zu nehmen und abzusenken, so müssen die Finger des Teilnehmers deutlich außerhalb des Abzugsbügels sichtbar sein (siehe Abschnitt 10.5.8).

5.7.3 Falls die Störung am Sportgerät nicht innerhalb von 2 Minuten vom Teilnehmer selbst behoben werden kann, muss er das Sportgerät in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours (außer nichtbeendeter Teilübungen im Falle von Standardübungen) in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours (außer nichtbeendeter Teilübungen im Falle von Standardübungen) muss einschließlich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschießen von Zielen gewertet werden.

5.7.4 Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einem geladenen Sportgerät zu verlassen. (siehe 10.5.13)

5.7.5 Wenn das Sportgerät, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Wettbewerber den Parcours nicht wiederholen; auch dann nicht, wenn das Sportgerät während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde. Jedoch können nichtbeendete Teilübungen einer Standardübung durch den Teilnehmer beendet werden, nachdem das Sportgerät repariert wurde und bevor die Matchergebnisse durch den Match Direktor als endgültig erklärt wurden.

5.7.6 Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Wettbewerber ein unsicheres Sportgerät oder unsichere Munition (z.B. „Patrone ohne Pulver") hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer das Sportgerät oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:

5.7.6.1 Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, der das vermutete Problem bestätigt, erhält der Teilnehmer keinen Neustart und ihm wird aufgegeben, das Problem zu beseitigen. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers ist die Zeit bis zum letzten abgegeben Schuss festzuhalten und die Übung wird gewertet wie sie steht, einschließlich aller Fehlschüsse und Strafen.

5.7.6.2 Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen.

5.8 Offizielle Matchmunition

5.8.1 Wenn der Matchveranstalter offizielle Match Munition zum Erwerb durch Teilnehmer verfügbar macht, muss der Match Direktor in der offiziellen Ausschreibung (und/oder der Internetseite) und durch eine von ihm unterschriebene Erklärung, welche am Verkaufsstand der Munition deutlich ausgehängt wird, darstellen, wer der Hersteller der Munition ist, welche Hülsen und Ladedaten verwendet wurden und wie die Munition in den jeweiligen Divisionen gewertet wird –Minor/Major. Diese Munition wird unter folgenden Voraussetzungen von der Prüfvorschrift nach Regel 5.6.3 befreit:

5.8.1.1 Der Teilnehmer erhält von Veranstalter des Matches (oder dem beauftragten Händler) eine Bescheinigung über die Menge und Art der für das Match erworbenen Munition, welche er auch jederzeit auf Anfrage durch einen Match Offiziellen vorweisen kann. Kann er das nicht, wird die Freistellung nach Regel 5.8.1 nicht wirksam. Munition, die nicht vom Matchveranstalter (oder seinem bestimmten Händler) verkauft wird, geniest nicht die Befreiung nach Regel 5.8.1 auch wenn sie nach Art, Typ und Herstellen identisch mit der offiziellen Matchmunition ist.

5.8.1.2 Offizielle Machmunition ist Bestandteil der Teilnehmerausrüstung (siehe Absatz 5.7); Störungen sind daher keine Grund für einen Neustart oder für einen Protest.

5.8.1.3 Offizielle Matchmunition darf nicht nur für die Teilnehmer angeboten werden, die das Land des Veranstalter oder des beauftragten Händler vertreten.

5.8.1.4 Offizielle Match Munition muss durch den Regionaldirektor der veranstaltenden Region zugelassen sein.

5.8.1.5 Match Offizielle sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit dem Chronograph oder auf andere Weise jedwede Munition zu testen

5.8.2 Wo immer es möglich ist, sollte der Veranstalter (oder der benannte Händler auf dem Match) einen Platz, beaufsichtigt durch einen Range Officer, zur Verfügung stellen, wo Teilnehmer mit einer kleinen Menge der offiziellen Matchmunition vor dem Erwerb Probeschüsse und Funktionstests durchführen können.

SECTION 6 - Wettbewerbsstrukturen

6.1 Allgemeine Grundsätze

Die folgenden Definitionen sollen der Verdeutlichung dienen

6.1.1 String – Teilübung - Ein einzelner Übungsteil als Bestandteil einer Standardübung. Treffer und Strafen werden nach jeder Teilübung festgehalten, Ergebnisse der einzelnen Teilübungen werden zum zusammengeführt um ein Resultat der gesamten Übung zu erhalten. (siehe auch Regel 9.5.5).

6.1.2 Standardübung (Standard Exercise) – Eine Schießübung, die aus mehr als einem Durchgang besteht, für den jeweils die Zeit genommen wird. Zur Berechnung des Parcoursresultats werden die Treffer und Strafpunkte bis zum Ende der Schießübung aufsummiert. Standardübungen dürfen ausschließlich mit der “Virginia”- oder Festzeitzählweise gewertet werden. Es dürfen für jeden Durchgang eigene Anschlagsarten und Schießstellungen, ein eigener Schießablauf und/oder ein oder mehrere Magazinwechsel vorgeschrieben werden. Nur 1 Standard Übung mit einer Maximalschussanzahl von 24 Schuss ist in IPSC-sanktionierten Wettkämpfen der Levels IV oder höher zugelassen.

6.1.3 Parcours (Stage) – Ein extra gewerteter und gezeiteter Teil eines Bewerbs.

6.1.4 Wettbewerb (Match) – besteht aus mindestens 2 Übungen. Die Ermittlung des Wettbewerbsiegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate. Ein Wettbewerb darf nur eine einzige Art von Sportgeräten beinhalten (z.B. Kurzwaffe oder Flinte, usw.)

6.1.5 Turnier (Tournament) –Ein IPSC-Schießbewerb, der aus zwei oder mehr gleichartigen Wettkämpfen besteht (z.B. Pistole/Revolver-Wettbewerb + Flinten-Wettbewerb oder Pistole/Revolver-Wettbewerb + Gewehr-Wettbewerb + Flinten-Wettbewerb, etc). Die individuell erreichten Einzelergebnisse in den Teilbewerben werden gemäß den IPSC-Turnierregeln zur Ermittlung des Turniersiegers verwendet.

6.1.6 Liga (League) – Ein IPSC-Wettbewerb, der aus zwei oder mehr gleichartigen Wettbewerben (Matches) besteht (z.B. Flinte oder Gewehr oder Pistole/Revolver), die an verschiedenen Orten und an unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers wird das Total der Wettbewerbsresultate der einzelnen Wettbewerbe zusammengezählt. Die Ermittlung des Turnier-Siegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Wettbewerbsresultat

6.1.7 Shoot-Off – Ein Wettbewerb, der als Nebenwettbewerb eines Hauptwettbewerbs durchgeführt wird. Zugelassene Teilnehmer treten direkt gegeneinander an, in dem sie in einem Ausscheidungsprozess (z. B. nach der J-Leiter, wie in Anhang F dargestellt) gleichzeitig, jeder für sich auf eigene, aber in der Aufstellung identische Ziele schießen (siehe Anhang E).

6.2 Wertungsklassen (Match Divisions)

6.2.1 Wertungsklassen dienen der Unterscheidung von unterschiedlichen Sportgeräten und Ausrüstung (siehe Anhang D). Ein Wettbewerb muss mindestens eine Wertungsklasse haben. Sind mehrere Wertungsklasse vorhanden, muss jede für sich gewertet werden und das Endergebnis muss für jede Wertungsklasse einen Sieger ausweisen.

6.2.2 In von der IPSC anerkannten Bewerben muss die Mindestteilnehmeranzahl, wie im Anhang A 2 festgelegt, teilnehmen, damit die einzelnen Wertungsklassen auch tatsächlich gewertet werden können. Ist in einer Klasse die Teilnehmeranzahl zu gering, kann der Match Direktor festlegen, dass die Klasse zwar gewertet wird, aber keine IPSC Anerkennung erhält.

6.2.3 Vor dem Beginn eines Bewerbs muss jeder Teilnehmer für sich die Wertungsklasse, in der er startet, festlegen und Match Offizielle sollen die Übereinstimmung der Ausrüstung mit den Vorschriften der Wertungsklasse vor den ersten Start überprüfen.

6.2.4 Möchte ein Teilnehmer an einem Wettbewerb in mehr als einer Wertungsklasse (Division) starten, muss er vorher die Einwilligung des Match Directors einholen. Dennoch darf der Teilnehmer nur in einer Wertungsklasse um Wettbewerbspunkte kämpfen und diese wird in jedem Fall durch den ersten Start bestimmt. Nur die Wettbewerbspunkte des ersten abgeschlossenen Versuchs werden in die Wertung aufgenommen. Jegliche weitere Versuche in einer anderen Wertungsklasse (Division) werden nicht in die Wettbewerbswertung aufgenommen.

6.2.5 Wenn eine Wertungsklasse nicht verfügbar ist oder wenn sie gestrichen wird, oder wenn der Teilnehmer es versäumt, vor seinem ersten Start eine bestimme Klasse für sich zu benennen, sollen die Teilnehmer in jene Klasse eingestuft werden, die nach Ansicht des Range Masters aufgrund der Ausrüstung der Teilnehmer am nächsten liegt. Ist, nach Meinung des Range Masters, keine solche Klasse vorhanden, wird der Teilnehmer den Bewerb ohne Wertung schießen.

6.2.5.1 Werden jedoch Vorschriften einer Wertungsklasse entweder durch die Ausrüstung des Teilnehmers oder durch andere Anforderungen nicht erfüllt, ist der Teilnehmer in der Open Division einzugruppieren, falls diese Klasse vorhanden ist. Ist diese nicht vorhanden, wird der Teilnehmer den Bewerb ohne Wertung schießen.

6.2.5.2 Ein Teilnehmer, der wie oben vermerkt eingestuft wird, oder dessen Einstufung entsprechend geändert wird, ist schnellstens davon zu verständigen. Die Entscheidung des Range Masters in diesen Punkten ist endgültig.

6.2.6 Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettbewerbs eine Wettbewerbsdisqualifikation ausgesprochen, schließt diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an diesem Wettbewerb und allen weiteren Starts in einer anderen Klasse aus. Eine Disqualifikation ist jedoch nicht rückwirkend, und alle vorherigen und vollständigen Wettbewerbsresultate in anderen Klassen werden gewertet und sind in jener Klasse auch auszeichnungsberechtigt.

6.2.7 Die Wertung eines Teilnehmers in einer bestimmten Wertungsklasse (Division) schließt eine weitere Wertung in einer Kategorie oder die Zugehörigkeit zu einem Landes- oder anderen Team nicht aus.

6.3 Wettbewerbskategorien

6.3.1 IPSC-Schießwettbewerbe können innerhalb der oben genannten Wertungsklassen (Divisions) unterschiedliche „Kategorien“ beinhalten. Diese Kategorien berücksichtigen unterschiedliche Teilnehmergruppen. Ein Teilnehmer kann sich für einen Bewerb oder für ein Turnier nur in einer Kategorie anmelden.

6.3.2 Wenn während des Wettbewerbs Kriterien der Kategorie nicht erfüllt werden sollten oder ein Teilnehmer es versäumt, vor Beginn des Wettbewerbs sich für eine bestimmte Kategorie einzuschreiben, führt das zum Ausschluss aus dieser Kategorie. Einzelheiten zu den gegenwärtig anerkannten Kategorien und dem dort geforderten Voraussetzungen sind in Anhang A 2 aufgeführt.

6.4 Länder-Teams

6.4.1 Abhängig, von der Verfügbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Startplätzen für die jeweilige Region, kann für jede Wertungsklasse (Division) in einem IPSC Level IV (oder höher) sanktionierten Bewerb ein Team, zusammengestellt nach dem Leistungsvermögen, gemeldet werden. Es steht den Wettbewerbsveranstaltern frei, weitere Teams zuzulassen, die jedoch nicht für die Team-Wertung zählen oder auszeichnungsberechtigt sind. In welchen Kategorien Teams zugelassen werden, wird durch eine Abstimmung in der Generalversammlung festgelegt (siehe Anhang A 2).

6.4.2 Das Einzelresultat eines Teilnehmers zählt, innerhalb eines Bewerbes, nur für ein einzelnes Team.

6.4.3 Teams bestehen höchstens aus vier (4) Mitgliedern. Das Resultat des Teams berechnet sich jedoch aus den drei (3) besten Einzelresultaten der Teammitglieder.

6.4.4 Falls eines der Teammitglieder während eines Wettbewerbes außerstande ist, den Wettbewerb fortzusetzen oder aufgibt, zählen die Resultate dieses Teilnehmers nach wie vor für das Team-Resultat. Das betroffene Team darf diesen ausgeschiedenen Teilnehmer jedoch nicht ersetzen.

6.4.5 Kann ein Teammitglied einen Wettbewerb nicht beginnen, darf dieses, bei Einwilligung durch den Match Director, vor dem Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden.

6.4.6 Wird ein Teammitglied von einem Wettbewerb disqualifiziert, werden alle seine Parcoursresultate annulliert. Teams haben keinen Anspruch, solche Mitglieder zu ersetzen.

6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis

6.5.1 Jeder Teilnehmer muss ein persönliches Mitglied derjenigen IPSC Region sein, in der sich sein Wohnsitz befindet. Der Wohnsitz wird definiert als dasjenige Land, in dem die Person ordnungsgemäß für eine Mindestdauer von 183 Tage innerhalb derjenigen zwölf Monate, die dem Monat des Wettbewerbs unmittelbar vorausgehen, wohnhaft war. ‚Ordnungsgemäß wohnhaft’ ist als physische Anwesenheit zu verstehen und bezieht sich weder auf Staatsbürgerschaft noch auf Zweitadressen. Die 183 Tage müssen weder aneinanderhängend noch die letzten 183 Tage der zwölfmonatigen Periode sein. Auf keinen Fall dürfen Matchveranstalter Teilnehmer einer fremden Region starten lassen wenn nicht der Regional Direktor der jeweiligen Region bestätigt hat, dass der Teilnehmer startberechtigt für das betroffene Match ist.

6.5.1.1 Teilnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in einem Land oder Region haben, die nicht der IPSC angeschlossen ist, dürfen sich einer IPSC-Region anschließen und unter Schirmherrschaft dieser Region an Wettbewerben teilnehmen, wobei diese Bestimmung abhängig von der Zustimmung der IPSC und dem Regionaldirektorat dieser Regionen ist. Sobald des Wettbewerbers Wohnsitzland oder geographische Region später die Aufnahme in die IPSC beantragt, muss dieser Wettbewerber im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Mitglied dieser Region seines Wohnsitzes werden.

6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf immer nur diejenige IPSC Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:

6.5.2.1 Im Hinblick auf Teilnehmer die in der einen Region wohnen, aber die Region, deren Staatsbürgerschaft sie haben, vertreten wollen, können sie dies, wenn die beiden betroffenen Regionaldirektoren dies vor Beginn des Bewerbs schriftlich vereinbaren.

6.5.2.2 Ein Teilnehmer, der unter die Bestimmungen von 6.5.1.1 fällt, darf die Region, in der er Mitglied ist vertreten, sofern dazu die schriftliche Genehmigung des Regional Direktors vorliegt.

6.5.3 Bei Landes- oder Kontinentalmeisterschaften können nur Teilnehmer die die Regionalitätsvorschriften nach Regel 6.5.1 erfüllen Landes- oder Kontinentalsieger der jeweiligen Division und/oder Kategorie werden. Werden jedoch die regionalen/kontinentalen Ergebnisse durch Leistungen von Teilnehmer aus anderen Regionen/Kontinenten beeinflusst, dürfen die Ergebnisse der Teilnehmer aus den anderen Regionen/Kontinenten jedoch nicht aus dem Bewerb gelöscht werden. Hierzu ein Beispiel:

Region 1 Meisterschaft in der Open Division
100% Teilnehmer A, Region 2, (wird zum Matchsieger und Champion der Division erklärt)
99% Teilnehmer B, Region 6,
95% Teilnehmer C, Region 1, (wird zum Champion der Region 1 erklärt)

6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung

6.6.1 Teilnehmer dürfen nur zu der veröffentlichten Startzeit und in der veröffentlichten Teilnehmergruppe (Squad) für ihre Wertung im Wettbewerb teilnehmen. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer, der zum geplanten Starttermin und –datum an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer/das Team diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.

6.6.2 Wettkampffunktionäre, Matchsponsoren, IPSC Offizielle (wie in Section 6.1 der IPSC Verfassung definiert) und andere Personen können nach vorheriger Zustimmung durch den Match Director innerhalb der Matchwertung an einem „Pre-Match“ teilnehmen. Alle Mitglieder der Offiziellen Regional-Teams müssen aber im Haupt-Match antreten. Wertungen, die im Pre-Match erzielt werden, können, nach Dafürhalten des Match Direktors, im Ergebnis des Hauptbewerbs eingeschlossen werden, vorausgesetzt, die Daten des Pre-Matches sind im offiziellen Matchplan veröffentlicht (siehe auch Section 2.3)

6.6.3 Ein Wettbewerb, Turnier oder eine Liga gelten als begonnen, am ersten Tag, an dem Teilnehmer, auch jene, die soeben erwähnt wurden, für ihre Wertung schießen und gelten als beendet, wenn die Ergebnisse durch den Match Director als endgültig erklärt wurden.

6.7 International Classification System („ICS“)

6.7.1 Der IPSC Executiv Ausschuss darf geeignete Regeln und Ausführungsvorschriften mit dem Zweck der Durchführung und Verwaltung eines Internationalen Klassifizierungssystems erstellen und veröffentlichen.

6.7.2 Ein Teilnehmer, der eine internationale Klassifizierung haben will, muss die zugelassenen und auf der IPSC Website verfügbaren Übungen verwenden.

SECTION 7 Range Management

7.1 Wettbewerbsfunktionäre

Die einzelnen Pflichten und Verantwortlichkeit der Offiziellen eines Bewerbe werden folgendermaßen beschrieben:

7.1.1 Range Officer – gibt die Range Kommandos, beaufsichtigt die Einhaltung der in der schriftlichen Parcoursbeschreibung vorgegebenen Anweisungen und überwacht genau die Sicherheit jeder Aktion des Teilnehmers. Weiterhin nimmt er die Zeit, die Wertungspunkte und die Strafen für den Teilnehmer auf und überwacht, dass diese Daten richtig auf das Wertungsblatt des Teilnehmers übertragen werden (untersteht dem Chief Range Officer und Range Master).

7.1.2 Chief Range Officer – ist auf seinem Parcours die oberste Autorität über die Teilnehmer und alle anderen Personen sowie über sämtliche Aktivitäten und überwacht die gerechte und ausgewogene Anwendung dieser Regeln (untersteht dem Range Master).

7.1.3 Stats Officer – hat die Gesamtverantwortung für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter sowie für das Berechnen, Bestätigen und Veröffentlichen aller vorläufigen und definitiven Resultate und Auswertungen. Stellt sicher, dass unvollständige oder unrichtige Wertungsblätter umgehend dem Range Master zur Kenntnis gebracht werden. (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.4 Quartermaster – zuständig für Verteilung, Reparatur und Instandhaltung der gesamten Standausrüstung (z.B. Ziele, Abkleber, Aufbauten, Farbe etc., etc.), Range Officer Bedürfnisse (z.B. Batterien, Tacker, Tackerklammern, Schreibbretter, etc.) und Range Officer Verpflegung (untersteht direkt dem Range Master).

7.1.5 Range Master – ist Zuständig für alle Personen und Aktivitäten auf dem Schießstand einschließlich der Sicherheit auf dem Schießstand und der sicheren Parcours-Gestaltung sowie für die Anwendung und Befolgung aller IPSC Richtlinien und Regeln. Alle Disqualifikationen vom Bewerb sowie alle Einspruchsangelegenheiten müssen dem Range Master zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird gewöhnlich vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC-sanktionierten Level IV oder höheren Matches unterliegt die Bestellung des Range Masters der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den IPSC Exekutiv Ausschuss.

7.1.6 Match Director – ist zuständig für den gesamten Wettbewerb inklusive der gesamten Verwaltung, der Squadeinteilung, der Startplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Personals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, ausgenommen hinsichtlich der Punkte in diesen Regeln, die dem Range Master vorbehalten sind. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

7.2 Verhalten von Wettbewerbsfunktionären

7.2.1 Der amtierende Range Master hat die Aufsicht über alle Wettbewerbsfunktionäre außer dem Matchdirektor und ist entscheidungsbefugt hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.

7.2.2 Wird ein Wettbewerbsfunktionär gemaßregelt, muss der amtierende Range Master einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Maßregelung an den Regionaldirektor des Wettbewerbsfunktio-

närs, den Regionaldirektor des gastgebenden Landes und den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) schicken.

7.2.3 Ein Wettbewerbsfunktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstoßes als Wettbewerbsteilnehmer disqualifiziert wurde, verliert nicht automatisch seine Berechtigung, als Wettbewerbsfunktionär in diesem Wettbewerb tätig zu sein. Der Range Master trifft jegliche Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Teilnahme eines Funktionärs.

7.3 Einsetzung der Funktionäre (Officials)

7.3.1 Der Veranstalter eines Bewerbes muss, vor Beginn des Bewerbes, einen Match Direktor und einen Range Master benennen, damit diese die Aufgaben gemäß dieses Regelwerks wahrnehmen. Der benannte Range Master sollte der erfahrenste und qualifizierteste Range Officer sein (siehe auch Regel 7.1.5). Für Level I und Level II Bewerbe kann eine einzelne Person beide Funktionen wahrnehmen.

7.3.2 Verweise auf Match Offizielle (Range Master, Range Officer) in diesen Regeln meinen jene Personen, die vom Match Veranstalter eingesetzt wurden um spezifische Aufgaben offiziell wahr zu nehmen. Personen, die zwar Range Officer sind, aber am aktuellen Match nur als Schützen teilnehmen, haben keine Funktion oder Autorität als Range Officer für dieses Match. Solche Personen dürfen daher während der Teilnahme am Match keine Ausrüstung/Kleidung tragen, Range Officer Insignien trägt.

SECTION 8 - Der Parcours (COF)

8.1 Der Bereit-Zustand ("ready" condition) des Sportgeräts

Der Bereit-Zustand eines Sportgeräts in einem Wettbewerb ist wie folgt definiert. Unterlässt es jedoch ein Wettbewerber, das Patronenlager vor Beginn der Übung zu laden, ob unabsichtlich oder nicht, darf der Range Officer nichts unternehmen, da der Teilnehmer stets selbst für das Laden des Sportgeräts zuständig ist.

8.1.1 Revolver:

8.1.1.1 Single Action: Hammer komplett entspannt über einer leeren Kammer oder Hammer vorgespannt in der Sicherheitsraste über einer geladenen Kammer (Modelle mit Übertragungshebel ausgenommen);

8.1.1.2 Double Action: Hammer komplett entspannt und alle Kammern dürfen geladen sein.

8.1.1.3 Untypische Revolver (z.B. solche die als Selbstlader arbeiten) sind in den folgenden Regeln behandelt und/oder werden durch sonstige Vorschriften des Range Master reglementiert (siehe auch Anhang D 5)

8.1.2 Selbstlader (Pistolen):

8.1.2.1 „Single Action“ – Patronenlager geladen, Hammer gespannt und die Sicherung eingelegt.

8.1.2.2 „Double Action“ – Patronenlager geladen, Hammer komplett entspannt.

8.1.2.3 „Selective Action“ – Patronenlager geladen, Hammer komplett entspannt oder Patronenlager geladen und Hammer gespannt aber mit eingelegter äußeren Sicherung (siehe Anhang D). Sowohl für diese Regel als auch für die Regel 8.1.2.1 meint der Begriff „Sicherung“, den offensichtlichen, an der Waffe außen ange-

brachten Sicherungshebel (Daumensicherung bei 1911-Typen). Bei Zweifelsfällen ist der Range Master hier die entscheidende Instanz.

8.1.3 Einzelne Übungen können unterschiedliche Bereit-Zustände verlangen. Diese Anforderungen müssen in der schriftlichen Parcoursbeschreibung klar beschrieben sein.

8.1.4 Außer um mit Vorschriften einer Wertungsklasse überein zu stimmen darf dem Teilnehmer nicht vorgeschrieben werden, wie viele Patronen in einem Sportgerät geladen werden dürfen.

8.1.5 Hinsichtlich der in IPSC Bewerben verwendeten Sportgeräte gelten folgende Festlegungen:

8.1.5.1 „Single Action" bedeutet, dass durch die Aktivierung des Abzuges ein einzelner Schuss ausgelöst wird (durch das Fallen des Hammers oder Schlagstücks)

8.1.5.2 „Double Action" bedeutet, dass durch die Aktivierung des Abzugs mehr als nur eine Tätigkeit ausgelöst wird (der Hammer oder das Schlagstück wird gespannt und fällt dann)

8.1.5.3 „Selective Action" bedeutet, dass das Sportgerät entweder im „Single Action"- oder „Double Action"-Modus bedient werden kann.

8.2 Bereit-Position („ready position") des Teilnehmers

Dies bezeichnet den Zustand, in dem auf direkten Befehl des Range Officers

8.2.1 Das Sportgerät gemäß der schriftlichen Parcoursbeschreibung vorbereitet wird und es sich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der gemeldeten Wertungsklasse befindet.

8.2.2 Der Teilnehmer die in der schriftlichen Parcoursbeschreibung verlangte Startposition einnimmt. Wenn nicht anders angeordnet, muss der Teilnehmer aufrecht stehen, das Gesicht in Hauptschussrichtung und die Arme in natürlicher Art und Weise seitlich herab hängend. Ein Teilnehmer, der eine Übung beginnt oder absolviert, aber dabei eine unkorrekte Startposition inne hatte, muss vom Range Officer zu einem Neustart aufgefordert werden.

8.2.3 Ein Parcours darf niemals vom Teilnehmer verlangen oder es ihm erlauben, ein Sportgerät oder Magazine/Speed Loader/Clips oder Munition zu berühren oder sie in der Hand zu halten, nachdem das Kommando „Achtung" gegeben wurde und bevor das Startsignal ertönt (ausgenommen das unvermeidliche Berühren mit den Unterarmen).

8.2.4 Ein Parcours darf niemals vom Teilnehmer verlangen sein Sportgerät mit der schussschwachen Hand aus dem Holster zu ziehen.

8.2.5 Ein Parcours darf niemals vom Teilnehmer verlangen, sein Sportgerät im laufenden Parcours wieder zu holstern. Dem Teilnehmer ist dies jedoch erlaubt, vorausgesetzt es geschieht in sicherer Art und Weise und das Sportgerät ist entweder ungeladen oder in einem „Bereit-Zustand" wie in Abschnitt 8.1 dargestellt.

8.3 Kommandos auf dem Schießstand

Die zulässigen Kommandos auf dem Schießstand und ihre Abfolge lauten:

8.3.1 **„Load and make ready" („Laden und Bereitmachen" (oder „make ready", „Bereitmachen" bei Übungen mit ungeladener Waffe)** – Dieser Befehl bezeichnet den Beginn eines „Parcours". Unter der direkten Aufsicht des Range Officers wendet sich der Teilnehmer in Hauptschussrichtung oder in eine vom Range Officer als „sicher" bezeichnete Richtung, überprüft seinen Augen- und Gehörschutzes und macht sein Sportgerät entsprechend der schriftlichen Parcoursbeschreibung fertig. Er nimmt dann die vorgeschriebene Bereit-Position ein. An diesem Punkt macht der Range Officer weiter.

8.3.1.1 Wurde das Kommando „Laden und Bereitmachen“ (oder „Bereitmachen“) gegeben ist es dem Teilnehmer verboten, vor dem Startsignal die Startposition nochmals zu verlassen, ohne vorherige Erlaubnis und ohne direkte Beaufsichtigung durch den Range Officer. Verstöße hiergegen werden beim ersten Verstoß mit einer Verwarnung geahndet und bedingen im Wiederholungsfall im gleichen Bewerb die Anwendung von Regel 10.6.1.

8.3.2 **„Are you ready?“ („Bist du bereit?“)** – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er „not ready!“ („nicht bereit!“) rufen. Sobald der Teilnehmer beim Einnehmen der Bereit-Position seine Hände in die verlangte Position gebracht hat, wird unterstellt, dass dies dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzeigt.

8.3.3 **„Standby“ („Achtung“)** – Diesem Befehl folgt innerhalb einer (1) bis vier (4) Sekunden das Startsignal (siehe auch Regel 10.6.1)

8.3.4 **„Startsignal“** – Das Signal, mit dem Schiessen zu beginnen. Wenn ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, nicht auf das Startsignal reagiert, wird sich der Range Officer davon überzeugen, dass der Teilnehmer tatsächlich bereit ist, die Übung zu absolvieren und beginnt dann mit den Kommandos erneut bei „Are you ready“ / „Bist Du bereit“.

8.3.4.1 Im Fall, dass der Teilnehmer unabsichtlich vor dem Startsignal beginnt die Übung zu absolvieren (Frühstart), wird der Range Officer versuchen ihn schnellstens anzuhalten und, sobald die Übung wieder vorbereitet ist, erneut starten lassen.

8.3.5 **„Stop“** – Jeder zuständige Range Officer auf dem Stand kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.

8.3.5.1 Wenn ein Range Officer eine Standard Übung leitet, kann es notwendig sein, andere Zwischenanweisungen nach den der ersten Teilübung und vor Beginn der 2. oder weiteren Teilübung zu verwenden (z.B. „nachladen und holstern“). In solchen Fällen müssen diese Zwischenanweisungen in der schriftlichen Übungsbeschreibung dargelegt und verlesen werden.

8.3.6 **„If you are finished, unload and show clear“ („wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen“)** – wenn der der Teilnehmer den Parcours beendet hat, muss er sein Sportgerät absenken und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen, die Mündung in Hauptschussrichtung deutend, das Magazin/Speed Loader/Clips entfernt, den Schlitten fixiert oder offen gehalten und das Patronenlager leer. Revolver müssen mit leerem, ausgeschwenktem Zylinder gezeigt werden.

8.3.7 **„If clear, hammer down, holster“ („Falls leer, abschlagen, holstern“)**– Nachdem dieser Befehl gegeben wurde, darf der Teilnehmer nicht weiter schießen (siehe Regel 10.6.1) Während das Sportgerät sicher in Hauptschussrichtung zeigt, muss der Teilnehmer eine finale Sicherheitsüberprüfung durchführen wie folgt:

8.3.7.1 Selbstlader – den Schlitten schließen und den Abzug betätigen (ohne den Hammer oder Entspannhebel, falls vorhanden, zu berühren).

8.3.7.2 Revolver – die leere Trommel einschwenken (ohne den Hammer, falls vorhanden zu berühren)

8.3.7.3 Wenn das Sportgerät nachgewiesenermaßen leer war, muss es der Teilnehmer holstern. Sobald die Hände des Teilnehmers das geholsterte Sportgerät los gelassen haben, gilt der Parcours als beendet.

8.3.7.4 Falls nicht nachweisen werden konnte, dass das Sportgerät leer war, wird der Range Officer den Befehl von Regel 8.3.6 wiederholen (siehe auch Regel 10.4.3).

8.3.8 **„Range is clear“ („Stand ist sicher“)** – Weder Teilnehmer noch Funktionäre dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr weg begeben, solange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, kleben, Ziele aufstellen etc.

8.4 Nachladen

8.4.1 Während des Ladens, Nachladens oder Entladens in einem Parcours müssen die Finger des Teilnehmers deutlich außerhalb des Abzugsbügels sichtbar sein und es muss das Sportgerät dauernd in Richtung Geschossfang oder eine vom Range Officer als sicher bezeichnete Richtung zeigen.

8.5 Bewegung

8.5.1 Außer wenn der Teilnehmer direkt auf ein Ziel anvisiert oder beschießt, muss jeder Positionswechsel so stattfinden, dass der Abzugsfinger des Teilnehmers außerhalb des Abzugsbügels sichtbar ist; die Sicherung sollte eingelegt sein. Das Sportgerät muss in eine sichere Richtung zeigen. Ein „Positionswechsel“ wird wie folgt definiert:

8.5.1.1 Mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung

8.5.1.2 Das Wechseln einer Anschlagsart (z.B. von stehend in kniend, von sitzend zu stehend).

8.5.2 Wenn ein Teilnehmer sein geladenes Sportgerät während eines Parcours holstern will, muss es im vorgeschriebenen Bereitzustand des Sportgeräts erfolgen (siehe Abschnitt 8.1). Verstöße hiergegen werden durch eine Disqualifikation vom Bewerb geahndet (sieh Regel 10.5.11)

8.5.2.1 Bei „Single Action“ Selbstladern muss die Sicherung eingerastet sein

8.5.2.2 Bei „Double Action“ Selbstladern und Revolvern muss der Hammer entspannt sein. (Siehe Regel 10.5.11.2 & 10.5.11.3)

8.6 Unterstützung oder Behinderung

8.6.1 Während eines Parcours darf dem Teilnehmer keinerlei Unterstützung zu Teil werden. Ein Range Officer hingegen darf, aus Sicherheitsgründen, jederzeit Warnungen an den Teilnehmer abgeben. Solcherlei Warnungen sind für einen Teilnehmer niemals Grund für ein Re-Shoot.

8.6.1.1 Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, können vom Range Master besondere Erlaubnisse hinsichtlich der Unterstützung in der Bewegung gegeben werden. Die Vorschriften nach Regel 10.2.11 können jedoch, nach Absprache mit dem Range Master, zum Tragen kommen.

8.6.2 Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours unterstützt oder stört (und auch der unterstützte Teilnehmer), kann nach Ermessen des verantwortlichen Range Officers auf diesem Parcours mit einem Ablauffehler bestraft werden.

8.6.3 Im Fall, dass im Ablauf des Parcours ein unbeabsichtigter Körperkontakt zwischen Teilnehmer und Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss, den Teilnehmer nach Meinung des Range Officers gestört hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer ein Re-Shoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss das Angebot jedoch annehmen oder ablehnen, bevor er seine Zeit oder Treffer des ersten Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer jedoch während eines solchen Körperkontakts mit dem Range Officer einen Sicherheitsverstoß begeht, haben die Bestimmungen der Section 10.3 Vorrang.

8.7 Sight Pictures (Visierbild prüfen)

8.7.1 Wettbewerbern ist es stets verboten, mit einem geladenen Sportgerät vor dem Startsignal ein Zielbild (Sight Picture) auf zu nehmen. Verstöße dagegen werden mit einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettbewerbs geahndet.

8.7.2 Wenn der Matchveranstalter das Sight Pictures vor dem Start Signal auch mit ungeladenem Sportgerät verbietet, muss der Teilnehmer in der schriftlichen Parcoursbeschreibung darauf hingewiesen werden. Verstöße dagegen werden mit einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettbewerbs geahndet.

8.7.3 Wenn es dem Teilnehmer erlaubt ist, vor dem Startsignal Sight Picture zu nehmen, darf er dies nur auf ein einzelnes Ziel um festzustellen, ob sein Visier richtig eingestellt ist. Teilnehmer, die eine ganze Zielgruppe oder Schießposition erfassen (überstreichen) erhalten einen Ablauffehler für jeden Verstoß.

8.7.4 Teilnehmern ist es verboten, während der Standüberprüfung (walkthrough) außer den eigenen Händen irgendwelche Zielhilfen (z.B. ganze Teile oder Nachahmungen von Sportgeräten, einschließlich Zubehör davon) zu benutzen. Verstöße hiergegen werden mit einem Ablauffehler je Verstoß bestraft (siehe auch Regel 10.5.1).

8.7.5 Niemandem ist es erlaubt eine Übung zu betreten, ohne die vorherige Erlaubnis des für diese Übung zuständigen Range Officers oder des Range Masters. Verstöße dagegen werden mit einer Verwarnung für den Erstverstoß geahndet, können aber bei einem weiteren Verstoß nach Abschnitt 10.6 geahndet werden.

SECTION 9 - Wertung

9.1 Allgemeine Bestimmungen

9.1.1 Annäherung an Ziele – Während der Auswertung dürfen sich Teilnehmer oder ihre Beauftragten ohne Einwilligung des Range Officers nicht mehr als einen Meter an Wertungs- oder Strafziele annähern. Verstöße hiergegen werden beim ersten Verstoß mit einer Verwarnung geahndet; weiter Verstöße im gleichen Bewerb können aber nach dem Dafürhalten des Range Officers auch einen Ablauffehler je Verstoß bewirken.

9.1.2 Berühren von Zielen – Während der Auswertung dürfen Teilnehmer oder ihre Beauftragten ohne Einwilligung des Range Officers Wertungs- oder Strafziele weder berühren, Schusslöcher prüfen, noch anderweitig auf diese einwirken. Sollte ein Range Officer annehmen, ein Teilnehmer oder dessen Vertrauter habe die Trefferaufnahme durch eine solche Einwirkung beeinflusst oder beeinträchtigt, kann der Range Officer:

9.1.2.1 bei einem Wertungs-Ziel dieses als trefferlos werten,

9.1.2.2 bei einem Strafziel Punkte-Abzüge verfügen

9.1.3 Vorzeitig abgeklebte Ziele – Wird eine Scheibe zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer für den Teilnehmer einen Re-Shoot anordnen.

9.1.4 Nicht abgeklebte Ziele – Falls eines oder mehrere Ziel(e) nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den nächstfolgenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt oder aufgestellt worden ist, muss der Range Officer entscheiden, ob eine korrekte Trefferermittlung für den aktuellen Teilnehmer erfolgen kann oder nicht. Wenn zusätzliche Wertungstreffer oder strittige Straf-

treffer sind und es für den Range Officer nicht eindeutig nachvollziehbar ist, wem diese Treffer zuzuordnen sind, muss der Teilnehmer zu einem Re-Shoot aufgefordert werden.

9.1.4.1 Wenn die Abkleber auf einem bereits korrekt abgeklebten Ziel durch Witterungseinflüsse oder durch den Mündungsgasdruck von dem Ziel abfallen und es ist für den Range Officer nicht nachvollziehbar, welche Treffer von dem aktuellen Teilnehmer stammen, muss er den Teilnehmer zu einem Neustart auffordern.

9.1.5 Undurchdringlich – Die Wertungszone aller IPSC Papierziele gilt als undurchdringlich. Wenn jedoch:

9.1.5.1 Ein Geschoss mit dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone eines Papierziels getroffen hat, dahinter aber noch weitere Wertungszonen anderer Papierziele, zählen auf diesen weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.1.5.2 Ein Geschoss mit dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone eines Papierziels getroffen hat, dahinter aber noch ein Stahlziel trifft oder umwirft, wird dies als Fehler der Standausrüstung gewertet und der Teilnehmer muss, nachdem der Parcours wieder sauber aufgestellt worden ist, zu einem Re-Shoot antreten.

9.1.5.3 Ein Geschoss die Wertungszone eines Papierziels mit weniger als dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone getroffen hat, dahinter aber noch weitere Wertungszonen anderer Papierziele trifft, , zählen auf diesen Zielen jegliche Wertungs- und Strafpunkte.

9.1.5.4 Ein Geschoss die Wertungszone eines Papierziels oder ein Stahlziel teilweise trifft und dahinter weitere Stahlziele umwirft (oder in der Wertungszone trifft), wird das gefallene (oder getroffene) Stahlziel als Treffer oder Strafe gewertet, je nach Ziel.

9.1.6 Außer wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als Soft Cover (siehe Regel 4.1.4.2) vermerkt sind, gelten alle Aufbauten, Sichtschirme und andere Hindernisse als „Hard Cover“. Wenn nach Meinung der Range Officers

9.1.6.1 Ein Geschoss komplett im Hard Cover trifft und dahinter ein Wertungsziel oder eine Strafscheibe trifft, wird der Schuss nicht gewertet.

9.1.6.2 Ein Geschoss komplett im Hard Cover trifft und dahinter ein Stahlziel trifft oder umwirft, wir dies als Fehler der Standausrüstung gewertet (siehe 4.6) und der Teilnehmer erhält einen Re-Shoot, nachdem der Stand wieder hergerichtet wurde.

9.1.6.3 Ein Geschoss nur teilweise im Hard Cover trifft und dahinter ein Wertungsziel oder eine Strafscheibe trifft, wird der Schuss normal gewertet.

9.1.6.4 Ein Geschoss nur teilweise im Hard Cover trifft und dahinter ein Stahlziel trifft oder umwirft, wir der Treffer auf den Stahlziel als Treffer oder Strafe gewertet, je nach Art des Ziels.

9.1.7 Ständer für Papierziele sind weder Hard- noch Softcover. Geschosse die durch die Ständer gehen und ein Papier- oder Metallziel treffen zählen für die Wertung oder als Straftreffer, was auch immer der Fall ist.

9.2 Wertungsmethoden

9.2.1 Die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Übung muss eine der nachfolgenden Wertungsmethoden enthalten.

9.2.2 „Comstock“ – unbegrenzte Zeit, gestoppt durch den letzen Schuss, eine vorgegebene Anzahl von Treffern je Scheibe, die gewertet werden können.

9.2.2.1 Das Resultat eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des höchsten Werts der geforderten Treffer abzüglich aller Strafpunkte dividiert durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Stellen nach dem Komma), was für jeden Teilnehmer einen Treffer-Faktor (engl. „hit factor") ergibt. Das Endergebnis dieser Übung weist dem Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der möglichen Parcourspunkte zu und alle anderen Teilnehmer werden im Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft.

9.2.3 „Virginia Count" – unbegrenzte Zeit, gestoppt durch den letzen Schuss, eine vorgegebene Anzahl von Treffern je Scheibe die für die Wertung zählen.

9.2.3.1 Das Resultat eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des höchsten Werts der geforderten Treffer abzüglich aller Strafpunkte dividiert durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Stellen nach dem Komma), was für jeden Teilnehmer einen Treffer-Faktor (engl. „hit factor") ergibt. Das Endergebnis dieser Übung weist dem Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der möglichen Parcourspunkte zu und alle anderen Teilnehmer werden im Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft.

9.2.3.2 Virginia Count darf ausschließlich Papierziele verwenden und es darf nur bei Standardübungen, Klassifizierungsübungen und Short Courses verwendet werden.

9.2.3.3 Virginia Count darf nicht bei Meisterschaften mit Level IV oder höher verwendet werden ausgenommen bei Standardübungen (siehe Regel 6.1.2)

9.2.4 „Fest Zeit" (fixed Time) – begrenzte Zeit und eine begrenze Anzahl von Schüssen sowie eine vorgegebene Gesamtanzahl von Treffern die gewertet werden

9.2.4.1 Das Resultat eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des höchsten Werts der geforderten Treffer abzüglich aller Strafpunkte. Das Endergebnis wird nicht errechnet, die Reihenfolge der Teilnehmer ergibt sich aus dem Wert der erzielten Punkte.

9.2.4.2 Fixed Time darf ausschließlich Papierziele verwenden und es sollen, wo immer möglich, verschwindende Ziele sein.

9.2.4.3 Fixed Time darf ausschließlich bei Standardübungen, Klassifizierungsübungen und Short Courses verwendet werden.

9.2.4.4 Fixed Time darf nicht bei Meisterschaften mit Level IV oder höher verwendet werden ausgenommen bei Standardübungen (siehe Regel 6.1.2)

9.2.4.5 Fixed Time Übungen enthalten keine Strafen für Fehlschüsse oder für das Nichtbeschießen von Zielen.

9.2.5 Die Ergebnislisten der einzelnen Übungen müssen die Teilnehmer in den jeweiligen Wettkampfklassen in absteigender Reihenfolge ihrer erreichten (Übungspunktzahl) Stagepoints, gerechnet auf 4 Nachkommastellen, darstellen.

9.2.6 Die Ergebnislisten des Wettkampfs müssen die Teilnehmer in den jeweiligen Wettkampfklassen in absteigender Reihenfolge ihrer erreichten (Wettkampfpunktzahl) Matchpoints, gerechnet auf 4 Nachkommastellen, darstellen.

9.3 Wertungsgleichstand

9.3.1 Wenn nach Meinung des MatchDirektors ein Wertungsgleichstand aufgehoben werden muss, muss der betroffene Teilnehmer einen oder mehrere Parcours die von Matchdirektor ausgesucht werden,

schießen bis der Gleichstand beseitigt ist. Die Ergebnisse der „Tiebreaker"-Übungen werden nur genutzt um den Wertungsgleichstand zu beseitigen; sie gehen nicht in das Matchresultat ein. Ein Gleichstand darf nicht durch Los entschieden werden.

9.4 Wertungs- und Strafpunkte

9.4.1 Wertungs- und Strafpunkte auf IPSC-Zielen müssen in Übereinstimmung mit den durch die Generalversammlung verabschiedeten Werten gewertet werden. (Siehe Anhang B und C).

9.4.2 Alle im Wertungsbereich eines Papier-Strafziels sichtbaren Treffer werden mit dem doppelten Höchstwert eines Wertungstreffers bestraft, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel.

9.4.3 Alle im Wertungsbereich eines Stahl-Strafziels sichtbaren Treffer müssen mit dem doppelten Höchstwert eines Wertungstreffers bestraft werden, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel, unabhängig davon, ob das Ziel fallen soll oder nicht (siehe Regel 4.3.1.7 und 4.3.1.8)

9.4.4 Alle fehlenden Treffer werden mit dem doppelten Höchstwert eines Wertungstreffers auf diesem Ziel bestraft, außer bei verschwindenden Zielen (siehe Regel 9.2.4.5 und 9.9.2).

9.4.5 In einer Übung mit Virginia oder Festzeit-Wertung gilt

9.4.5.1 Zuviel abgegebene Schüsse (mehr als die angegebene Anzahl) ergeben einen Ablauffehler für jeden zuviel abgegebenen Schuss und nur die besten der korrekten Anzahl Treffer werden gewertet.

9.4.5.2 Überzählige Treffer (mehr Treffer in der Wertungszone eines Papierziels als die angegebene Anzahl) ergeben jeweils einen Ablauffehler. Treffer auf Hardcover oder auf Strafscheiben stellen keine überzähligen Treffer dar.

9.4.5.3 Kumulierte Schussabgabe (Stacked Shots) – (Abgabe der richtigen Schussanzahl in einer Teilübung jedoch nicht auf das richtige Ziel, sondern auf ein näheres oder einfacheres Ziel) bewirkt jeweils einen Ablauffehler pro Schussabgabe. Diese Strafe wird nicht gegeben, wenn die schriftliche Parcoursbeschreibung diese kumulierte Schussabgabe ausdrücklich erlaubt.

9.4.6 In einer Festzeitübung gilt:

9.4.6.1 Überzeitschüsse sind Schüsse, die nach dem Stopsignal abgegeben werden. Diese Schüsse zählen nicht für die Wertung.

9.4.6.2 Wenn unbewegliche Papierziele verwendet werden, wird unterstellt, dass die Überzeitschüsse die besten Treffer erzielt haben und es wird somit von den besten Treffen die Anzahl der Überzeitschüsse nicht gewertet. Beispiel: in einer Übung mit 1 A, 6 C und 1 D werden, wenn 2 Überzeitschüsse abgegeben wurden, die höchsten Treffer (1 A, 1C) nicht gewertet und das Ergebnis lautet somit 5 C und 1 D für diese Übung.

9.4.6.3 Wenn unbewegliche Strafscheiben verwendet werden, wird unterstellt, dass alle Treffer auf diesen Strafscheiben innerhalb der korrekten Zeit abgegeben wurden und es zählen somit alle Treffer für die Wertung.

9.5 Wertungsweisen

9.5.1 Solange in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht anders aufgeführt, müssen alle Papierziele mit mindestens einem Schuss beschossen werden und die beiden besten Treffer werden gewertet. Metallwertungsziele müssen mit mindestens einem Schuss beschossen werden und müssen umgefallen sein, damit sie gewertet werden.

9.5.2 Wenn das Schussloch auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen berührt oder die Wertungslinie zwischen einem Nicht-Wertungs-Bereich und einem Wertungsbereich oder falls er mehrere Wertungszonen berührt, wird die höhere Wertungszone gewertet.

9.5.3 Wenn das Schussloch sowohl die Wertungslinie auf einem Wertungsziel als auch auf einem Strafziel berührt, erhält der Teilnehmer sowohl die Wertung als auch die Strafe.

9.5.4 Radiale Risse, die über den Geschossdurchmesser eines Treffers hinausreichen, ergeben weder Wertungs- noch Strafpunkte.

9.5.4.1 Erweiterte Schusslöcher in Papierzielen, die über den Geschoßdurchmesser des Teilnehmers hinaus gehen, zählen weder für die Wertung noch als Strafe, wenn kein sichtbarer Beweis vorliegt (Bleirand, Streifen, „Krone“ etc.) der die Unterstellung, dass das Loch durch einen Splitter oder Abpraller verursacht wurde ausschließt.

9.5.5 Die Mindestpunkanzahl für einen Parcours ist null (0)

9.5.6 Ein Teilnehmer, der nicht alle Wertungsziele in einer Übung mit zumindest einem Schuss beschießt, erhält einen Ablauffehler je Wertungsziel für „Nichtbeschießen“ sowie die jeweiligen Strafen für die fehlenden Treffer.

9.5.7 Treffer, in der Wertungszone eines Papierzieles oder einer Strafscheibe, als Ergebnis eines Schusses durch die Rückseite des Ziels zählen weder für die Wertung noch als Strafe, was auch immer der Fall sei.

9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände

9.6.1 Sobald der Range Officer „Range is clear“ gegeben hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Beauftragten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten.

9.6.2 Der für einen Parcours verantwortliche Funktionär kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen muss einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt werden, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.

9.6.3 Ein Teilnehmer oder eine Vertrauensperson, der/die die Trefferüberprüfung jedes Ziels nicht durchführt, darf später für das Resultat weder einen Einwand anmelden noch Einspruch erheben.

9.6.4 Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder Wertungsstrafe muss durch den Teilnehmer oder dessen Vertrauensperson beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden bevor das jeweilige Ziel gestrichen oder abgeklebt wird; geschieht dies nicht, wird kein Einspruch zugelassen.

9.6.5 Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er den Chief Range Officer hinzuziehen und dann beim Range Master eine Entscheidung verlangen.

9.6.6 Diese Entscheidung des Range Masters ist endgültig. In Bezug auf den Wertungsentscheid sind keine weiteren Einsprüche oder Proteste mehr zulässig.

9.6.7 Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das/die fragliche(n) Ziel(e) solange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Disput beendet ist. Der Range Officer darf eine fragliche Papierscheibe zum Zwecke einer weiteren Untersuchung von der Übung entfernen, um Verzögerungen im Wettbewerb zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer müssen dazu das Ziel unterschreiben und den umstrittenen Treffer genau markieren.

9.6.8 Auswertungsfolien (Scoring Overlays), wie vom Range Master zugelassen, dürfen als einziges Mittel benutzt werden um die zutreffende Wertungszone für Treffer auf Papierzielen herauszufinden.

9.7 Wertungsblätter (Score Sheets)

9.7.1 Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er sich vergewissern, dass alle Informationen (einschließlich aller erhaltenen Verwarnungen) eingetragen worden sind. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, unterschreibt auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle. Elektronische Unterschriften sind akzeptabel, sofern vom Regional Direktorat zugelassen. Eintragungen von Resultaten oder Strafen sollten in arabische Ziffern erfolgen. Die vom Teilnehmer für die Absolvierung der Übung benötigte Zeit muss an der entsprechenden Stelle auf mindestens zwei Nachkommastellen genau eingetragen werden.

9.7.2 Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut leserlich sowohl auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Kopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.

9.7.3 Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettbewerbsresultate weitergeleitet.

9.7.4 Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschließender Beweis, dass ein Parcours beendet worden ist und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet und darf, außer im gegenseitigen Einverständnis von Teilnehmer und Range Officer nur durch einen Schiedsgerichtsentscheid oder zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern oder zum Hinzufügen von Ablaufstrafen gemäß Regel 8.6.2 verändert werden.

9.7.5 Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenig oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss der Teilnehmer zu einem Re-Shoot aufgefordert werden.

9.7.6 Sollte ein Re-Shoot aus irgendeinem Grund nicht möglich oder zulässig sein, muss folgendes Vorgehen gewählt werden:

9.7.6.1 Fehlt die Zeit, erhält der Teilnehmer für diese Prüfung eine Nullwertung (null Punkte).

9.7.6.2 Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer oder Fehltreffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschließend betrachtet.

9.7.6.3 Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer oder Fehltreffer, werden die Treffer mit dem höchsten Wert berücksichtigt.

9.7.6.4 Die Summe der Ablauffehler auf einem Wertungsblatt wird als richtig und endgültig unterstellt, außer wen die Regel 8.6.2 zur Anwendung kommt.

9.7.6.5 Wenn die Identität des Teilnehmers fehlt (Name, Nummer) muss das Wertungsblatt an den Range Master weiter geleitet werden, der geeignete Schritte unternimmt, die Situation zu klären.

9.7.7 Im Fall, dass das original Wertungsblatt verloren ging oder nicht auffindbar ist, kann nach Entscheidung des Range Masters die Kopie des Teilnehmers oder ein schriftlicher oder elektronischer Ergebnisnachweis anerkannt werden. Wenn die Kopie des Teilnehmers oder ein schriftlicher oder elektronischer Ergebnisnachweis dem Range Master ungenügend erscheint, muss der Teilnehmer zu einem Neustart aufgefordert werden. Wenn dem Range Master der Neustart nicht möglich erscheint, wird

die Übung für den Teilnehmer mit einer Zeit von 0 Sekunden und einem Ergebnis von 0 Punkten gewertet.

9.8 Verantwortung für Trefferaufnahme

9.8.1 Jeder Teilnehmer ist für das Aufzeichnen seiner Resultate selbst verantwortlich, um später die vom Stats Officer veröffentlichten Listen überprüfen zu können.

9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer den Wettbewerb beendet haben, sollten die vorläufigen Ergebnisse der einzelnen Übungen vom Stats Officer an einem auffälligen Ort auf der Range aufgehängt werden, damit die Teilnehmer diese überprüfen können.

9.8.3 Entdeckt ein Teilnehmer am Ende des Wettkampfs in den provisorischen Resultaten einen Fehler, muss er, nicht später als 1 Stunde nach Veröffentlichung der Resultate, einen Protest an den Stats Officer verfassen. Wird der Protest nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Protest abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.

9.8.4 Teilnehmer, denen ein anderer als der allgemein für das Match gültige Zeitplan vom Range Master genehmigt wurde (z. B. 1 Tag schießen bei einem 3 Tages Match) sind gehalten, ihre Ergebnisse in Absprache mit dem Range Master gemäß ihrem spezifischen Zeitplan zu überprüfen (z. B. per Internet). Tun sie dies nicht, werden keine Einsprüche gegen die Wertungen anerkannt. Der jeweilige Ablauf muss in der Match Ausschreibung bekannt gemacht werden und vor Beginn des Matches an einem auffälligen Ort auf der Range ausgehängt sein (siehe auch Regel 6.6)

9.9 Trefferaufnahme auf beweglichen Zielen

Bewegliche Ziele können Wertungs- oder Strafziele sein und werden wie folgt gewertet:

9.9.1 Bewegliche Ziele, die zumindest einen Teil der höchsten Wertungszone zeigen (vor oder nachdem sie zum Stillstand gekommen sind) oder die sich ständig zeigen und wieder verschwinden, bedingen immer Ablauffehler für „Nichtbeschießen“ und Strafen für fehlende Treffer. (Ausnahme siehe Regel 9.2.4.5).

9.9.2 Bewegliche Ziele, die mit den obigen Kriterien nicht übereinstimmen, erhalten keine Strafen für „Nichtbeschießen“ oder fehlende Treffer außer wenn Regel 9.9.3 anzuwenden ist.

9.9.3 Bewegliche Ziele bedingen immer Strafen für Nichtbeschießen und für fehlende Treffer, wenn der Teilnehmer es versäumt, einen Mechanismus zu betätigen, der diese Ziele aktiviert.

9.10 Offizielle Zeitnahme

9.10.1 Ausschließlich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Festhaltung der offiziellen Zeit des Teilnehmers auf einem Parcours verwendet werden. Ist nach Meinung des Range Officers ein Zeitmessgerät fehlerhaft und muss für den Teilnehmer, dessen Durchgang nicht mit einer genauen Zeit gemessen werden konnte, ein Re-Shoot angeordnet werden

9.10.2 Falls, nach Meinung einer Einspruchskommission, die vom Teilnehmer für einen Parcours benötigte Zeit unrealistisch ist, muss für den Teilnehmer ein Re-Shoot angeordnet werden (siehe Regel 9.7.4)

9.10.3 Ein Teilnehmer, der auf ein Startsignal reagiert, aber, aus welchem Grund auch immer, seinen Ablauf dann nicht fortsetzt und somit keine Zeit auf dem offiziellen Zeitmessgerät erfasst wird, erhält für diese Übung als Zeit „0“ und als Punkte „0“.

9.11 Auswerteprogramme

9.11.1 Die von der IPSC genehmigten Auswerteprogramme sind das Match Scoring System (MSS) und das Windows® Match Scoring System (WinMSS). Kein anderes Auswertungsprogramm darf bei IPSC-sanktionierten Matches ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch den Regional Director der gastgebenden Region eingesetzt werden. Im Fall von MSS und WinMSS ist jeweils die neueste Version, die auf der IPSC Website vorhanden ist, zu verwenden.

SECTION 10 : Strafen

10.1 Ablauffehler

10.1.1 Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der schriftlichen Parcoursinformation vorgegebenen Abläufe gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund ihrer Verhängung bestimmen. Diese Information sollte deutlich auf dem Wertungsblatt (Score Sheet) vermerkt werden.

10.1.2 Ablauffehler betragen den doppelten Wert eines höchstmöglichen Wertungstreffers auf einer IPSC-Scheibe wie in Appendix B angegeben. Wenn der höchstmögliche Wertungstreffer fünf (5) Punkte ist, beträgt die Ablaufstrafe minus zehn (-10) Punkte.

10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und dann beim Range Master Einspruch einlegen. Wird der Disput nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Kampfgericht zuleiten.

10.1.4 Ablauffehler können nicht durch eine spätere Aktion ausgeglichen werden Ein Teilnehmer der z. B. auf ein Ziel schießt, während er eine Abstandslinie übertritt, erhält seine entsprechende Strafe, auch wenn er das Ziel danach nochmals ohne die Linie zu übertreten beschießt

10.2 Ablauffehler – Besondere Beispiele

10.2.1 Wenn ein Teilnehmer mit irgendeinem Körperteil den Boden jenseits einer Fault Line oder Charge Line berührt und während des Regelverstoßes Schüsse abgibt, erhält er einen (1) Ablauffehler für jeden Verstoß. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich durch das Übertreten einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft hat, erhält der Teilnehmer einen (1) Ablauffehler pro abgegebenen Schuss, anstatt des einzelnen Ablauffehlers. Es wird keine Strafe verhängt, wenn der Teilnehmer während des Übertretens der Linie keinen Schuss abgibt.

10.2.2 Wenn ein Teilnehmer sich nicht an eine in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Stage Briefing) spezifizierte Vorgabe hält, erhält er einen (1) Ablauffehler für jeden solchen Fall. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich dadurch einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft hat, erhält der Teilnehmer einen Ablauffehler pro Schussabgabe, anstatt des einzelnen Ablauffehlers.

10.2.3 Wenn, wie in den obigen Fällen, mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der eine Fault Line oder Charge Line an einer Stelle übertritt, an der vier (4) Metallziele sichtbar sind und dadurch einen Wettbewerbsvorteil erlangt, erhält pro solange er übertritt pro abgegebenem Schuss einen Ablauffehler, jedoch insgesamt höchstens vier (4) Ablauffehler unabhängig von der Anzahl der dort abgegeben Schüsse.

10.2.4 Ein Teilnehmer, der einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nicht ausführt, erhält einen (1) Ablauffehler pro Schuss, den er nach dem Punkt abgibt, an dem der Magazinwechsel gefordert war, bis ein Magazinwechsel durchgeführt wurde.

10.2.5 Wenn ein Teilnehmer in einem Cooper-Tunnel ein (1) oder mehrere Teile des Dachmaterials verschiebt, so dass diese herunterfallen, bekommt er einen Ablauffehler für jedes herunterfallende Teil angerechnet. Wenn dagegen Dachmaterial nur deshalb fällt, weil einer der vertikalen Träger berührt wurde, oder wenn Material als Ursache von Mündungsdruck oder Rückschlag herunterfällt, hat das keine Strafe zur Folge.

10.2.6 Im Falle von Creeping (Annäherung der Hände zum Sportgerät, zum Magazin oder zum Speed Loader/Clips) oder dem Einnehmen einer vorteilhafteren Stellung, Körperhaltung oder Standposition nach dem „Standby"-Kommando und vor dem Startsignal, wird der Teilnehmer mit einem Ablauffehler bestraft. Kann der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig anhalten, wird beim ersten Mal eine Warnung ausgesprochen und der Teilnehmer wird erneut gestartet.

10.2.7 Wenn der Teilnehmer jedes Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nichtbeschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses), außer in Fällen, wo Regel 9.2.4.5 und 9.9.2 anwendbar ist.

10.2.8 Wenn eine Parcoursbeschreibung die ausschließliche Benutzung der starken oder schwachen Hand vorsieht, erhält der Teilnehmer keine Strafe dafür, dass er die andere Hand zum Betätigen einer externen Sicherung, zum Nachladen oder zur sicheren Störungsbeseitigung benutzt. Er erhält aber jeweils einen Ablauffehler für die folgenden Verstöße:

10.2.8.1 Berühren des Sportgeräts mit der anderen Hand während der Schussabgabe.

10.2.8.2 Benützen der „anderen" Hand zur Unterstützung des Sportgeräts, von Schussarm oder –handgelenk während der Schussabgabe.

10.2.8.3 Benützen der „anderen" Hand zur Verbesserung der Stabilität an einer Barriere oder an Standaufbauten.

10.2.9 Ein Teilnehmer, der eine Schießposition verlassen hat, kann in diese zurückkehren und dort weiter schießen, sofern er dies in sicherer Art und Weise macht. Wenn jedoch das geschriebene Stage Briefing bei Standardübungen, Klassifizierungsübungen, Level I und II Matches solch eine Handlung verbietet, wird sie mit einem Ablauffehler pro abgegebenem Schuss geahndet.

10.2.10 Nicht anwendbar

10.2.11 Besondere Strafe: Ist ein Teilnehmer wegen einer Behinderung oder vorausgegangenen Verletzung nicht in der Lage, einen Parcoursablauf voll auszuführen, kann er beim Range Master eine Dispensstrafe beantragen, bevor er den Parcours beginnt.

10.2.11.1 Wenn die Anfrage vom Range Master akzeptiert ist, beträgt die Mindeststrafe 1 Ablauffehler; die Höchststrafe ist Abzug von 20% (gerundet auf den nächsten ganzzahligen Wert) der Trefferpunkte, die der Teilnehmer in dem Parcours erzielt hat. Sind z. B. 100 Punkte erzielbar, und die Wertung des Teilnehmers wäre aktuell 90 Punkte, so beträgt die Strafe 18 Punkte. Der Range Master kann jedoch bei entsprechender physischer Behinderung die Strafe teilweise oder vollständig entfallen lassen, bevor der Teilnehmer die Übung beginnt.

10.3 Match-Disqualifikation – Allgemeine Regeln

10.3.1 Eine Match-Disqualifikation wird gegen einen Teilnehmer verhängt, der einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung innerhalb einer IPSC-Veranstaltung begeht. Ihm wird untersagt, weitere Übungen dieses Bewerbs zu schießen, unabhängig von einem Zeitplan oder sonstigen Bedingungen des Bewerbs.

10.3.2 Bei Aussprache einer Match-Disqualifikation hat der Range Officer darauf zu achten, dass die Disqualifikationsgründe sowie Zeit und Datum deutlich auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers vermerkt sind. Der Range Master ist unverzüglich zu informieren.

10.3.3 Die Wertung eines Teilnehmers der disqualifiziert wurde wird nicht aus dem Matchprogramm gelöscht und die Matchergebnisse werden nicht als endgültig erklärt, ehe die Zeitgrenze nach Regel 11.3.1 verstrichen ist, vorausgesetzt, ein Antrag auf Protest in dieser Angelegenheit wurde dem Range Master oder seinem Beauftragten übermittelt.

10.3.4 Wenn ein Antrag Jury-Entscheid innerhalb der Zeitgrenzen wie in Regel 11.3.1 beschrieben, übermittelt wurde, sind die Bestimmungen von Regel 11.3.2 zu beachten.

10.3.5 Wertungen, die ein Teilnehmer in einem Pre-Match oder Hauptmatch ohne Disqualifikation erreicht hat, werden durch eine spätere Disqualifikation in einem Shoot-Off oder einem anderen Ergänzungsparcours nicht beeinflusst.

10.4 Match-Disqualifikation bei unbeabsichtigter Schussabgabe

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe hat, muss durch den Range Officer so bald als möglich angehalten werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist definiert wie folgt:

10.4.1 Ein Schuss, der über die Begrenzungen von Kugelfang oder Seitenwänden hinaus abgegeben wird oder in irgendeine andere, vom Veranstalter als unsicher erachtete und in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Stage Briefing) als unsicher veröffentlichte Richtung abgegeben wird. Gibt ein Teilnehmer einen Schuss berechtigt auf ein Ziel ab und wird dieser Schuss dann in eine unsichere Richtung abgelenkt, wird er nicht disqualifiziert, aber die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 können eintreffen.

10.4.2 Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern vor dem Teilnehmer trifft, außer wenn er auf ein Ziel, welches näher als 3 Meter steht, abgegeben wird. Ein Geschoss, welches nach Meinung des Range Officers den Boden innerhalb von 3 Metern vor dem Teilnehmer trifft aber durch eine pulverlose Hülse (Squib-Load) verursacht wurde ist von dieser Regel ausgenommen.

10.4.3 Jeder Schuss der bricht während der Vorbereitung, dem Laden, Nachladen oder Entladen des Sportgeräts. Dies schließt jeden Schuss ein, während des Ablaufs beschrieben in Abschnitt 8.3.7

10.4.3.1 Ausnahme – eine Detonation, die geschieht, während des Entladens des Sportgeräts ist nicht als Schussabgabe und Grundlage einer Disqualifikation vom Bewerb anzusehen. Es können jedoch die Bestimmungen von Abschnitt 5.1.6 zum tragen kommen.

10.4.4 Eine Schussabgabe während jeglicher Tätigkeit beim Beseitigen einer Störung

10.4.5 Eine Schussabgabe beim Übergeben des Sportgeräts von einer Hand in die andere.

10.4.6 Eine Schussabgabe in der Bewegung, außer beim tatsächlichen Beschießen von Zielen.

10.4.7 Eine Schussabgabe auf ein Metallziel aus einer Entfernung von weniger als 7 Metern, gemessen von der dem Schützen zugewandten Seite des Ziels zu dem nahesten Punkt an dem der Teilnehmer Kontakt mit dem Boden hat (siehe Regel 2.1.3).

10.4.8 Nicht anwendbar.

10.4.9 Ausnahme: Wenn festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines tatsächlichen Bruchs des Sportgeräts ist und der Teilnehmer alle normalen Sicherheitsanforderungen erfüllt hat, wird keine Match-Disqualifikation ausgesprochen. Die Wertung des Teilnehmers für diesen Parcours ist null. Das Sportgerät muss dem Range Master oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht das Sportgerät und unternimmt alle notwendigen Tests, die notwenig sind, festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch eines Bauteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später einen Protest gegen eine Match-Disqualifikation wegen des Bruchs eines Bauteils einlegen, wenn er das Sportgerät nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorlegt.

10.5 Disqualifikation von Match wegen unsicherer Waffenhandhabung

Beispiele von unsicherer Waffenhandhabung sind hier dargestellt; die Liste ist jedoch nicht als vollständig zu betrachten

10.5.1 Bei jeglicher Handhabung des Sportgeräts, außer in einer bezeichneten Sicherheitszone oder am Start unter Aufsicht und direktem Kommando des Range Officers.

10.5.2 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours die Mündung des Sportgeräts rückwärts, das heißt über 90 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder, wenn es keinen Geschossfang gibt, gegen die Standrichtung richtet, unabhängig davon, ob das Sportgerät geladen ist oder nicht.

10.5.3 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours, oder während des Ladens, Nachladens oder Entladens, sein Sportgerät fallen lässt oder das Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Wenn jedoch ein Teilnehmer zu irgendeinem Punkt des Parcours sicher sein Sportgerät auf dem Boden oder einer anderen stabilen Unterlage ablegt wird er nicht disqualifiziert, vorausgesetzt dass:

10.5.3.1 Der Teilnehmer hält ständigen direkten physischen Kontakt zu seinem Sportgerät und es wird sicher und bewusst auf dem Boden oder einer stabilen Unterlagen abgelegt und

10.5.3.2 Der Teilnehmer bleibt dauernd innerhalb eines Radius von 1 Meter um sein Sportgerät und

10.5.3.3 Die Bedingungen der Regel 10.5.2 treten nicht ein und

10.5.3.4 Das Sportgerät befindet sich im „Bereitzustand wie in Abschnitt 8.1 beschrieben oder

10.5.3.5 Bei einer Selbstladepistole wurde das Magazin entfernt und der Schlitten in der offenen Position fixiert oder

10.5.3.6 Ein Revolver hat die Trommel offen und leer

10.5.4 Ziehen oder Holstern des Sportgerätes innerhalb der Grenzen eines Tunnels.

10.5.5 Das Überstreichen irgendeines Körperteils des Teilnehmers mit der Mündung eines Sportgeräts während eines Parcours (d.h. „Sweeping“) außer beim Ziehen aus dem Holster oder Wiederholstern.

10.5.6 Die Mündungsrichtung eines geladenen Sportgeräts zeigt beim Ziehen oder Wiederholstern nach hinten auf einen Punkt, der sich außerhalb eines Radius von 1 Meter, von den Füßen des Teilnehmers gemessen, befindet

10.5.7 Das Tragen oder Benutzen von mehr als einem Sportgerät zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Parcours.

10.5.8 Das Versäumnis, während einer Störungsbeseitigung, bei der der Teilnehmer das Sportgerät deutlich aus der Richtung aufs Ziel absenkt, den Finger aus dem Abzugbügel zu nehmen.

10.5.9 Das Versäumnis, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen. Ausnahme: das sanfte Ablassen des Hammers bei der Production Division, sofern kein Entspannhebel vorhanden ist.

10.5.10 Das Versäumnis, den Finger bei einer Bewegung nach Maßgabe von Section 8.5 aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

10.5.11 Das Holstern eines geladenen Sportgeräts in einem der folgenden Zustände:

10.5.11.1 Eine Single-Action Selbstladepistole mit nicht eingelegter Sicherung

10.5.11.2 Eine Double Action oder Selective Action Pistole mit gespanntem Hahn und nicht eingelegter Sicherung.

10.5.11.3 Ein Revolver mit gespanntem Hahn.

10.5.12 Das Handhaben von scharfer Munition oder Übungspatronen (einschließlich Trainings- oder Pufferpatronen, „Spring Caps“ (Schlagbolzenschoner) und leere Hülsen), von geladenen Magazinen oder geladenen Speedloadern/Clips in einer Sicherheitszone, oder Verstoß gegen 2.4.1. Der Begriff „Handhabung“ verbietet es Teilnehmern nicht, einen Sicherheitsbereich zu betreten mit Munition in den Magazinen, Speed-Loadern oder in Ihrer Tasche vorausgesetzt der Teilnehmer entfernt nicht die geladenen Magazine oder Speed-Loader aus Ihren entsprechenden Haltesystemen oder Aufbewahrungsorten, während er sich innerhalb der Sicherheitszone befindet.

10.5.13 Besitz eines geladenen Sportgeräts, außer bei ausdrücklicher Aufforderung durch den Range Officer. Sportgeräte dürfen nur auf der Feuerlinie und nach Auforderung dazu durch den Range Officer geladen werden. „Geladen“ ist definiert als eine scharfe Patrone im Patronenlager oder eine scharfe Patrone in einem in das Sportgerät eingeführtem Magazin.

10.5.14 Das Aufheben eines fallengelassenen Sportgeräts. Ein fallen gelassenes Sportgerät muss immer durch einen Range Officer aufgehoben werden, welcher nach einer Überprüfung und/oder Herstellung eines sicheren Zustandes das Sportgerät direkt in das Holster, die Tasche oder Hülle des Teilnehmers stecken wird. Das Fallenlassen eines ungeladenen Sportgeräts außerhalb eines Parcours ist selbst kein Verstoß, wenn jedoch der Teilnehmer es selbst auf hebt wird er vom Bewerb disqualifiziert.

10.5.15 Das Verwenden von panzerbrechender Munition, Leuchtspur- oder Brandgeschossen (siehe Regel 5.5.4) und/oder die Verwendung von Munition die von einem Range Officer als unsicher deklariert wurde (Regel 5.5.6)

10.6 Match-Disqualifikation – Unsportliches Verhalten

10.6.1 Teilnehmer müssen aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Matchfunktionär als unsportlich einstuft, von einem Wettbewerb disqualifiziert werden. Beispiele für unsportliches Verhalten beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrlichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, oder jegliches Verhalten, das dazu angetan ist, den Sport in Misskredit zu bringen. Jeder Vorfall ist dem Range Master umgehend zu melden.

10.6.2 Gegen einen Teilnehmer, der in der Absicht, einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, seinen Gehör- oder Augenschutz absichtlich ablegt oder den Verlust vorsätzlich herbeiführt, wird eine Match-Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen.

10.6.3 Andere Personen können vom Stand verwiesen werden für Verhalten, welches einem Range Officer als unakzeptabel erscheint. Beispiele hierzu sind, sind aber nicht begrenzt auf, Nichtbeachten der notwendigen Anweisungen eines Range Officers, Beeinflussung des Ablaufs eines Parcours oder jede andere Verhaltensweise, die den Sport in Misskredit bringt.

10.7 Match-Disqualifikation – Verbotene Substanzen

10.7.1 Alle Teilnehmer und Matchfunktionäre bei IPSC-Wettbewerben müssen während des Wettkampfes jederzeit vollkommen Herr ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.

10.7.2 IPSC erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Drogen und den Genus illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als außerordentlich ernstes Vergehen.

10.7.3 Außer aus medizinischen Gründen dürfen Wettbewerbsteilnehmer und –offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschließlich Alkohol) stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Match disqualifiziert und es kann das Verlassen des Schießstandes verlangt werden.

10.7.4 IPSC behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen.

SECTION 11 : Einspruchsverfahren & Regelauslegung

11.1 Allgemeine Prinzipien

11.1.1 Verwaltung - Bei jeder Wettbewerbsaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es ist dem Rechnung zu tragen, dass auf den bedeutenderen Wettkampfebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich mehr Bedeutung hat. Allerdings können mit effektiver Matchverwaltung und –planung die meisten, wenn nicht alle Dispute vermieden werden.

11.1.2 Zugang – Proteste können nach Maßgabe der folgenden Sectionen bezüglich aller Angelegenheiten, außer der unmittelbaren Auswertung von Zielen, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden. Allerdings können Proteste, die sich aus einer Disqualifikation wegen Sicherheitsverstoßes ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob der Verstoß, wie vom Range Officer beschrieben, tatsächlich unsicher war. Gegen die Frage, ob der Verstoß begangen wurde, ist kein Protest zulässig.

11.1.3 Berufung – Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours (Stage) oder den Bereich zuständige Chief Range Officer geholt und um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Range Master geholt und um Entscheidung gebeten werden.

11.1.4 Berufung beim Schiedsgericht – Sollte der Beschwerdeführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Protests an das Schiedsgericht wenden.

11.1.5 Beweissicherung - Der Beschwerdeführer kann den Range Master von seiner Absicht, das Schiedsgericht einzuschalten, informieren und verlangen, dass die Funktionäre alle relevanten Unterlagen bis zur Anhörung sicherstellen. Audio- oder Videoaufzeichnungen sind als Beweise nicht zulässig.

11.1.6 Vorbereitung des Protests – Der Beschwerdeführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide müssen dem Range Master innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.

11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs – Jeder Funktionär, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Range Master informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Range Master weiterleiten.

11.1.8 Pflicht des Match Directors - Der Match Director wird, nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung durch den Range Master, das Schiedsgericht sobald wie möglich an einem nicht-öffentlichen Ort zusammenrufen.

11.1.9 Pflichten des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist an die aktuellen IPSC Regeln gebunden und dafür verantwortlich eine Entscheidung in Übereinstimmung mit diesen Regeln zu finden. Wo Regeln eine Interpretation verlangen oder wo ein Vorfall von diesen Regeln nicht erfasst ist, handelt das Schiedsgericht nach bestem Wissen und Gewissen, orientiert am Geist dieser Regeln.

11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts

11.2.1 Schiedsgericht – Bei Level III oder höheren Matches muss die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts folgenden Richtlinien entsprechen:

11.2.1.1 Der IPSC-Präsident oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Matchfunktionär, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.

11.2.1.2 Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPSC Präsidenten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.

11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder das gesamte Match geschossen haben und akkreditierte Kampfrichter sein.

11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.

11.2.2 Schiedsgericht - Für Level I und Level II kann der Match Direktor ein Schiedsgericht aus drei erfahrenen Schützen einsetzen, die in den Vorfall nicht eingebunden waren und bei denen es keinen Interessenskonflikt gibt, der vom Ausgang der Entscheidung abhängt. Die Schiedsmänner sollen möglichst zugelassene Range Officer sein. Alle Mitglieder des Schiedsgerichts stimmen ab. Der älteste Range Officer oder der älteste Schütze, wenn keine Range Officer zur Stelle sind, übernimmt den Vorsitz.

11.3 Fristen & Abläufe

11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche – Schriftliche Einspruchsanträge müssen innerhalb einer Stunde nach dem beanstandeten Vorfall oder Geschehnis dem Range Master(...)eingereicht werden. Nichteinreichung der vorgeschriebenen Unterlagen innerhalb der genannten Frist lässt den Schiedsanspruch verfallen, und es finden keine weiteren Handlungen statt.

11.3.2 Entscheidungsfrist – Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach Einspruchseinlegung oder bevor die Ergebnisse als endgültige erklärt werden, fällen, je nachdem, was zuerst eintritt. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist erhalten sowohl ein direkter Beschwerdeführer als auch ein indirekter Einspruch Recht und die Gebühr wird zurück erstattet.

11.4 Gebühren

11.4.1 Protestgebühr – Für Level III und höhere Matches ist die Gebühr, die es einem Teilnehmer erlaubt, das Schiedsgericht anzurufen, auf US $ 100,00 oder den Wert einer Startgebühr in lokaler Währung, (die jeweils niedrigere) festgesetzt. Die Protestgebühr für andere Matches kann vom Veranstalter festgesetzt werden, darf aber US $ 100,00 oder Equivalent in Landeswährung nicht übersteigen. Einen Protest, den der Range Master wegen Belangen des Bewerbs einbringt, wird ohne Gebühr angenommen.

11.4.2 Rückzahlung – Wenn das Schiedsgericht dem Protest stattgibt, wird die Gebühr zurückgezahlt. Wenn das Schiedsgericht ablehnend über den Protest entscheidet, verfällt die Gebühr und muss, zusammen mit der Entscheidung) an das Regionale- o der Nationale Range Officers Institute (im Fall von Level I und II) oder an die International Range Officers Association IROA (im Fall von Level III oder höher) weiter geleitet werden.

11.5 Verfahrensregeln

11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise – das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und hält im Namen der Organisatoren die vom Beschwerdeführer gezahlten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.

11.5.2 Eingabe – Das Schiedsgericht lädt dann den Beschwerdeführer vor, damit dieser persönlich weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann und kann ihn/sie über jeden bezüglich des Disputs relevanten Punkt befragen.

11.5.3 Anhörung – Der Beschwerdeführer wird dann aufgefordert, den Raum zu verlassen, während das Schiedsgericht weitere Beweisaussagen anhört.

11.5.4 Zeugen – Das Schiedsgericht hört dann Matchfunktionäre sowie weitere Zeugen des Vorfalls. Das Schiedsgericht untersucht alle vorgelegten Beweise.

11.5.5 Fragen - Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.

11.5.6 Meinungen – Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äußern.

11.5.7 Ortstermin – Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich in Begleitung jeglicher Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.

11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, außer durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Maßnahmen belegt werden.

11.5.9 Beratung – Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle Informationen und Beweismittel, die den Disput betreffen, vorliegen zu haben, wird es sich zu nichtöffentlicher Beratung zurückziehen und seine Entscheidung mit Mehrheitsabstimmung treffen.

11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug

11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss – Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Beschwerdeführer, den Funktionär und den Range Master zusammen. Das Gericht gibt dann seine Entscheidung bekannt.

11.6.2 Beschlussvollzug – Es ist die Pflicht des Range Masters, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen. Der Range Master oder Match Director informiert das zuständige Matchpersonal, das die Entscheidung an einem allen Teilnehmern zugänglichen Ort aushängt. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.

11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung – Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Protest zu, es sei denn, der Range Master hält angesichts neuer, nach der Beschlussfassung aufgetauchter Beweise eine Wiederaufnahme für angebracht.

11.6.4 Protokoll – Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Matches gelten.

11.7 Indirekte Proteste

11.7.1 Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines „indirekten Protests“ eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieser Section im Übrigen in Kraft.

11.8 Regelauslegung

11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln ist Sache der IPSC. Das IROA-Büro wird, wenn nötig, alle diesbezüglichen Erklärungen und Erläuterungen abgeben.

11.8.2 Personen, die sich um Klarstellung irgendeiner Regel bemühen, müssen ihre Anfrage in schriftlicher Form, entweder per Fax, Brief oder E-Mail an die IPSC einreichen.

11.8.3 Alle Regelauslegungen, die von der IROA-Exekutive auf der IPSC-Website veröffentlicht werden, müssen als Präzedenzfälle behandelt werden und bei allen IPSC-sanktionierten Wettbewerben nach Ablauf einer Frist von 7 (sieben) Tagen ab der Veröffentlichung Anwendung finden. Solche Auslegungen unterliegen der nachträglichen Ratifizierung oder Änderung bei der nächsten IPSC Versammlung, die in Verbindung mit dem World Shoots stattfindet.

SECTION 12 : Sonstiges

12.1 Anhänge

Alle Anhänge stellen einen integrierten Teil dieses Regelwerks dar.

12.2 Sprache

Die offizielle Sprache der IPSC Regeln ist Englisch. Sollten Unterschiede zwischen der englischen Version und einer Version in anderer Sprache bestehen, so zählt die Englische Version.

12.3 Haftungsausschluss

Alle Teilnehmer und sämtliche sonstigen Personen auf einem IPSC Match sind für jedwede Handlung ausschließlich selbst verantwortlich. Dies gilt ebenso für jegliche Ausrüstung oder Sportgeräte die mitgebracht oder benutzt werden. Sie müssen mit jenen politischen und rechtlichen Vorschriften übereinstimmen die am Ort der Veranstaltung Gültigkeit haben.

Weder die IPSC noch einer ihrer Offiziellen, weder eine der IPSC angeschlossene Organisation noch deren Offizielle, wird irgendeine Verantwortlichkeit anerkennen für Verlust, Beschädigung, Unfälle, Verletzung oder Tod hervorgerufen durch den legalen oder illegalen Gebrauch solcher Ausrüstung.

12.4 Geschlechter

Alle Vorschriften in diesem Regelwerk die für das männliche Geschlecht formuliert sind (er, sein, ihn) sollen genau so für das weibliche Geschlecht (sie, ihr) gelten.

12.5 Definitionen

In diesem Regelwerk werden folgende Definitionen verwandt:

Aftermarket	Teile die von anderen Herstellern als dem Originalhersteller des Sportgeräts produziert werden
Kugelfang	eine erhöhte Struktur aus Sand, Erde oder andrem Material, die Geschosse aufhält und Übungen von einander trennt.
Geschoss	Das Projektil einer Patrone, bestimmt ein Ziel zu treffen
Kaliber	Durchmesser eines Geschosses, gemessen in 1/1000 Inch oder in Millimeter
Hülse	Der Hauptteil einer Patrone, welches die Komponenten enthält.
Kompensator	ein Hilfsmittel, welches an der Mündung einer Waffe angebracht ist und durch Umleitung ausströmender Gase die Mündungsbewegung kontrollieren hilft.
Course of fire (Parcours)	(also “course” or “COF”) ein Ausdruck der wechselweise mit Stage (Übung) benutzt wird (see Rule 6.1.3)

Detonation	Zündung eines Zündhütchens ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. zurückziehen des Schlittens, wenn eine Patrone ausgeworfen wird.)
Discharge (Schussabgabe)	siehe Schuss
Dry firing (Trockenabschlag)	Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses eines Sportgeräts, welches vollständig ohne Munition ist.
False start (Fehlstart)	Beginn des Parcours vor dem Startsignal (see Rule 8.3.4).
Grain	Eine Maßeinheit zur Bestimmung des Geschoßgewichts (1 grain = 0,0648 Gramm)
Loading (Laden)	Das einbringen von Munition in ein Sportgerät
Location	Ein räumlich definierter Punkt innerhalb eines Parcours
Match Official (Match Funktionär)	Eine Person, die innerhalb eines Matches eine offizielle Funktion ausübt, aber nicht zwangsläufig als Range Officer ausgebildet ist oder als solcher arbeitet.
May (kann)	freiwillige Entscheidung
Must (muss)	obligat
No-shoots (Strafziele)	Ziele, bei denen jeder Treffer eine Strafe bewirkt.
Not applicable (nicht anwendbar)	Regel oder Vorschrift gilt nicht für die jeweilige Division oder das jeweilige Matchlevel.
OFM	(Original Firearm Manufacturer) Original Hersteller des Sportgeräts)
Primer (Zündhütchen)	Der Teil einer Patrone, der eine Detonation erzeugt oder dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird
Prototype	eine Waffe in einer Zusammenstellung die nicht in größeren Stückzahlen hergestellt wird und nicht allgemein verfügbar ist.
Range Official	Eine Person, die offiziell im Rahmen eines Bewerbes als Range Officer arbeitet
Region	Ein Land oder eine Region, die von der IPSC anerkannt ist.
Regional Director	Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region repräsentiert.
Regional Directorate	Die von der IPSC anerkannte Organisation, die die IPSC-Aktivitäten einer Region leitet.
Reloading (Nachladen)	Auffüllen oder Einführen weiterer Munition in ein Sportgerät
Reshoot (Neustart)	Das erlaubte oder angeordnete Wiederholen eines Parcours
Round (Patrone)	eine in Kurz- oder Langwaffen verwandte Patrone
Shooting Position (Anschlagsart)	Die Anschlagsart, die der Körper einnimmt (z.B. sitzend, kniend, liegend)
Shot (Schuss)	Ein Geschoß, welches sich vollständig durch den Lauf einer Waffe bewegt hat.
Should (sollte)	wahlweise, aber dringend angeraten
Sight Picture (Visierbild)	Das Anvisieren eines Ziels, ohne tatsächlich darauf zu schießen.
Snap Cap	(Also spring Cap) eine Art von Dummy-Patronen
Squib	Ein Geschoss, welches im Lauf fest steckt, oder welches den Lauf mit extreme niedriger Geschwindigkeit verlässt.
Stance (Stellung)	Die physische Stellung der Gliedmassen einer Person (z.B. Hände hängend, Arme verschränkt)

Start Position	Der Ort, die Haltung, die von der Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorgeschrieben wird.
Sweeping	Das Überstreichen von Körperteilen mit der Waffenmündung (see Rule 10.5.5)
Targets (Ziele)	ein Begriff der sowohl ein Wertungsziel als auch ein Strafziel beinhalten kann; die Unterscheidung wird durch weitere Regeln z. B. 4.1.3 reguliert.
Tie-Down-Rig	ein Holster, bei dem der untere Teil versetzt und/oder direkt auf dem Oberschenkel des Teilnehmers fixiert wird
Unloading (Entladen)	Das Entfernen von Munition aus dem Sportgerät
View (Blickpunkt)	eine vorteilhafte Stelle in der Übung (z. B. eine der Öffnungen oder eine Seite der Schießrahmen
will (wird)	strickte Vorschrift

12.6 Measurements

Wo durch diese Regeln Maßangaben erfolgen, sind die Angaben in Klammern nur als Anhaltspunkt zu verstehen.

Anhang A 1

IPSC Match Levels

Schlüssel: N/A = nicht anwendbar, R = erwünscht, M = vorgeschrieben

	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4	Level 5
1) muss den neuesten IPSC Regeln folgen	M	M	M	M	M
2) Teilnehmer müssen Mitglied der zuständigen IPSC-Region sein (siehe auch Abschnitt 6.5)	R	M	M	M	M
3) Match Direktor	M	M	M	M	M
4) Range Master (tatsächlich oder festgelegt)	M	M	M	M	M
5) Range Master (zugelassen durch Regional Direktorat)	R	R	M	R	R
6) Range Master (zugelassen durch IPSC Exekutiv Komitee)	N/A	N/A	N/A	M	M
7) Chief Range Officer(s)	R	R	R	M	M
8) Ein RROI / NROI / IROA Offizieller je Übung	R	R	M	M	M
9) COF Zulassung durch Regional Direktorat	R	R	M	N/A	N/A
10) COF Zulassung durch IPSC Komitee	N/A	N/A	M	M	M
11) IPSC Zulassung *	N/A	N/A	M	M	M
12) Chronograph	R	R	M	M	M
13) 3-Monate Vorabregistrierung durch IPSC	N/A	N/A	M	N/A	N/A
14) Zustimmung durch IPSC Versammlung im 3-Jahres-Rhythmus	N/A	N/A	N/A	M	M
15) Einschluss im IPSC Veranstaltungskalender	N/A	N/A	M	M	M
16) Abschlußbericht an die IROA	N/A	N/A	M	M	M
17) empfohlene Mindestschussanzahl	28	75	150	300	450
18) empfohlene Mindestanzahl von Übungen	2	5	8	25	35
19) empfohlene Mindestanzahl von Teilnehmern	10	50	120	200	300
20) Einstufung des Bewerbs (Punkte)	1	2	3	4	5

* Punkt 11: N/A bedeutet: eine Internationale Sanktionierung der Bewerbe mit Level I und Level II ist nicht notwendig; es kann jedoch jeder Regional Direktor Kriterien und Vorschriften erlassen, welche die Sanktionierung von Leven I und Level II Bewerben in seiner eigenen Region regelt.

Anhang A 2

IPSC Anerkennungen

Vor Beginn der Veranstaltung muss der Organisator festlegen, welche Wertungsklassen er anerkennen will.

Wenn nicht anderes festgelegt wird, werden in IPSC anerkannten Bewerben Wertungsklassen und Kategorien auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten und tatsächlich anwesenden Teilnehmer nachfolgenden Kriterien festgelegt:

1. Wertungsklasse (Division)

Level 1 und Level 2	Mindestens 5 Teilnehmer pro Wertungsklasse (erwünscht)
Level 3	Mindestens 10 Teilnehmer pro Wertungsklasse (gefordert)
Level 4 und Level 5	Mindestens 20 Teilnehmer pro Wertungsklasse (gefordert)

2. Kategorien (Categories)

Eine Wertungsklasse (Division) muss vorhanden sein (siehe 1.) bevor auch Kategorien gewertet werden können.

Alle Level	Mindestens 5 Teilnehmer pro Kategorie (siehe auch untenstehende Liste)

3. Einzelkategorien

(a) Frauen

(b)	Junioren	Teilnehmer, die am ersten Tag des Bewerbs unter 21 Jahre alt sind
(c)	Senioren	Teilnehmer, die am ersten Tag des Bewerbs über 50 Jahre alt sind
(d)	Super Senioren	Teilnehmer, die am ersten Tag des Bewerbs über 60 Jahre alt sind

4. Mannschaftskategorien

IPSC-Bewerbe können folgende Mannschaftspreise ausschreiben:

(a)	Regionalmannschaften nach Wertungsklassen
(b)	Regionalmannschaften nach Wertungsklassen für Frauen
(c)	Regionalmannschaften nach Wertungsklassen für Junioren

Anhang B 1

Präsentation der Ziele

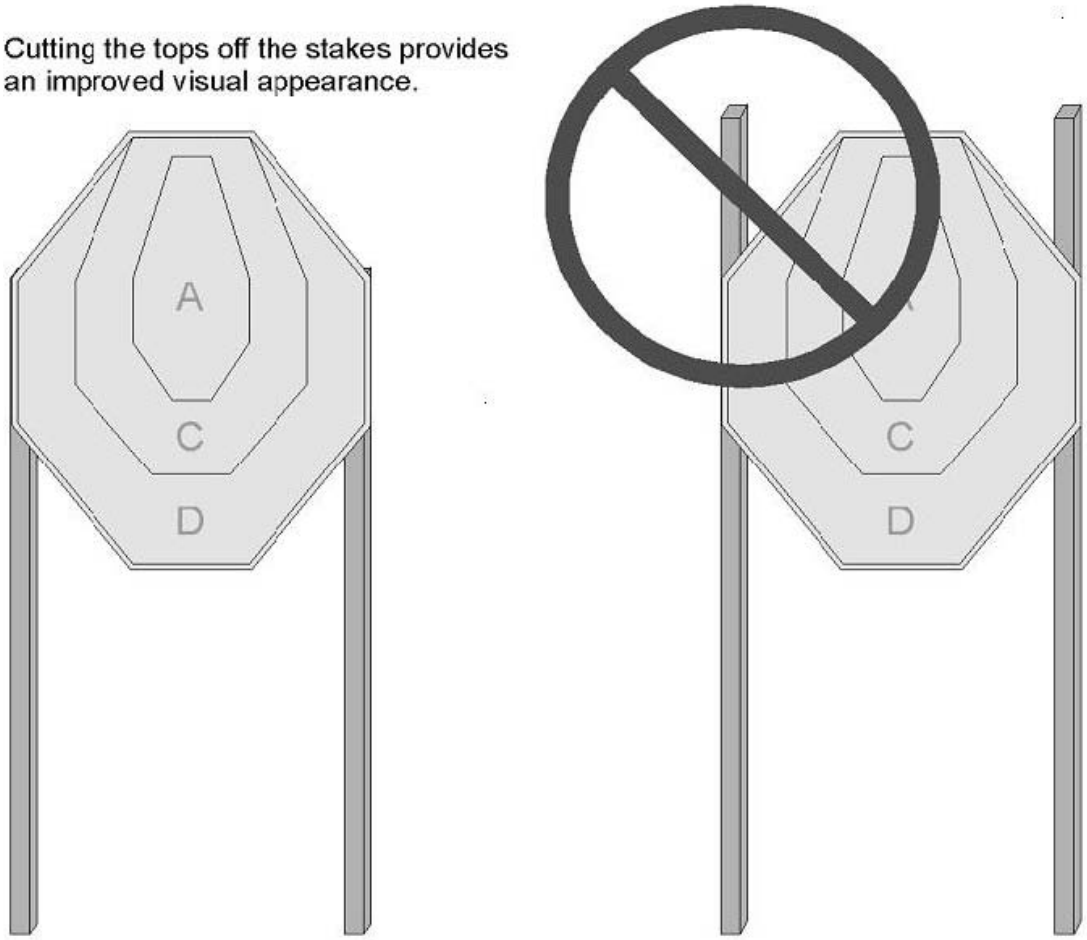

Das Absägen der Lattenüberstände verbessert die Optik

Anhang B 2

IPSC Classic Target

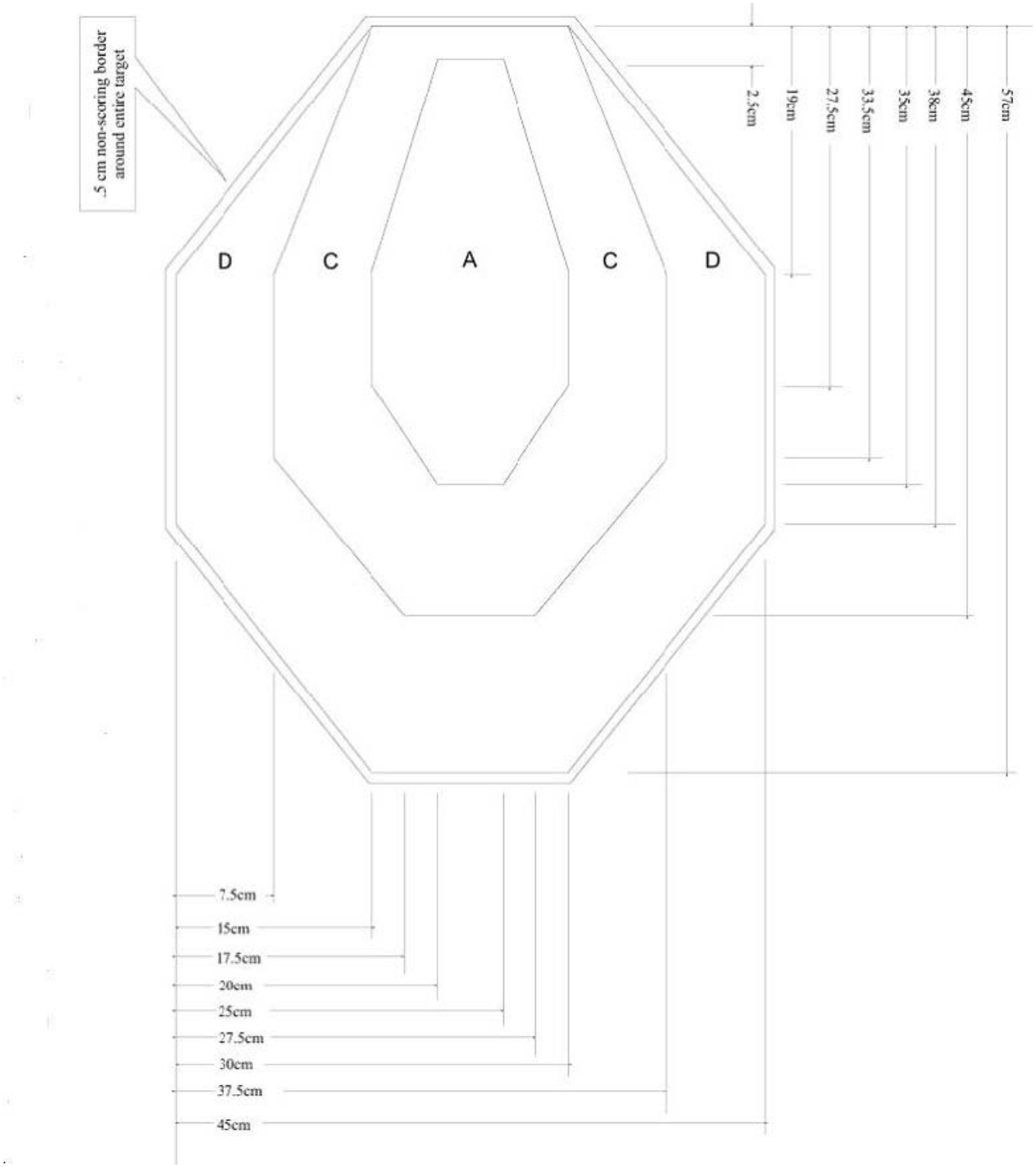

Anhang B 3

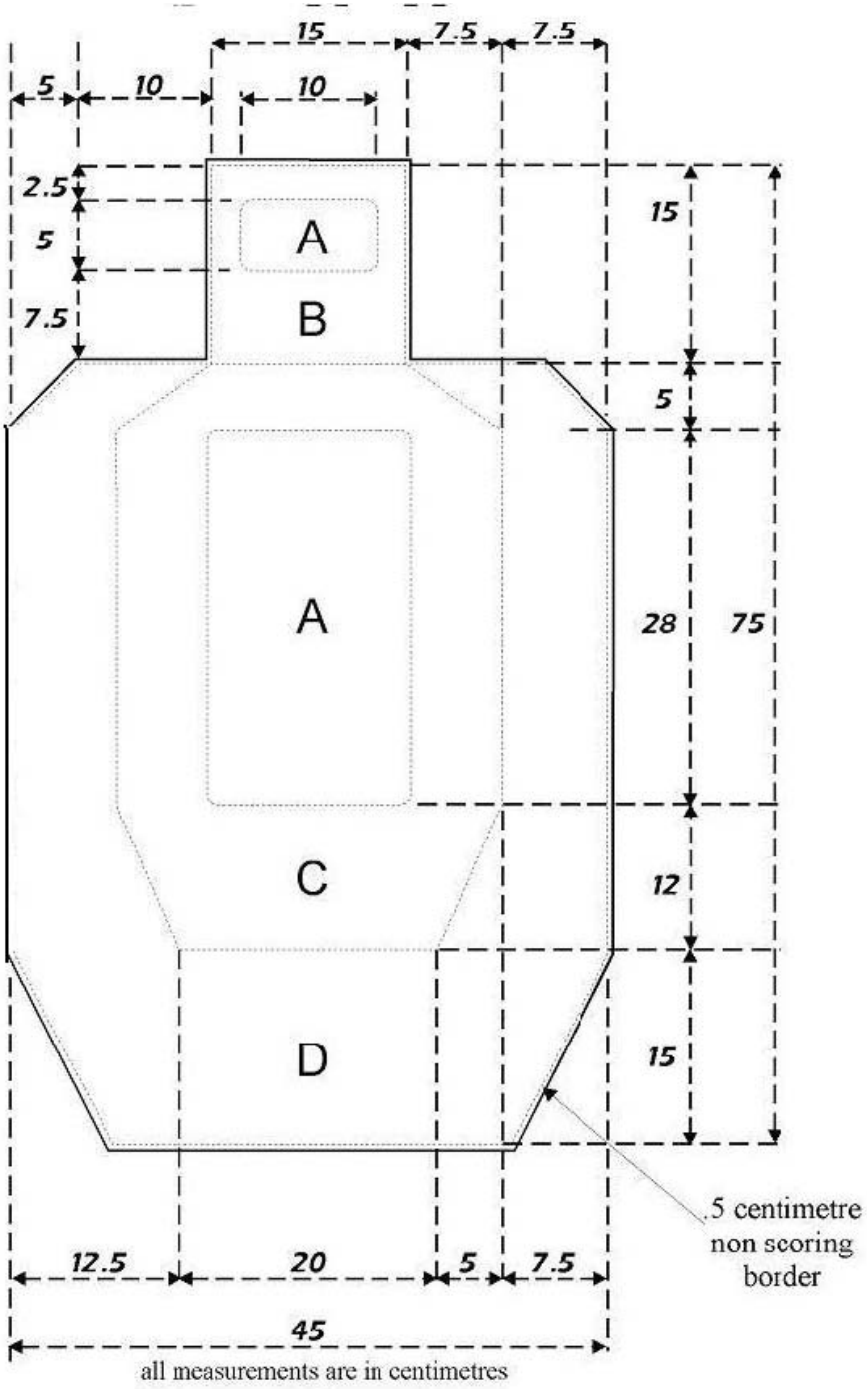

IPSC Metric Target

Anhang C 1

Kalibrierung von IPSC Poppern (Stahlzielen)

1. Der Range Master muss ein bestimmtes Los Munition und ein oder mehrere Sportgeräte definieren, die als offizielle Kalibrierwerkzeuge von einem durch ihn benannten Offiziellen verwandt werden dürfen.
2. Vor Beginn des Bewerbs muss die Kalibriermunition auf dem Chronograph unter Verwendung der Anweisungen laut Regel 5.6.2 gemessen werden. Die Kalibriermunition, getestet aus jedem zugelassenen Sportgerät, muss einen Leistungsfaktor von 125 (Abweichung +/- 5%) erreichen um zugelassen zu sein.
3. Wenn die Kalibriermunition und das/die entsprechend(en) Sportgerät(e) durch den Range Master abgenommen wurden, können sie von den Teilnehmern nicht angezweifelt werden.
4. Der Range Master muss vor Beginn des Bewerbs und jederzeit wenn während des Bewerbs gefordert, dafür sorgen, dass die Popper kalibriert werden.
5. Für die Ersteinstellung muss der Popper so eingestellt werden, dass er, wenn er durch einen einzelnen Schuss mit der Kalibriermunition aus einem festgelegten (Kalibrier)Sportgerät in der Kalibrierzone getroffen wird, fällt. Der Schuss muss aus der Position abgegeben werden, welche den größtmöglichen Abstand vom zu kalibrierenden Popper hat. Die Kalibrierungszonen sind in den Zeichnungen auf den folgenden Seiten dargestellt.
6. Falls, während eines Parcours, ein Popper nicht fällt wenn er getroffen wurde, hat der Teilnehmer 3 Möglichkeiten:
    a) Der Popper wird erneut beschossen, bis er fällt. In diesem Fall wird der Parcours gewertet wie er steht und keine weitere Aktion ist von Nöten.
    b) Der Popper bleibt stehen und der Teilnehmer verlangt keine Kalibrierung. In diesem Fall ist keine weitere Aktion von Nöten und der Parcours wird gewertet wie er steht, mit einer „Misswertung“ für den Popper.
    c) Der Popper bleibt stehen und der Teilnehmer verlangt eine Kalibrierung. In diesem Fall, dürfen der Popper und die Umgebung in der er steht, durch niemanden berührt oder verändert werden. Wenn ein Offizieller des Bewerbs diese Regel verletzt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder eine andere Person diese Regel verletzt, wird der Popper als „Miss“ gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet wie er steht.
7. Ohne jede Beeinflussung des Poppers, muss der Beauftragte Offizielle einen Kalibrierungstest am beeinspruchten Popper vornehmen. (falls wie in 6 c) angefordert). Dieser Test erfolgt möglichst nahe von dem Punkt aus, von dem der Teilnehmer auf den Popper geschossen hat. Folgendes kann geschehen:
    a) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper in der Kalibrierzone trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als korrekt eingestellt und wird als „Miss“ gewertet.
    b) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper in der Kalibrierzone trifft und der Popper fällt nicht, gilt der Popper als fehlerhaft und der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem der Popper korrekt kalibriert wurde.
    c) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper ober- oder unterhalb der Kalibrierzone trifft, gilt der Test als fehlerhaft und der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen.
    d) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis 7 a), / b) oder 7 c) eintritt.
8. Bei zugelassen IPSC-Metalplatten kann die Kalibrierung nicht beeinsprucht oder eingefordert werden (siehe Regel 4.3.1.6)

Anhang C 2

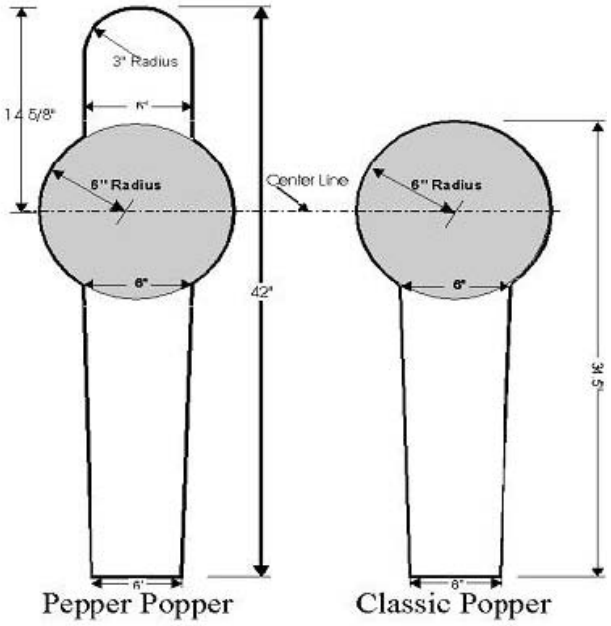

Note: Shaded areas indicate "Calibration Zone"

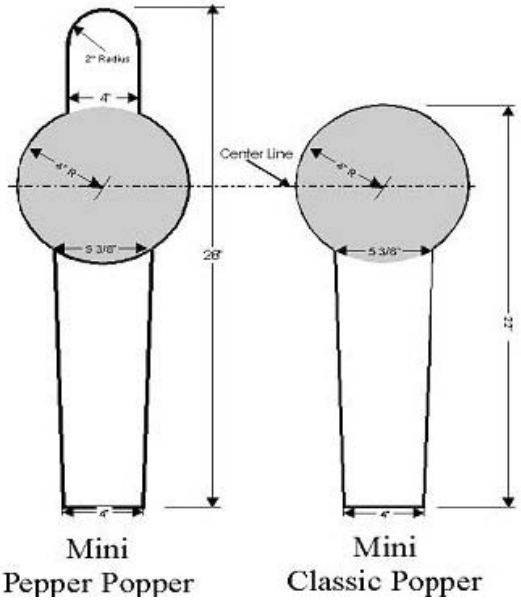

Die dunkel markierten Zonen sind die Kalibrierzonen der Popper.

Trefferwert für alle Popper: 5 Punkte sowohl Major als auch Minor

Anhang C 3

IPSC Platten

rund		quadratisch/rechteckig+
20 cm Durchmesser	Mindestgröße	15 cm Seitenlänge
30 cm Durchmesser	Maximalgröße	30 cm Seitenlänge
5 Punkte	Punktewert Minor/Major	5 Punkte

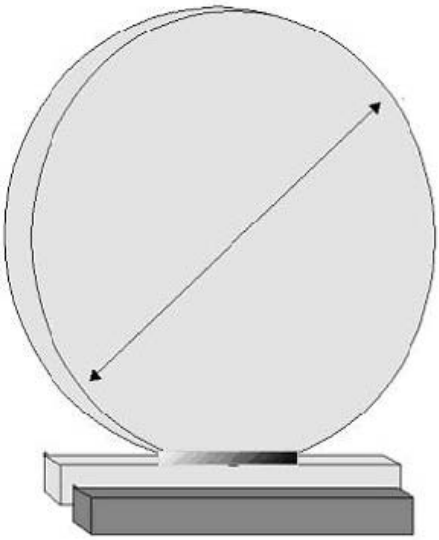

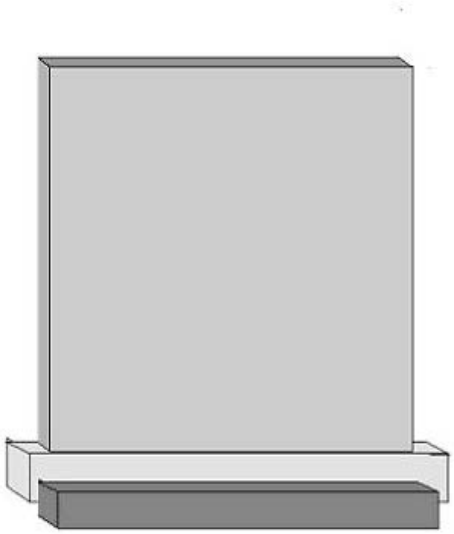

Bauanmerkung

Eine kleine Holzlatte (hier dunkel dargestellt) von ca. 20 x 20 mm Stärke und mit der gleichen Länge wie die Plattenbasis wird „vorne“ an der Basis angebracht, um zu verhindern, dass sich die Platte bei Beschuss wegdreht.

Anhang D 1

Open Division

1	Mindestfaktor für Major	160
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	120 Grains für Major Factor
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354“) / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	170 mm (s. Anhang F 1)
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Ausrüstungsposition	Nein
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Ja
14	Kompensator erlaubt	Ja
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Ja

Besondere Hinweise:

16. Munition, die das Mindestgeschossgewicht nicht einhält, jedoch Major-Faktor erreicht, gilt als unsichere Munition und muss vom Bewerb zurückgewiesen werden. Wenn das Geschoßgewicht der ersten der 8 unter Regel 5.6.3.6 von Teilnehmer gezogenen Patrone das Mindestgeschoßgewicht, das zum Erreichen des Major-Faktors notwendig ist, nicht, greift die Regel 5.6.3.6 und es wird ein weiteres Geschoß gewogen welches abschließend das Geschoßgewicht für den Test definiert.

Anhang D 2

Standard Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	No
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354“) / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	10 mm (.40“)
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Ja, siehe unten
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Ausrüstungsposition	Ja, siehe unten
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Nein
14	Kompensator erlaubt	Nein
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Nein, siehe unten

Besondere Hinweise:

16. Ein Sportgerät im „Bereit-Zustand (siehe Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführten Magazin oder einer leeren, geschossenen Trommel, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz + 1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen, im Negativfall tritt Regel 6.2.5.1 ein. Wenn eine Waffe in die Box eingeführt wird, kann eine verstellbare Kimme sanft nieder gedrückt werden, jedoch alle anderen Bauteile der Waffe (klapp- oder faltbare Visiere, slide rackers, Daumenauflagen, aussenliegender Hammer, Griffe etc.) müssen vollständig aufgerichtet sein. Zusätzlich sind Teleskopmagazine und/oder gefederte Magazinböden oder gefederte Magazinverlängerungen ausdrücklich verboten

17. Weder das Sportgerät, noch irgendwelche Anbauten sowie sämtliches Zubehör (d.h. Magazine und andere Ladegeräte) kann die Linie wie im Anhang F 3 dargestellt, nach vorne überragen. Sämtliche derartigen Regelverstöße müssen in sicherer Art und Weise umgehend beseitigt werden; ansonsten gilt die Regel 6.2.5.1.

18. Nur Laufportings sind verboten. Schlitten können geportet sein.

Anhang D 3

Modified Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	No
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354“) / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	10 mm (.40“)
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Ja, siehe unten
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Ausrüstungsposition	Ja, siehe unten
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Ja
14	Kompensator erlaubt	Ja
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Ja

Besondere Hinweise:

16. Ein Sportgerät im „Bereit-Zustand (siehe Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführten Magazin oder einer leeren, geschossenen Trommel, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz + 1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen, im Negativfall tritt Regel 6.2.5.1 ein. Wenn eine Waffe in die Box eingeführt wird, kann eine verstellbare Kimme sanft nieder gedrückt werden, jedoch alle anderen Bauteile der Waffe (klapp- oder faltbare Visiere, slide rackers, Daumenauflagen, aussenliegender Hammer, Griffe etc.) müssen vollständig aufgerichtet sein. Zusätzlich sind Teleskopmagazine und/oder gefederte Magazinböden oder gefederte Magazinverlängerungen ausdrücklich verboten

17. Weder das Sportgerät, noch irgendwelche Anbauten sowie sämtliches Zubehör (d.h. Magazine und andere Ladegeräte) kann die Linie wie im Anhang F 3 dargestellt, nach vorne überragen. Sämtliche derartigen Regelverstöße müssen in sicherer Art und Weise umgehend beseitigt werden; ansonsten gilt die Regel 6.2.5.1.

Anhang D 4

Production Division

1	Mindestfaktor für Major	Nicht anwendbar
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	No
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354“) / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	Nicht anwendbar
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	2.27 kg (5 lbs.) für den Erstschuss
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Lauflänge höchsten 127 mm (5“)
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Ausrüstungsposition	Ja, siehe unten
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Nein
14	Kompensator erlaubt	Nein
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Nein

Besondere Hinweise:

16. Es sind nur Sportgeräte zugelassen, die auf der Positivliste vermerkt sind, welche auf der IPSC Website veröffentlicht ist. Die Lauflänge beträgt maximal 127 mm.

17. Single Action Only - Sportgeräte sind nicht erlaubt. Waffen mit aussenliegendem Hammer müssen vollständig entspannt sein. Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hammer des Sportgeräts bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Zu beachten ist, dass der Ablauffehler **nicht** verhängt wird, wenn der Teilnehmer in einer Übung, die den Ready-Zustand vom Teilnehmer verlangt, dieser das Sportgerät mit leerem Patronenlager bereit macht. In diesem Fall darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.

18. Weder das Sportgerät, noch irgendwelche Anbauten sowie sämtliches Zubehör (d.h. Magazine und andere Ladegeräte) kann die Linie wie im Anhang F 3 dargestellt, nach vorne überragen. Sämtliche derartigen Regelverstöße müssen in sicherer Art und Weise umgehend beseitigt werden; ansonsten gilt die Regel 6.2.5.1

19. Originalbauteile und Komponenten die vom Herstellers des Sportgeräts als Standardausrüstung oder als Option für ein besonderes Modell auf der IPSC Liste der anerkannten Sportgeräte angeboten werden sind erlaubt, vorausgesetzt sie erfüllen folgende Punkte:

    19.1 Veränderungen an ihnen sind, außer in geringfügigen Details, verboten. Zu den verbotenen Änderungen gehört auch die Änderung der Orginalfarbe und des Orginal-Finisches der Waffe und/oder das Anbringen von Streifen oder anderen Verschönerungen.

    19.2 Bodenplatten und/oder andere Vorrichtungen die zusätzliche Magazinkapazität ermöglichen sind verboten (z.B. +2-Böden).

    19.3 Visiere können modifiziert sein und dürfen mit Sight Black eingesprüht sein.

20. Teile, Komponenten und Zubehör von Fremdherstellern sind verboten, außer

20.1 Magazine von Fremdherstellern („After Market“ Magazine), die mit den Standardmagazinen, die der Originalwaffenhersteller für das betreffende Sportgerät anbietet, in ihren äußeren Dimensionen exakt übereinstimmen, sind erlaubt.

20.2 Visiere der gleichen Art und Bauweise wie die, die der Originalwaffenhersteller für dies betreffende Waffe geliefert hat, von Fremdherstellern sind erlaubt, solange ihr Einbau und ihre Einstellung keine Änderung am Schlitten erfordert.

20.3 Die Verwendung der Griffe von Fremdherstellern („After Market“ Grips) ist erlaubt, solange die Austauschgriffe dem Fabrikstandard des entsprechenden Sportgeräts entsprechen; das Aufbringen von Griff-Tape ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.

21. Ein Teilnehmer, der die vorstehenden Bedingungen nicht vollständig einhält, wird nach Regel 6.2.5.1 behandelt.

Anhang D 5

Revolver Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354“) / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	Nicht anwendbar
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein, siehe unten
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Ausrüstungsposition	Nein
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Nein
14	Kompensator erlaubt	Nein
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Nein

Besondere Hinweise:

16. Es besteht keine Begrenzung der Trommelkapazität, jedoch dürfen maximal 6 Schuss vor jedem erneuten Nachladen abgegeben werden. Verstoß dagegen wird mit einem Ablauffehler pro Geschehnis geahndet.
17. Jedes komplette Sportgerät (oder Sportgerät, welches aus Komponenten zusammengesetzt ist), das von einer Fabrik hergestellt und der Allgemeinheit zugängig ist (außer Prototypen), ist erlaubt.
18. Modifikationen, wie Gewichte oder andere Einrichtungen, die geeignet sind, den Hoch-/Rückschlag zu kontrollieren und/oder zu reduzieren, sind verboten.
19. Zulässige Modifikationen beschränken sich auf:
    - 19.1 Austausch oder Modifizierung von Visierung, Hammer und Trommelverriegelung;
    - 19.2 Austauschläufe, vorausgesetzt die Austauschläufe sind genauso lang wie die Fabrikläufe;
    - 19.3 kosmetische Verschönerungen, die keinen Wettbewerbsvorteil nach sich ziehen (z.B. Verchromen,
      Checkern des Rahmens, Austauschgriffe);
    - 19.4 Veränderung der Trommel zur Aufnahme von „Moon Clips“
    - 19.5 Ersatz der Federn und Umbauten zur Verbesserung der Abzugscharakteristik
20. „Selbstladerevolver“ mit rücklaufenden „Schlitten“ sind in dieser Wertungsklasse verboten.

Anhang E 1

“J” Leiter für 16 Teilnehmer am Shoot--Off

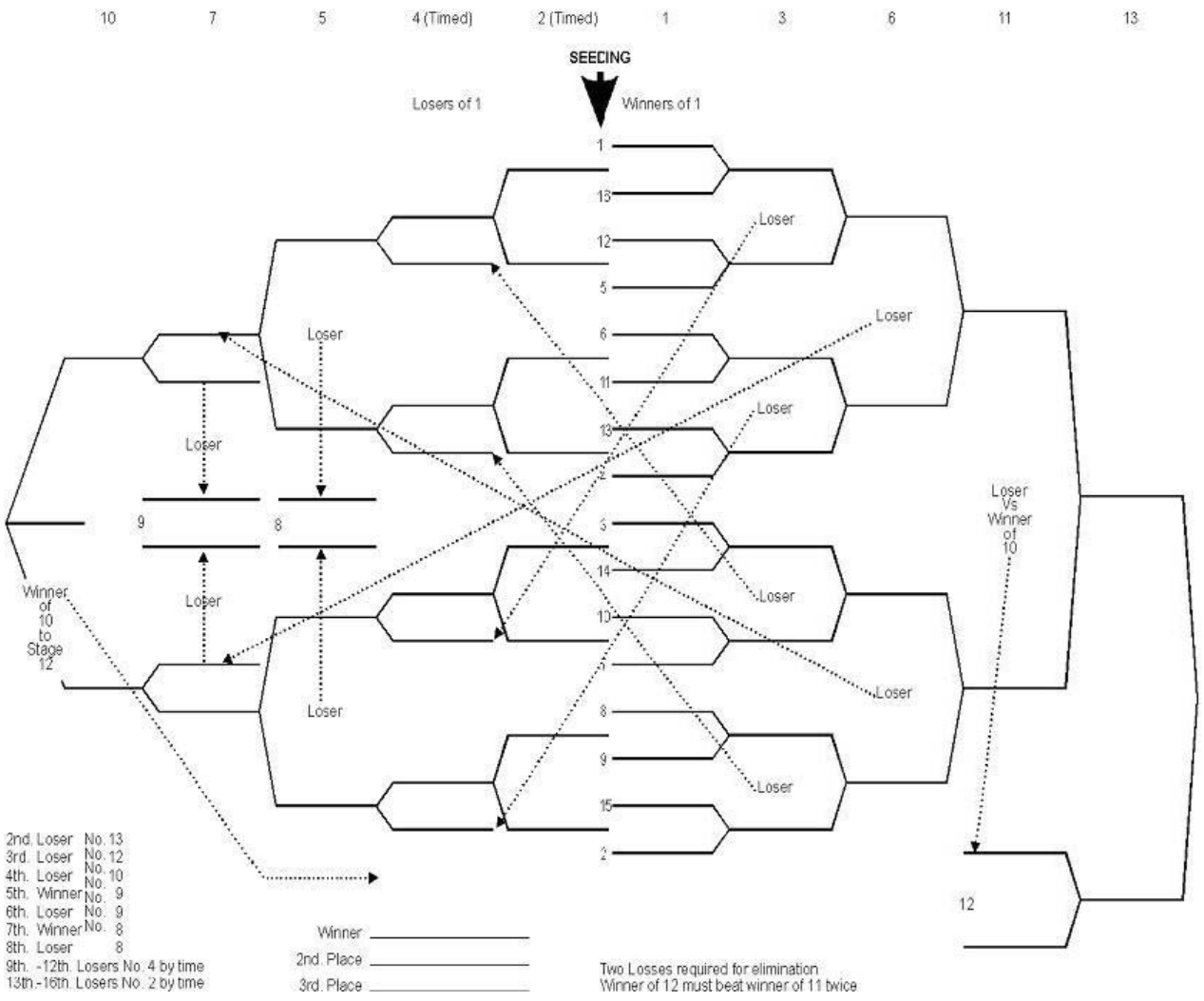

Anhang E 2

"J" Leiter für 8 Teilnehmer am Shoot-Off

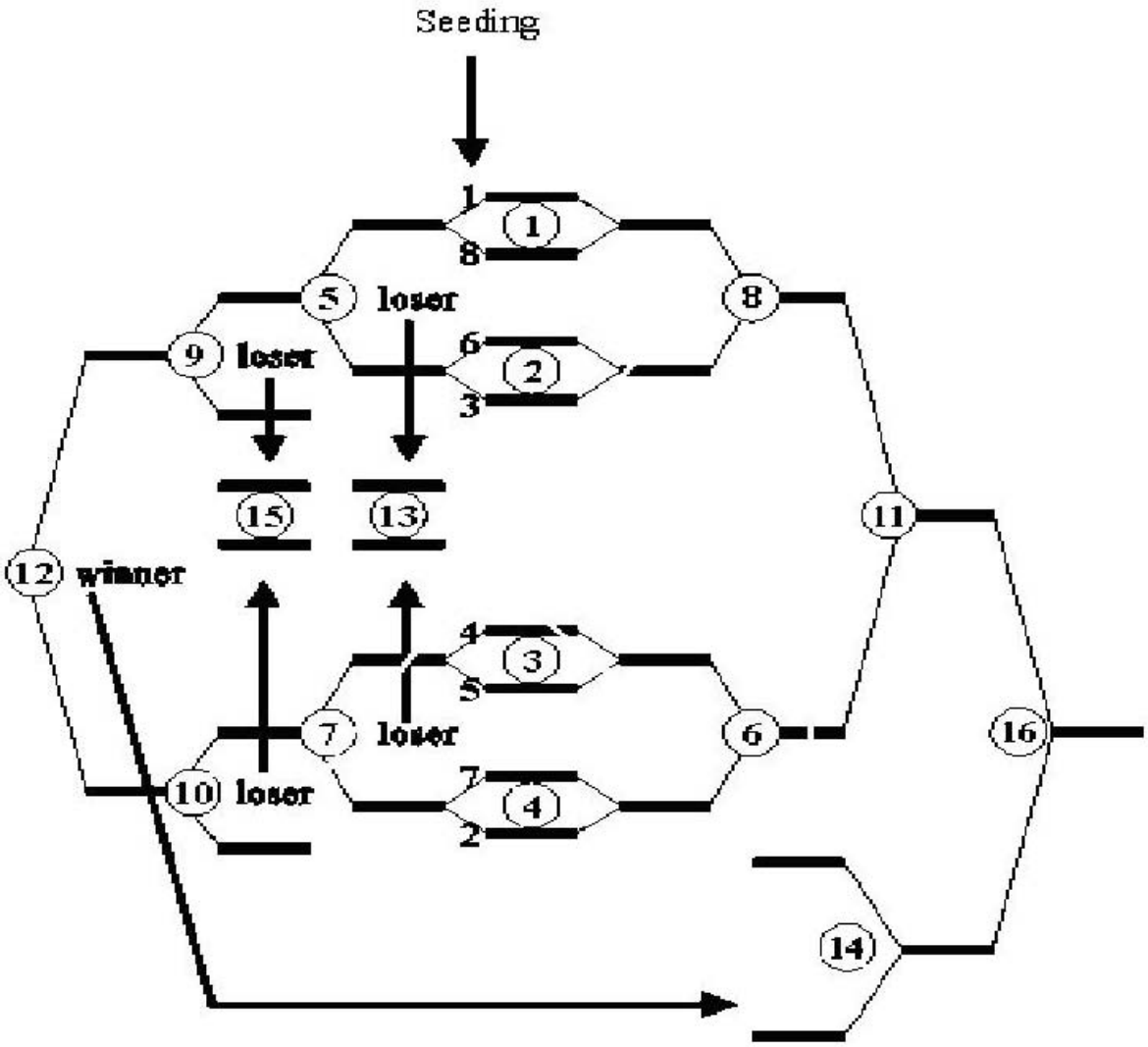

Sieger	Sieger von 16	5th	Sieger von 15
2nd	Verlierer von 16	6th	Verlierer von 15
3rd	Verlierer von 14	7th	Sieger von 13
4th	Verlierer von 12	8th	Verlierer von 13

Anhang F 1

Magazin Abmessungen

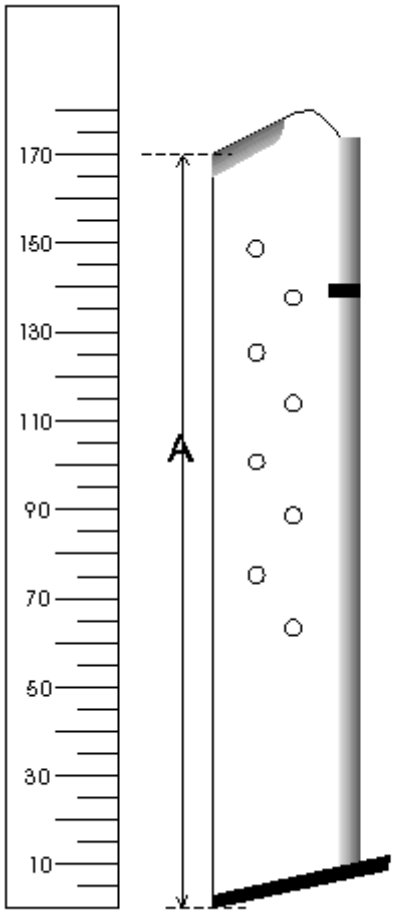

170 mm = 6.6929 Inches = 6 11/16 "

Anhang F 2

Messen des Abzugsgewichts

Wenn von einer Wettkampfklasse ein Mindestabzugsgewicht gefordert wird, wird dies wie folgt ermittelt:

1. Das ungeladene Sportgerät wird bereit gemacht, als ob es in Double Action geschossen werden sollte.
2. Das Abzugsprüfgewicht oder die Abzugswaage wird so nahe als möglich am Mittelpunkt des Abzugs-Zügels platziert.
3. Der Abzug des Sportgeräts muss:
   (a) ein Gewicht von 2,27 kg (5 lbs.) halten, während die Mündung der Waffe senkrecht nach oben zeigt oder
   (b) nicht weniger als 2,27 kg (5 lbs.) auf der Abzugswaage anzeigen bei Verwendung einer Prozedur die vom Range Master vorgegeben wird.
4. Eine der obigen Prüfungen wird höchstens 3-mal absolviert.
5. Wenn der Hammer in keiner der 3 Prüfungen abschlägt, oder wenn die Abzugswaage in keinem der 3 Fälle weniger als 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat das Sportgerät die Prüfung bestanden.
6. Wenn der Hammer in allen 3 Prüfungen abschlägt oder die Waage weniger als 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat das Sportgerät die Prüfung nicht bestanden und Regel 6.2.5.1 findet Anwendung.

Anhang F 3

Schaubild der Positionen für die Ausrüstung

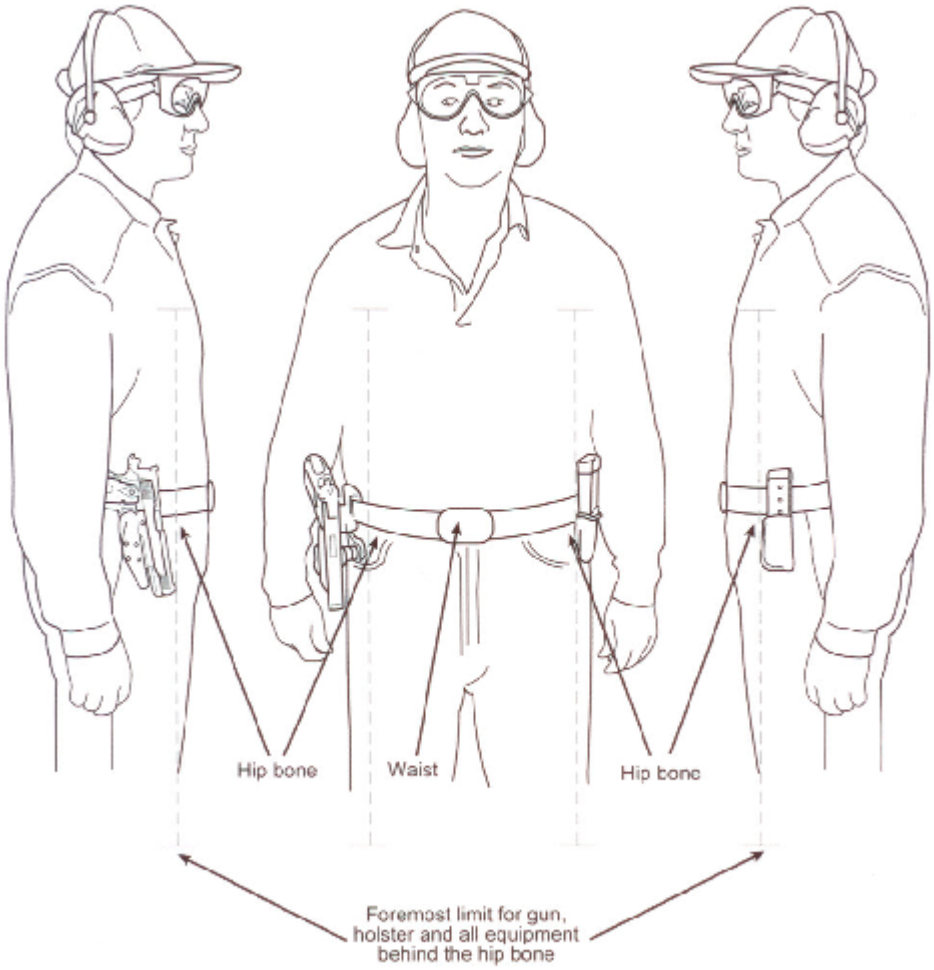

Production Division List Stand 05.01.2006

Nachfolgend ist die Positivliste der zugelassenen Waffen für die Production Division

Hersteller	Model
ARCUS	98
ARMS MORAVIA	G2000
ASAI AG	onePRO
ASTRA	A75, A100
BAIKAL	MP446
BERETTA	92 Series full size frame (including 92, 92D, 92DS, 92 F, 92FS, 92S, 92SB, 92SB-F, 92G-SD, 92FS Brigadier, 92FS Deluxe, 92G, 92G Elite, 92G Elite II, 92 FS Centurion, 92D Centurion,92G Centurion, 92 Stock, 92 EL) 92 Series Compact frame (including 92L Compact, 92SB Compact, 92 L Compact type M, 92SB compact type M, 92 Custom Carry) 96 Series full size frame (including 96, 96D, 96DS, 96G, 96 Brigadier, 96 D Brigadier, 96G Brigadier, 96G Elite, 96G Elite II, 96G-SD, 96 Centurion,96D Centurion, 96 Stock) 96 Series Compact frame (including 96L Compact, 96L Compact type M, 96D Compact, 96D Compact Type M) 98 Series (including 98F, 98FS, 98FS Brigadier, 98 Deluxe, 98 Stock) Vertec series (including 92G, 92FS, 92 Elite 1A, 92 Steel, 96G, 96FS, 96 Elite 1A, 96 Steel, 98 Steel) Cougar Series (including 8000 D/DL/FL/LP/Mini, 8040 D/F/Mini, 8045 D/F/Mini, 8357 D/F) 9000S Series (including Type D & F) PX4 Storm (Type F, G) (no single-action only variants or laser equipped models allowed) (Inox versions of approved models allowed)
BERNARDELLI	2000, 2000 Baby
BERSA	Thunder 9/Thunder 40, Mini T9/T40
BRNO	Alpha Combat, Alpha Defender
BROWNING	BDM, BDA
BUL	Cherokee (full size, compact & mini), Impact, Storm
COLT	2000, Double Eagle (revolver models must be 5" models or less)
CZ - CESKÁ STRAKONICE	ST9, TT9, TT40, TT45, MT9, MT9L
CZ - CESKA ZBROJOVKA	CZ 75 (all SA/DA and DAO models, including P-01 model), 85 (all models), 97-B, 99, 100, 101, 110 CZ 75 SP-01, CZ 75 SP-01 Tactical

DAEWOO	**DP51, DH40**
DESERT EAGLE	**Eagle, Eagle Compact**
DLASK	**226 clone**
EAA	**Witness (standard steel), Witness-P, Witness (decocker), Witness PS**
FEG	**P9R, P9RK**
GLOCK	**17, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37** **(No "L" or "C" models are legal)**
GRAND POWER	**K100**
H&K	**USP, USP Compact, USP Custom Sport, USP9SD, VP70Z, P9S (only with 100mm barrel), P8, P2000** **USP Tactical (40SW only)**
HS PRODUKT	**HS2000 Series**
IMI	**Barak 9, Barak 40, Barak 45**
JERICHO	**941, 941S, 941F, 941FS, 941FB, 941FBL**
KAHR	**K Series (9mm,40cal, Lady & Elite),** **MK Series (9mm, 40cal, Micro & Elite),** **P Series (9mm and 40 cal),** **PM Series (9mm),** **T Series (Target & Tactical),** **TP Series**
KEL-TEC	**P11, P40**
LLAMA	**M-82**
MAGNUM RESEARCH	**SP21 (9mm,40SW,45ACP)**
MANURHIN	**MR73 revolvers (3" G3 and 4" G4 models only)**
NORINCO	**NC 226, NZ 75, NZ 85, NP 22, NP 34**
PARA-ORDNANCE	**LDA (all models)**
REPUBLIC ARMS	**Patriot**
RUGER	**P85, P89, KP89, P90, KP90, P91, KP93, P94, P95, K94/95, KP95, KP345, KP345PR, P97, GP100 (revolver models must be 5" models or less)**
S&W	**39, 59, 410, 439, 659, 669, 908, 910, 1006, 1066, 3913,** **3913L, 3913TSW, 3914, 3953, 3953STSW, 4013TSW, 4053TSW,** **4006/4043, 4046, 4513TSW, 4553TSW, 457, 4506, 4566, 4586,** **5904, 5906, 5946, 6906, 6946, SW99, 686P - Revolver models must be 5" models or less: 10, 13, 14, 27, 29, 586, 625, 627, 629**
SIG	**P220, P220-1, P225, P226, P226ST, P228, P229, P239, P2009,** **SP2340, 226 Sport II SL ohne Schiene** **SPC2009, SP2022, P226SL, P226SL Black, P226 Xpress, P226 X-Five Allround, P226R DAK**
SIGMA	**Compact SW9V, SW40W, SW40VE, SW9VE, SW9M, SW40F, SW40C,** **SW9F, SW9C**

SPHINX	**2000 Series (S, P, PS and H models),** **3000 Tactical Series (Stainless, Carry, Police, Titanium)** **3000 Compact Series (Stainless, Carry, Police, Titanium)** **3000 Standard Series (Police, Titanium, "Competition Production Model 2005")** **3000 Standard Series (Stainless, Target)**
SPRINGFIELD	**P9, XD (except ported models)**
SPS	**Compact (SP II, SP II Plus, SP III)** **Police Compact (SPII, SPII Plus, SP3)**
STAR	**Megastar, M30, Ultrastar**
STEYR	**M-A1, M9, S9, M40, S40**
TANFOGLIO	**Force 38, Force 38F Carry, Force 38F, Force 38L, Force 40, Force 40F Carry, Force 40F, Force 40L, Force 40R Carry, Force 40R, Force 45, Force 45F Carry, Force 45F, Force 45L, Force 45R Carry, Force 45R, Force 921, Force 921F Carry, Force 921F, Force 921L, Force 921R Carry, Force 921R, Force Compact 40, Force Compact 45, Force Compact 921, Force Pro, GT10, GT21 Baby, GT21 Combat, GT21, GT23, GT40 Baby, GT40 Combat, GT40, GT45, P19 Combat, P19 Standard, P19L, P21 Combat, P21L, P23, P23L, P38L, P40 Compact, P40, P40, P40F, P40FB, P40L, P40R, P41, P45, P45L, P45L, T94F, T94R, T95F Stock, T95F, T95R, T96F, T96R, T97F, T97L, T97R, TA10 Compact, TA10, TA40FB, TA45 Compact, TA45, TA90 XL2, XL4, Stock, L, Combat Sport**
TAURUS	**PT92, PT911, PT99, PT940, PT945, P945 (except "C" models),** **PT100, PT101, PT111, PT140, PT145, PT921, 827, M66, 817,** **627 (revolver models must be 5" models or less), 24/7**
VEKTOR	**SP1, SP2(not Single Action), Z88**
WALTHER	**P99, P99QA, P88, P88 Compact, P38, P5**
WITNESS	**Witness, Polymer, Subcompact (not carry comp, Gold, Silver team, Limited)**
ZASTAVA	**CZ99**

Inhaltsverzeichis:

Sektion 1 - Parcoursgestaltung				**2**
1.1			**Allgemeine Prinzipien**	**2**
	1.1.1		**Sicherheit**	**2**
	1.1.2		**Qualität**	**2**
	1.1.3		**Ausgewogenheit**	**2**
	1.1.4		**Abwechslung**	**2**
	1.1.5		**Freistil**	**2**
	1.1.6		**Schwierigkeitsgrade**	**2**
	1.1.7		**Herausforderung**	**3**
1.2			**Parcoursarten**	**3**
	1.2.1		**Hauptparcours**	**3**
		1.2.1.1	**Kurze Parcours**	**3**
		1.2.1.2	**Mittlere Parcours**	**3**
		1.2.1.3	**Lange Parcours**	**3**
		1.2.1.4	**Verhältnis der Anzahlen**	**3**
	1.2.2		**Besondere Parcours**	**3**
		1.2.2.1	**Standard Übungen**	**3**
		1.2.2.2		**3**
		1.2.2.3	**Classifier**	**3**
	1.2.3		**Ergänzungsparcours**	**3**
		1.2.3.1	**Shoot Off**	**3**
1.3			**IPSC Sanktionierung**	**4**
	1.3.1		**Allgemein**	**4**
	1.3.2		**Widerruf der Sanktionierung**	**4**
	1.3.3		**Match-Level**	**4**
Sektion 2 - Parcoursaufbau und -veränderung				**4**
2.1			**Allgemeine Vorschriften**	**4**
	2.1.1		**Der Aufbau**	**4**
	2.1.2		**Sichere Schussrichtung**	**4**
	2.1.3		**Sichere Entfernung**	**4**
	2.1.4		**Aufstellen der Ziele allgemein**	**4**
	2.1.5		**Beschaffenheit der Schießbahnsohle**	**5**
	2.1.6		**Hindernisse**	**5**
	2.1.7		**Gemeinsame Feuerlinie**	**5**
	2.1.8		**Aufstellung der Ziele, spezielles**	**5**
		2.1.8.1	**Markierung der Position**	**5**
		2.1.8.2	**Splitterschutz**	**5**
		2.1.8.3	**Popper**	**5**
		2.1.8.4	**Neigungswinkel**	**5**
	2.1.9		**Seitenwälle**	**5**
2.2			**Parcoursaufbaukriterien**	**5**
	2.2.1		**Charge- und Faultlines**	**5**
		2.2.1.1	**Chargelines**	**6**
		2.2.1.2	**Faultlines**	**6**
	2.2.2		**Hindernisse**	**6**
		2.2.2.1	**Allgemeine Vorschrift**	**6**
		2.2.2.2	**Abstiegsseite**	**6**
		2.2.2.3	**Hindernisse testen**	**6**
		2.2.2.4	**Holstern vor Hindernissen**	**6**
	2.2.3		**Barrieren**	**6**
		2.2.3.1	**Stabilität**	**6**
		2.2.3.2	**Faultlines**	**6**
	2.2.4		**Tunnel**	**6**
	2.2.5		**Cooper Tunnel**	**6**
	2.2.6		**Parcoursaufbauten, Sicherheit**	**6**
2.3			**Veränderung am Parcoursaufbau**	**6**
	2.3.1		**aus Sicherheitsgründen**	**7**
	2.3.2		**Hinweise auf Änderung**	**7**
	2.3.3		**Range Master Aktion**	**7**
		2.3.3.1	**Fortsetzung**	**7**
		2.3.3.2	**Re-Shoot**	**7**
		2.3.3.3	**Re-Shoot, Verweigerung**	**7**
	2.3.4		**Streichung der Übung**	**7**
	2.3.5		**Schlechtwetter, Schutzfolie**	**7**
	2.3.6		**Schlechtwetter, Pause**	**7**
2.4			**Sicherheitszonen**	**7**
	2.4.1		**Benutzung der Sicherheitszonen**	**7**
		2.4.1.1	**Ein- und Auspacken**	**7**
		2.4.1.2	**Probeanschläge**	**7**
		2.4.1.3	**Magazinwechsel**	**7**

		2.4.1.4	Waffenkontrolle	7
	2.4.2		Handhabung von Munition in der Sicherheitszone	8
2.5			Händler Areale	8
	2.5.1		Verantwortlichkeit	8
	2.5.2		Weisung durch Range Master	8
	2.5.3		Handhabung von Ausstellungswaffen	8
	2.5.4		Handhabung von Wettkampfwaffen	8
	2.5.5			8
2.6			Lade- und Entladestation	8
Sektion 3 - Parcoursbeschreibung				8
3.1			Allgemeine Regeln	8
	3.1.1		Veröffentlichter Parcours	8
	3.1.2		Nichtveröffentlichter Parcours	8
3.2			Schriftliche Parcoursbeschreibung	8
	3.2.1		Inhalt der Parcoursbeschreibung	9
	3.2.2		Vorlesepflicht	9
	3.2.3		Änderungsmöglichkeit der Parcoursbeschreibung	9
	3.2.4		Parcoursbegehung	9
3.3			Örtliche, regionale und nationale Regeln	9
Sektion 4 - Standeinrichtung				9
4.1			Ziele - Allgemeine Prinzipien	9
	4.1.1		zugelassenen Ziele	9
	4.1.2		Farbe der Ziele	9
		4.1.2.1	Wertungsfläche	9
		4.1.2.2	Metallziele	9
	4.1.3		Strafscheiben	9
	4.1.4		Harte- oder weiche Abdeckung	9
		4.1.4.1	Harte Abdeckung	10
		4.1.4.2	Weiche Abdeckung	10
	4.1.5		Teilung einer Scheibe	10
4.2			Zugelassene IPSC-Papierscheiben	10
	4.2.1		2 Arten von Papierzielen	10
	4.2.2		Sichtbarkeit der Wertungslinien	10
		4.2.2.1	Nichtwertungsrand bei Strafscheiben	10
	4.2.3		Maximale Trefferzahl	10
	4.2.4		Verwendung von harter Abdeckung bei Papierscheiben	10
		4.2.4.1	tatsächliche Abdeckung	10
		4.2.4.2	Abschneiden von Teilen der Papierscheiben	10
		4.2.4.3	Farbmarkierung	10
		4.2.4.4	Maximale Abdeckung	10
4.3			Zugelassen IPSC-Ziele aus Metall	10
	4.3.1		zugelassenen Metallziele sind	10
		4.3.1.1	IPSC Popper	11
		4.3.1.2	IPSC Mini Popper	11
		4.3.1.3	Einsatz verschiedener Arten von Poppern	11
		4.3.1.4	Einsatz verschiedener Größen von Poppern	11
		4.3.1.5	Metallplatten	11
		4.3.1.6	Kalibrierung von Metallplatten	11
		4.3.1.7	Metallstrafscheiben, die sich drehen	11
		4.3.1.8	Metallstrafscheiben, neu streichen	11
4.4			Zerbrechliche Ziel	11
	4.4.1		keine zugelassenen Ziele	11
	4.4.2		Kunststoffziele	11
4.5			Veränderung von Standausrüstung und Schießbahnsohle	11
	4.5.1		Herrichten des Bodens	11
	4.5.2		Erhalt gleichwertiger Bedingungen	11
4.6			Versagen der Standeinrichtung	12
	4.6.1		Störungen an der Standeinrichtung	12
	4.6.2		Neustart nach Versagen der Standausrüstung	12
	4.6.3		Wiederholtes Versagen der Standtechnik	12
Section 5 - Ausrüstung des Teilnehmers				12
5.1			Sportgeräte	12
	5.1.1		Zuweisung der S. zu den Divisionen	12
	5.1.2		Mindestgröße der Patronenhülse, Mindestgeschoßdurchmesser	12
	5.1.3		Visierungen	12
		5.1.3.1	Offene Visierung	12
		5.1.3.2	Optische und elektronische Visierung	12
		5.1.3.3	Einstufung zu den Divisionen	12
	5.1.4		Abzugsgewicht	12
	5.1.5		Abzugsschuhe	12
	5.1.6		Überprüfung und Funktionssicherheit	12
	5.1.7		Tausch des Sportgerätes	12

		5.1.7.1	Erfüllen der Divisionsvorschriften	12
		5.1.7.2	kein Vorteil	13
		5.1.7.3	Munition erreicht Mindestfaktor	13
	5.1.8		Tausch ohne Erlaubnis	13
	5.1.9		Mehr als 1 Sportgerät im Parcours	13
	5.1.10		Schulterstützen	13
	5.1.11		Automatische Waffen - Verbot	13
5.2			Holster und andere Ausrüstung	13
	5.2.1		Tragen und Aufbewahren von Sportgeräten	13
	5.2.2		Tragen im Holster	13
	5.2.3		Der Gürtel des Teilnehmers	13
		5.2.3.1	Weibliche Teilnehmer	13
	5.2.4		Tragen von Reservemunition	13
	5.2.5		Entfernung Sportgerät zum Körper	13
		5.2.5.1	die Messung	13
		5.2.5.2	Änderung der Trageweise, Anweisung Range Master	13
		5.2.5.3	Änderung der Trageweise durch den Schützen, Halteschlaufe	14
	5.2.6		Holstertyp, zugelassen	14
	5.2.7		verbotene Holster	14
		5.2.7.1	Schulterholster	14
		5.2.7.2	Holster, tiefe Trageweise	14
		5.2.7.3	Mündungsrichtung	14
		5.2.7.4	nicht verdeckter Abzug	14
	5.2.8		Dienstholster	14
		5.2.8.1	Holstertrageweise, Behinderung	14
5.3			Angemessene Kleidung	14
	5.3.1		angemessene Kleidung	14
5.4			Augenschutz, Gehörschutz	14
	5.4.1		Allgemeine Anweisung	14
	5.4.2		Überwachung durch Range Officer, Anweisung durch Veranstalter	14
	5.4.3		verlorener Augenschutz / Gehörschutz	14
	5.4.4		verlorener Augenschutz / Gehörschutz	14
	5.4.5		Vorteilsverschaffung durch verlieren des Augenschutzes/Gehörschutzes	15
	5.4.6		ungenügender Augenschutz 7 Gehörschutz	15
5.5.			Munition und zugehörige Ausrüstung	15
	5.5.1		Eigenverantwortlichkeit der Schützen	15
	5.5.2		Magazine - Übereinstimmung mit den Divisionsvorschriften	15
	5.5.3		verlorene Ersatzmunition	15
	5.5.4		verbotene Munition	15
	5.5.5		Munition - Übereinstimmung mit den Divisionsvorschriften	15
	5.5.6		unsichere Munition	15
5.6			Chronograph und Leistungsfaktor	15
	5.6.1		Mindestleistungsfaktor, Details in den Anhängen	15
		5.6.1.1	Mindestleistungsfaktor	15
		5.6.1.2	Leistungsfaktor "Major"	15
		5.6.1.3	Wertung in "Minor" und "Major"	15
	5.6.2		Überprüfung des Match-Chrono	15
		5.6.2.1	Kalibrieren des Chrono 1. Matchtag	16
		5.6.2.2	Kalibrieren des Chrono weitere Matchtage	16
		5.6.2.3	Erlaubte Abweichung Chrono	16
		5.6.2.4	Überschreiten der Erlaubten Abweichung	16
	5.6.3		Ablauf Munitionstest	16
		5.6.3.1	Messung mit dem Sportgerät des Schützen	16
		5.6.3.2	Einsammeln der Prüfmunition, Stückzahl	16
		5.6.3.3.	Geschoßgewicht	16
		5.6.3.4	Formel Leistungsfaktor, Ablauf 1. Teil	16
		5.6.3.5	Ablauf 2. Teil	16
		5.6.3.6	Letzte Patrone	16
		5.6.3.7	Major nicht erreicht	16
		5.6.3.8	Minor nicht erreicht	16
		5.6.3.9	Schlechtestwertung	16
		5.6.3.10	Nichtteilnahme am Munitionstest	17
		5.6.3.11	Abbruch der Messung durch Range Master	17
5.7			Störung an der Teilnehmerausrüstung	17
	5.7.1		Störungsbeseitigung am Sportgerät in laufenden COF	17
	5.7.2		Absenken des Sportgeräts zur Störungsbeseitigung	17
	5.7.3		Zeitlimit 2 Minuten	17
	5.7.4		Verlassen des Parcours mit geladener Waffe	17
	5.7.5		keine Neustart nach Störung	17
	5.7.6		Abbruch durch Range Officer bei Verdacht auf Störung	17
		5.7.6.1	Verdacht bestätigt	17
		5.7.6.2	Verdacht nicht bestätigt	17

5.8			offizielle Matchmunition	17
	5.8.1		Hinweis auf Matchmunition	17
		5.8.1.1	Bescheinigung über Art und Menge	18
		5.8.1.2	Matchmunition ist Teilnehmerausrüstung	18
		5.8.1.3	allgemeine Verfügbarkeit	18
		5.8.1.4	Zulassung durch den Regional Direktor	18
		5.8.1.5	Prüfungsermächtigung für Range Officer	18
	5.8.2		Test-Stand für Matchmunition	18
Section 6 - Wettbewerbsstrukturen				18
6.1			Allgemeine Grundsätze	18
	6.1.1		String - Teilübung	18
	6.1.2		Standardübung	18
	6.1.3		Parcours	18
	6.1.4		Wettbewerb - Match	18
	6.1.5		Turnier	18
	6.1.6		Liga	19
	6.1.7		Shoot Off	19
6.2			Wertungsklassen Divisionen	19
	6.2.1		Zweck der Wertungsklassen	19
	6.2.2		Mindestteilnehmeranzahl	19
	6.2.3		Entscheidung für eine Wertungsklasse vor dem ersten Start	19
	6.2.4		Mehr als eine Wertungsklassen	19
	6.2.5		Versäumnis der Anmeldung einer Wertungsklasse	19
		6.2.5.1	Nichterfüllung von Vorschriften der Wertungsklasse	19
		6.2.5.2	Änderung der Einstufung, Benachrichtigung des Teilnehmers	19
	6.2.6		Wettbewerbsausschluss nach Disqualifikation	19
	6.2.7		Wertung in Division und Kategory	20
6.3			Wettbewerbskategorien	20
	6.3.1		Unterteilung der Divisionen in Kategorien	20
	6.3.2		Versäumnis der Anmeldung einer Kategorie	20
6.4			Länder Teams	20
	6.4.1		Nur 1 Nationalteam je Division und Region bei Level IV und V	20
	6.4.2		Ergebnis des Teilnehmers zählt nur für 1 Team	20
	6.4.3		Team-Größe	20
	6.4.4		ausgeschiedenes Teammitglied	20
	6.4.5		Ersatzmitglied für Teams	20
	6.4.6		disqualifiziertes Teammitglied	20
6.5			Teilnehmerstatur und Nachweis	20
	6.5.1		Mitgliedschaft in einer IPSC-Region	20
		6.5.1.1	Wohnort nicht in einer IPSC - Region	20
	6.5.2		Wohnsitzregel	21
		6.5.2.1	Staatsbürgerregel	21
		6.5.2.2	Erlaubnis des Regional Direktors	21
	6.5.3		Landesmeister - Kontinentalmeister - Matchsieger	21
6.6			Zeitplan, Squadeinteilung	21
	6.6.1		Bindung an den Zeitplan	21
	6.6.2		Pre-Match	21
	6.6.3		Dauer einer Veranstaltung	21
6.7			International Classification System (ICS)	21
	6.7.1		Ermächtigung für IPSC Executiv Ausschuss	21
	6.7.2		Bindung an die veröffentlichten Übungen	21
Section 7 - Range Management				22
7.1			Wettbewerbsfunktionäre	22
	7.1.1		Range Officer	22
	7.1.2		Chief Range Officer	22
	7.1.3		Stats Officer	22
	7.1.4		Quartermaster	22
	7.1.5		Range Master	22
	7.1.6		Match Direktor	22
7.2			Verhalten der Wettbewerbsfunktionäre	22
	7.2.1		Aufgabe Range Master	22
	7.2.2		Maßregelung - Berichtspflicht	22
	7.2.3		disqualifizierter Teilnehmer als Wettbewerbsfunktionär	22
7.3			Einsetzung der Funktionäre	23
	7.3.1		Veranstalter benennt Matchdirektor und Range Master	23
	7.3.2		Textverweise	23
Section 8 - Der Parcours (COF)				23
8.1			Der Bereit-Zustand des Sportgeräts	23
	8.1.1		Der Revolver	23
		8.1.1.1	Single Action	23
		8.1.1.2	Double Action	23
		8.1.1.3	untypische Revolver	23

	8.1.2		Selbstlade Pistolen	23
		8.1.2.1	Single Action	23
		8.1.2.2	Double Action	23
		8.1.2.3	Selectiv Action	23
	8.1.3		Bereitzustand bei unterschiedlichen Übungen	23
	8.1.4		Patronenmenge	24
	8.1.5		Definition	24
		8.1.5.1	Single Action	24
		8.1.5.2	Doubel Action	24
		8.1.5.3	Selectiv Action	24
8.2			Bereit-Position des Teilnehmers	24
	8.2.1		Das Sportgerät	24
	8.2.2		Der Teilnehmer	24
	8.2.3		Verbotene Startpositionen	24
	8.2.4		ziehen mit der schwachen Hand	24
	8.2.5		Holstern im Parcours	24
8.3			Kommandos auf dem Schießstand	24
	8.3.1		Laden und bereit machen	24
		8.3.1.1	verlassen der Position nach dem Kommando	24
	8.3.2		bis du bereit	25
	8.3.3		Achtung	25
	8.3.4		Startsignal	25
		8.3.4.1	Frühstart	25
	8.3.5		Stopp	25
		8.3.5.1	Zwischenkommandos bei Standard-Übungen	25
	8.3.6		Wenn du beendet hast …	25
	8.3.7		falls leer, abschlagen und holstern	25
		8.3.7.1	Selbstlader	25
		8.3.7.2	Revolver	25
		8.3.7.3	Ende des Parcours	25
		8.3.7.4	Widerholung der Entladeprocedur	25
	8.3.8		Stand ist sicher	25
8.4			Nachladen	26
	8.4.1		Finger außerhalb des Abzugsbügels	26
8.5			Bewegung	26
	8.5.1		Finger außerhalb des Abzugsbügels	26
		8.5.1.1	Postionswechsel	26
		8.5.1.2	Wechsel der Anschlagart	26
	8.5.2		Holstern im Parcours	26
		8.5.2.1	Single Action	26
		8.5.2.2	Double Action	26
8.6			Unterstützung und Behinderung	26
	8.6.1		Verbot der Unterstützung	26
		8.6.1.1	Ausnahme für behinderte Personen	26
	8.6.2		verbotene Unterstützung	26
	8.6.3		Behinderung durch den Range Officer	26
8.7			Visierbild prüfen	26
	8.7.1		Verbot Sight Picture mit geladener Waffe	26
	8.7.2		Verbot auch mit ungeladener Waffe möglich	27
	8.7.3		Sight Picture nur auf 1 einzelnes Ziel	27
	8.7.4		Sight Picture bei der Standbegehung	27
	8.7.5		Betreten eines Parcours	27
			Section 9 - Wertung	27
9.1			Allgemeine Bestimmung	27
	9.1.1		Annäherung an Ziele	27
	9.1.2		Berühren von Zielen	27
		9.1.2.1	Wertungsziel	27
		9.1.2.2	Strafziel	27
	9.1.3		vorzeitig abgeklebte Ziele	27
	9.1.4		nicht abgeklebte Ziele	27
		9.1.4.1	abgefallene Abkleber	28
	9.1.5		undurchdringliche Ziele	28
		9.1.5.1	Treffer auf einem Wertungsziel und dahinterliegenden Papierzielen	28
		9.1.5.2	Treffer auf einem Wertungsziel und dahinterliegenden Stahlzielen	28
		9.1.5.3	Teilweiser Treffer auf Wertungsziel, dahinter Papierziel	28
		9.1.5.4	Teilweiser Treffer auf Wertungsziel, dahinter Stahlziel	28
	9.1.6		Alle Aufbauten sind undurchdringliche Bauteile	28
		9.1.6.1	Geschoß trifft komplett im Aufbau, dahinter Papierziel	28
		9.1.6.2	Geschoß trifft komplett im Aufbau, dahinter Stahlziel	28
		9.1.6.3	Geschoß trifft teilweise im Aufbau, dahinter Papierziel	28
		9.1.6.4	Geschoß trifft teilweise im Aufbau, dahinter Stahlziel	28
	9.1.7		Ständer für Papierziele	28

9.2			**Wertungsmethoden**	**28**
	9.2.1		**Festlegung der Wertungsmethode in der Parcoursbeschreibung**	**28**
	9.2.2		**Comstock-Wertung**	**28**
		9.2.2.1	**Berechnung Comstock**	**28**
	9.2.3		**Virginia-Wertung**	**29**
		9.2.3.1	**Berechnung Virginia**	**29**
		9.2.3.2	**Verwendete Ziele**	**29**
		9.2.3.3	**Verbot für Level IV und V**	**29**
	9.2.4		**Fix-Zeit**	**29**
		9.2.4.1	**Berechnung Fix-Zeit**	**29**
		9.2.4.2	**Verwendete Ziele**	**29**
		9.2.4.3	**Anwendbar bei welche Übungen**	**29**
		9.2.4.4	**Verbote für Level IV und V**	**29**
		9.2.4.5	**Ausschluss von Strafen**	**29**
	9.2.5		**Ermittlung der Ergebnisse - Parcours**	**29**
	9.2.6		**Ermittlung der Ergebnisse - Match**	**29**
9.3			**Wertungsgleichstand**	**29**
	9.3.1		**Aufhebung des Gleichstandes**	**29**
9.4			**Wertungs- und Strafpunkte**	**30**
	9.4.1		**Übereinstimmung mit Weltversammlung**	**30**
	9.4.2		**Wertung Papierstrafziele**	**30**
	9.4.3		**Wertung Stahlstrafziele**	**30**
	9.4.4		**fehlende Treffer**	**30**
	9.4.5		**Virginia oder Fix-Time**	**30**
		9.4.5.1	**zuviel abgegebene Schüsse**	**30**
		9.4.5.2	**Überschüssige Treffer**	**30**
		9.4.5.3	**kumulierte Schussabgabe**	**30**
	9.4.6		**Fix-Time Übung**	**30**
		9.4.6.1	**Überzeitschüsse**	**30**
		9.4.6.2	**Wertung Überzeitschüsse**	**30**
		9.4.6.3	**Wertung Überzeitschüsse auf Strafscheiben**	**30**
9.5			**Wertungsweisen**	**30**
	9.5.1		**Mindestschussanzahl pro Wertungsscheibe**	**30**
	9.5.2		**höhere Wertungszone angerissen**	**30**
	9.5.3		**Strafscheibe und Wertungsscheibe getroffen**	**31**
	9.5.4		**Risse, größer als der Geschoßdurchmesser**	**31**
		9.5.4.1	**sichtbare Spuren eines Treffers**	**31**
	9.5.5		**Mindestpunktezahl**	**31**
	9.5.6		**Nicht-Beschießen von Scheiben**	**31**
	9.5.7		**Treffer durch die Rückseite des Ziels**	**31**
9.6			**Wertungsüberprüfung und Einwände**	**31**
	9.6.1		**Erlaubnis zur Kontrolle der Wertung**	**31**
	9.6.2		**Beginn der Wertung im laufenden Parcours**	**31**
	9.6.3		**Kein Einspruch, bei fehlender Kontrolle**	**31**
	9.6.4		**Einspruch bei Range Officer**	**31**
	9.6.5		**Einspruch beim Chief Range Officer / Range Master**	**31**
	9.6.6		**Range Master Entscheid ist endgültig**	**31**
	9.6.7		**Zielbehandlung während eines Einspruches**	**31**
	9.6.8		**Scoring Overlay, Schusslochprüfer**	**31**
9.7			**Wertungsblätter**	**31**
	9.7.1		**Prüfung durch Range Officer**	**32**
	9.7.2		**Korrekturen**	**32**
	9.7.3		**Verweigerung der Unterschrift**	**32**
	9.7.4		**Unterschriebenes Wertungsblatt ist nicht veränderbar**	**32**
	9.7.5		**fehlende / überzählige Einträge**	**32**
	9.7.6		**Neustar nicht möglich**	**32**
		9.7.6.1	**Zeit fehlt**	**32**
		9.7.6.2	**fehlende Treffer**	**32**
		9.7.6 3	**Überzählige Treffer**	**32**
		9.7.6.4	**Summe der Ablauffehler**	**32**
		9.7.6 5	**Fehlende Identität**	**32**
	9.7.7		**Wertungsblatt verloren, Ersatznachweis**	**32**
9.8			**Verantwortung für die Trefferaufnahme**	**32**
	9.8.1		**Teilnehmer ist selbst verantwortlich**	**33**
	9.8.2		**Bekanntmachung der Teilergebnisse**	**33**
	9.8.3		**Protestfrist bei Fehlern**	**33**
	9.8.4		**besonderer Zeitplan und Veröffentlichung der Ergebnisse**	**33**
9.9			**Trefferaufnahme bewegliche Ziele**	**33**
	9.9.1		**Fehler bei sichtbaren Wertungszonen**	**33**
	9.9.2		**Fehler bei nicht sichtbaren Wertungszonen**	**33**
	9.9.3		**Fehler bei Nichtaktivierung**	**33**
9.10			**Offizielle Zeitnahme**	**33**

	9.10.1		Offizielle Zeitnahme durch Range Officer	33
	9.10.2		unrealistische Zeit	33
	9.10.3		Abgebrochene Übung	33
9.11			Auswerteprogramme	33
	9.11.1		nur MSS oder WinMSS zugelassen	33
			Section 10 - Strafen	34
10.1			Ablauffehler	34
	10.1.1		Nichtbeachtung der Parcoursbeschreibung	34
	10.1.2		Punktewert	34
	10.1.3		Einspruch gegen Ablauffehler	34
	10.1.4		keine Ausgleich des Fehlers durch spätere Aktion möglich	34
10.2.			Ablauffehler Beispiele	34
	10.2.1		Übertreten	34
	10.2.2		Nichtbeachtung der Parcoursbeschreibung	34
	10.2.3		maximale Anzahl von Ablauffehlern	34
	10.2.4		vorgeschriebener Magazinwechsel	34
	10.2.5		Cooper Tunnel	34
	10.2.6		Creeping	35
	10.2.7		Nichtbeschießen von Zielen	35
	10.2.8		Nutzung nur einer Hand	35
		10.2.8.1	Berühren mit der "falschen" hand	35
		10.2.8.2	Unterstützung	35
		10.2.8.3	Stabilisierung	35
	10.2.9		verlassene Schießposition	35
	10.2.10		nicht anwendbar	35
	10.2.11		Dispense Strafe wegen Behinderung	35
		10.2.11.1	Strafrahmen	35
10.3.			Match Disqualifikation	35
	10.3.1		Allgemeines, Sicherheitsverstoß	35
	10.3.2		Vermerk auf dem Wertungsblatt	35
	10.3.3		Löschung der Daten erst nach Einspruchsfrist	35
	10.3.4		Verweis auf Einspruch	36
10.4.			DQ unbeabsichtigte Schussabgabe	36
	10.4.1		Schuss in unsichere Richtung	36
	10.4.2		Schuss in den Boden	36
	10.4.3		Schussabgabe beim Laden, Entladen, Störungsbeseitigen	36
		10.4.3.1	Detonation	36
	10.4.4.		Schussabgabe bei einer Störungsbeseitigung	36
	10.4.5		Schussabgabe beim Übergeben des Sportgeräts	36
	10.4.6		Schussabgabe bei einer Bewegung im Parcours	36
	10.4.7		Schussabgabe auf Metallziel mit geringem Anstand	36
	10.4.8		nicht anwendbar	36
	10.4.9		Schussabgabe aufgrund Waffenbruch	36
10.5			DQ wegen unsicherer Handhabung	36
	10.5.1		Handhabung außerhalb einer Sicherheitszone	37
	10.5.2		Mündungsrichtung über 90 °	37
	10.5.3		fallen gelassenes Sportgerät	37
		10.5.3.1	abgelegtes Sportgerät, physischer Kontakt	37
		10.5.3.2	abgelegtes Sportgerät nahe beim Schützen	37
		10.5.3.3.	Ausnahmen	37
		10.5.3.4	Ausnahmen	37
		10.5.3.5	Ausnahmen	37
		10.5.3.6	Ausnahmen	37
	10.5.4		Ziehen im Tunnel	37
	10.5.5		Sweeping	37
	10.5.6		Mündungsrichtung beim Ziehen / Holstern	37
	10.5.7		Mehr als ein Sportgerät	37
	10.5.8		Finger am Abzug bei Störungsbeseitigung	37
	10.5.9		Finger am Abzug beim Laden / Entladen	37
	10.5.10		Finger am Abzug in der Bewegung	37
	10.5.11		Holstern des Sportgeräts	37
		10.5.11.1	Single- Action ungesichert	37
		10.5.11.2	Double Action, Hahn gespannt, ungesichert	38
		10.5.11.3	Revolver, Hahn gespannt	38
	10.5.12		Handhabung von Munition in der Sicherheitszone	38
	10.5.13		Geladenes Sportgerät, nicht an der Feuerlinie	38
	10.5.14		aufheben eines fallen gelassenen Sportgerätes	38
	10.5.15		Verwendung verbotener Munition	38
10.6			DQ unsportliches Verhalten	38
	10.6.1		Allgemeine Definition	38
	10.6.2		Vorteilserlangung durch verlorene Ausrüstung	38
	10.6.3		Verweis 3. Personen	38

10.7			DQ verbotene Substanzen	38
	10.7.1		Allgemeine Definition	38
	10.7.2		Missbrauch von Stoffen, allgemeine Definition	38
	10.7.3		Verbot von Alkohol und Drogen	38
	10.7.4		Allgemeine Doping und Drogenermächtigung	39
Section 11 - Einspruchsverfahren & Regelauslegung				39
11.1			Allgemeine Prinzipien	39
	11.1.1		Verwaltung	39
	11.1.2		Zugang Protest	39
	11.1.3		Einspruch	39
	11.1.4		Einspruch zum Schiedsgericht	39
	11.1.5		Beweissicherung	39
	11.1.6		Vorbereitung des Einspruchs	39
	11.1.7		Verpflichtung aller Matchfunktionäre	39
	11.1.8		Pflicht des Match Direktors	39
	11.1.9		Pflichten des Schiedsgerichts	39
11.2			Zusammensetzung des Schiedsgerichts	39
	11.2.1		das Schiedsgericht	39
		11.2.1.1	Reihenfolge Vorsitzender	40
		11.2.1.2	Schiedsmänner	40
		11.2.1.3	Qualifikation der Schiedsmänner	40
		11.2.1.4	Ausschluss von Parteien	40
	11.2.2		Vereinfachtes Verfahren Level I und II	40
11.3			Fristen und Abläufe	40
	11.3.1		Ausschlussfrist für Einsprüche	40
	11.3.2		Entscheidungsfrist	40
11.4			Gebühren	40
	11.4.1		Protestgebühr	40
	11.4.2		Rückzahlung	40
11.5			Verfahrensregeln	40
	11.5.1		Pflicht des Schiedsgerichts	40
	11.5.2		Einspruch	40
	11.5.3		Anhörung	41
	11.5.4		Zeugen	41
	11.5.5		Fragen	41
	11.5.6		Meinungen	41
	11.5.7		Ortstermin	41
	11.5.8		Unzulässige Beeinflussung	41
	11.5.9		Beratung	41
11.6			Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug	41
	11.6.1		der Beschluss	41
	11.6.2		der Vollzug	41
	11.6.3		Endgültigkeit der Entscheidung	41
	11.6.4		Protokoll	41
11.7			Indirekte Proteste	41
	11.7.1		Zulassung eines Indirekten Protestes	41
11.8			Regelauslegung	41
	11.8.1		Regelinterpretation	41
	11.8.2		Anfrage hinsichtlich Regeln nur an IPSC	41
	11.8.3		Anwendung von veröffentlichten Entscheidungen	41
Section 12 - sonstiges				42
12.1			Anhänge	42
12.2			Sprache	42
12.3			Haftungsausschluss	42
12.4			Geschlechter	42
12.5			Definitionen	42
12.6			Maßangaben	44
A 1			IPSC Match Levels	45
A2			IPSC Sanktionierung	46
B 1			Präsentation der Ziele	47
B 2			IPSC Classic Papierziel	48
B 3			IPSC Metrisches Papierziel	49
C1			Kalibrierung von Poppern	50
C 2			Kalibrierzonen auf Poppern	51
C 3			IPSC Platten	52
D 1			Open Division	53
D 2			Standard Division	54
D 3			Modified Division	55
D 4			Production Division	56
D 5			Revolver Division	58
E 1			Startreihenfolge Shoot Off, Top 16	59
E 2			Startreihenfolge Shoot Off, Top 8	60

F 1			**Magazinabmessungen**	**61**
F 2			**Messen des Abzugsgewichts**	**62**
F 3			**Trageweise Sportgerät Standard, Modified und Produktion**	**63**
F 4			**Positivliste der Production Division**	**64**
Inhaltsverzeichnis				**67**
Schlagwortsuche				**76**
Regelentscheidungen				**82**

Stichwortsuche

Stichwort (Englisch)	Fundstelle	Stichwort (Deutsch)
A		A
Procedural Penalty	10.2	Ablauffehler
Targets, - Approaching, - Touching	9.1.2.1, 10.2	Ablauffehler, Berühren der Ziele
Assistance & Interference	8.6	Ablauffehler, verbotene Unterstützung, - Beeinflussung
Trigger		Abzug
Pull	5.1.4	Abzug, Abzugsgewicht
Shoes	5.1.5	Abzug, Schuhe an
Covered	5.2.7.4	Abzug, verdeckt
Alcohol	10.7	Alkohol
Disclaimer	12.3	Allgemeine Erklärungen
Recognition of Divisions, Categories and Teams	Appendix A 2	Anerkennung von Divisionen, Kategorien, Mannschaften
Rounds Loaded	8.1.4	Anzahl geladener Patronen
Eye Protection	5.4	Augenschutz
Balance Speed Accuracy, Power	1.1.3	Ausgewogenheit
Competitors Equipment Failure	5.7	Ausrüstungsfehler, Teilnehmer
Scoring	9	Auswertung
Misses	9.4.4,	Auswertung, fehlende Treffer
Methods	9.2	Auswertung, Methoden
Values	9.4	Auswertung, Nutzen der
Programs	9.11	Auswertung, Programm zur
Policy	9.5	Auswertung, Regeln der
Penalties	9.4.3, 9.4.4, 10 ff	Auswertung, Strafen
Verification	9.6	Auswertung, Überprüfung der
Responsibilities	9.8	Auswertung, Verantwortlichkeiten für
B		B
Barriers	2.2.3	Barrieren
Climbing Barriers	2.2.2	Barrieren, klettern über
Handicaped Person	8.6.1.1, 10.2.11	Bedinderte Teilnehmer
Interference	8.6	Beeinflussung
Ready		Bereit
Position	8.2	Bereit, Position / haltung
Condition	8.1	Bereit, Zustand
Standby Command	8.3.3, 10.2.6	Bereit-Kommando
Moving Targets		Bewegliche Ziele
Scoring	9.9	Bewegliche Ziele, Auswertung
Penalties	9.9	Bewegliche Ziele, Strafen
Movement	8.5, 10.5.10	Bewegung
C		C
Chief Range Officer	7.1.2	Chief Range Officer
Power Factor	5.6.3.4	Chrono, Leistungsfaktor
Procedure	5.6.3	Chrono, Prozedur
Verification	5.6.2	Chrono, Überprüfung
Availability	Appendix A 1	Chrono, Verfügbarkeit
Chronograph		Chronograph
Charge Line		CL, Charge Line
Introduction or Modification of	2.2.1	CL, Einführung oder Veränderung von
Use of	2.2.1	CL, Gebrauch von
Penalties	10.2.1	CL, Strafen
Classic Target	Appendix B 3	Classic Taget
Comstock		Comstock
Penalties	9.4	Comstock Strafen
Count	9.2.2	Comstock Wertungsmethode
Cooper Tunnel		Cooper Tunnel
Construction	2.2.5	Cooper Tunnel, Bauweise
Penalties	10.2.5	Cooper Tunnel, Strafen
Creeping	10.2.6	Creeping
D		D
DVC	1.1.3	D V C
Ladies		Damen
Belt	5.2.3.1	Damen, Gürteltrageweise
Teams	Appendix A 2	Damen, Mannschaften
Glossary	12.6	Definitionen
Duty Rigs	5.2.7.5	Dienstholster
Disqualification	10.1. ff	Disqualifikation
Movement	10.5.10	Disqualifikation, Bewegung
Finger Inside Trigger Guard	10.5.8, 10.5.9	Disqualifikation, Finger innerhalb des Abzugsbügels

Unsportsmanlike Behaviour	**10.6**	**Disqualifikation, grobe Unsportlichkeit**
Team Member	**6.4.6**	**Disqualifikation, Mannschaftsmitglied**
Accidental Discharge	**10.4**	**Disqualifikation, unbeabsichtigte Schussabgabe**
Unsafe Gun Handling	**10.5**	**Disqualifikation, unsichere Waffenhandhabung**
Prohibited Substances	**10.7**	**Disqualifikation, verbotene Substanzen**
Division	**6.2, Appendix D 1 – 5**	**Divisionen**
Recognition	**Appendix A 2 + D 1 – 5**	**Divisionen, Anerkennung**
Failure to Comply	**6.2.5.1**	**Divisionen, Anforderungen nicht erfüllt**
Disqualification	**6.2.6**	**Divisionen, Disqualifikation**
More Than One	**6.2.4**	**Divisionen, mehr als 1 Division**
Failure to Declare	**6.2.5**	**Divisionen, nicht angemeldet**
Drugs	**10.7**	**Drogen**
E		**E**
Third Party	**11.7**	**Einspruch, indirekt**
Appeals	**11.1**	**Einsprüche**
Appeal Procedure	**11.1**	**Einspruchsprozedur**
Replacement of Handgun	**5.1.7**	**Ersatzwaffe/Sportgerät**
F		**f**
Fault Lines		**Fault Lines**
Faulting		**Fault Lines , Verstöße**
Shots Fired	**10.2.1**	**Fault Lines , Verstöße, mit Schussabgabe**
No Shots Fired	**10.2.1**	**Fault Lines , Verstöße, ohne Schussabgabe**
Barriers	**2.2.3.2**	**Fault Lines, an Hindernissen**
Use of	**2.2.1**	**Fault Lines, Gebrauch von**
Penalties	**10.2.1**	**Fault Lines, Strafen**
Introduction or Modification of	**2.2.1.2**	**Fault Lines, Verwendung oder Änderung von**
Malfunctions	**5.7**	**Fehlfunktion**
Firing Line	**2.1.7**	**Feuerlinie**
Common Firing Lines	**2.1.7**	**Feuerlinie gemeinsame**
Freestyle	**1.1.5**	**Freistil**
Fails Start	**8.3.4.1**	**Frühstart, Fehlstart**
G		**G**
Hearing Protection	**5.4**	**Gehörschutz**
Loaded Firearm	**10.5.13**	**geladene Waffe/Sportgerät**
Accuracy	**1.1.3**	**Genauigkeit**
Gender	**12,5**	**Geschlechter**
Bulletweight	**Appendix D 1**	**Geschoßgewicht**
Speed	**1.1.3**	**Geschwindigkeit**
Ties	**9.3**	**Gleichstand**
Unsportsmanlike Behaviour	**10.6**	**Grobe Unsportlichkeit**
Belt		**Gürtel**
Female	**5.2.3.1**	**Gürtel, Befestigung bei Frauen**
Attachment	**5.2.3**	**Gürtel, Befestigungen**
Division and Regulations	**Appendix D 1 – 5**	**Gürtel, Divisionen und deren Regelungen**
H		**H**
Vendor Areas	**2.5**	**Händler Areale**
Hard Cover, Concealed Targets	**4.1.4.1**	**Harte Verdeckung, verdeckte Ziele**
Speed Loading Devices	**5.5.2**	**Hilfsmittel zum Nachladen**
Obstacles	**2.1.6**	**Hindernisse**
Maximum Stage Points	**9.2.2.1**	**Höchstzahl der Punkte für eine Übung**
Holster		**Holster**
Equipment	**5.2**	**Holster, Ausrüstung**
Choice	**5.2.6**	**Holster, Auswahl**
Duty Rigs	**5.2.7.5**	**Holster, Dienstholster**
Belt	**5.2.3**	**Holster, Gürtel**
Inside a Tunnel	**10.5.4**	**Holster, im Tunnel**
Retaining Strap	**5.2.5.3**	**Holster, Sicherungsschlaufe**
Position	**5.2.3, 5.2.3.1, Append. D1-5**	**Holster, Trageweise**
Changing Position	**5.2.5.3**	**Holster, Veränderung des Position**
Covered Trigger	**5.2.7.4**	**Holster, Verdeckter Abzug**
I		**I**
International Classification System ICS	**6.7**	**Internationales Klassifizierungssystem (ISC)**
IPSC Membership	**6.5**	**IPSC-Mitgliedschaft**
J		**J**
Junior Category	**Appendix A 2**	**Junioren Kategorie**
K		**K**
Caliber		**Kaliber**
Division	**Appendix D 1 – 5**	**Kaliber, Divisionsvorschriften**
Minimum	**5.1.2**	**Kaliber, Minimum**
Category	**6.3,**	**Kategorien**

	Appendix A 2	
Power	1.1.3	Kraft
Short Course	1.2.1.1	Kurzer Parcours
L		L
Load- & Unloadzone	2.6	Lade- & Entladezone
Long Course	1.2.1.3	Lange Parcours
Power Factor	5.6, 5.6.3.4	Leistungsfaktor
Prone	10.2.1	Liegend Position
League	6.1.6	Liga
M		M
Dropped Magazines	5.5.3	Magazin, fallen gelassen
Magazines		Magazine
Division	App. D 1 – 5	Magazine, Division
Spare	5.5.2	Magazine, Ersatz-
Dropped	5.5.3	Magazine, verlorene
Major	5.6.1.2, Appendix D 1 - 5	Major
Teams	6.4	Mannschaft
Disqualification	6.4.6	Mannschaftmitglieder, Disqualifikation
Team Member		Mannschaftsmitglieder
Replacement	6.4.4, 6.4.5	Mannschaftsmitglieder, Ersatz
Measurement	12.6	Maßangaben
Extra Shots	9.4.5.1	Mehrschüsse
Metal Targets		Metall Ziele
Types	4.3, Appendix C 2, C 3	Metall Ziele, Arten von
Versions	4.3	Metall Ziele, Ausführungen verschiedene
Authorised	4.3	Metall Ziele, zugelassene
Metric Targets	Appendix B 2	Metrische Ziele
Minimum Score	9.5.5	Mindestwertung
Minor	5.6.1.1, Append. D 1 – 5	Minor
Membership and Affiliation	6.5	Mitgliedschaft und Aufnahme
Medium Course	1.2.1.2	Mittlere Parcours
Modified Division	Appendix D 3	Modified Division
Muzzle		Mündung
Direction	10.5.2	Mündung, Richtung
Angle when Holstered	5.2.7.3	Mündung, Winkel, wenn geholstert
Ammunition		Munition
Spare	5.5.3	Munition, extra
Amunition official	5.8	Munition, offizielle Matchmunition
Unsafe	5.5.6	Munition, unsichere
Prohibited	5.5.4	Munition, verbotene
N		N
Reloading	8.4	Nachladen
Re-Shoot Refusal	2.3.3.3	Neustart, Verweigerung
Failure to Shot at		Nichtbeschießen
Moving Targets	9.9.3	Nichtbeschießen, bewegliche Ziele
Penalty	10.2.7	Nichtbeschießen, Strafen
O		O
Official Time	9.10	offizielle Zeitnahme
Open Division	Appendix D 1	Open Division
P		P
Courses of Fire – COF		Parcours
Course Construction		Parcours Aufbau
General Regulations	2.1	Parcours Aufbau, Allgemeine Regeln
Modification	2.3	Parcours Aufbau, Änderung von
Criteria	2.2	Parcours Aufbau, Anforderungen
Course Information		Parcours Informationen
General Regulations	3.1	Parcours Informationen, Allgemeine Regeln
Local Regional and National Rules	3.3	Parcours Informationen, lokale, regionale, nationale
Stage Briefing, written	3.2	Parcours Informationen, schriftliche Beschreibung
Balance	1.2.1.4	Parcours, Ausgewogenheit
Basic Types	1.2.1	Parcours, Grundtypen von
Publication	3.1.1	Parcours, Veröffentlichung
Course Design		Parcoursgestaltung
General	1.1	Parcoursgestaltung, allgemeine Regeln
Planks	2.2.6	Planken
Plates	4.3, App. C 3	Platten
Platforms	2.2.6	Plattform
Poppers		Popper
Dimension & Scoring	Appendix C 2	Popper, Beschreibung und Wertung
Operation & Calibration	Appendix C 1	Popper, Einstellung von,
Scoring	Appendix C 2	Popper, Wertung
Targets	4.3	Popper, Ziele

Configuration	**Appendix C 2**	**Popper,Konfiguration**
Firing Position	**1.1.5**	**Position zur Schussabgabe**
Production Division	**Appendix D 4**	**Production Division**
Protest Time Limit	**11.3.1**	**Protest, Zeitlimit**
Protest Fee	**11.4**	**Protestgebühr**
Amount	**11.4.1**	**Protestgebühr, Höhe von**
Forfeited / Disbursement	**11.4.2**	**Protestgebühr, Rückzahlung, Weiterleitung**
Stage Points	**9.2.2., 9.2.3.**	**Punkte der Übung**
Q		**Q**
Quality	**1.1.2**	**Qualität**
R		**R**
Radial Tears	**9.5.4**	**Radiale Risse**
Rule Interpretation	**11.8**	**Regelauslegung**
Revolver		**Revolver**
Placing on Ground	**10.5.3**	**Revolver, Ablegen auf dem Boden**
Ready Condition	**8.1.1**	**Revolver, Bereitzustand**
Division	**Appendix D 5**	**Revolver, Division**
Following Course of Fire	**8.3.7.2**	**Revolver, Entladekommando, Sicherheit**
S		**S**
Sanction	**1.3**	**Sanktionierung**
Arbitration		**Schiedsgericht**
Procedures	**11.5**	**Schiedsgericht, Abläufe**
Rulings	**11.6**	**Schiedsgericht, Beschluss und Vollzug**
Time Limits	**11.3**	**Schiedsgericht, Fristen**
Committee	**11.2**	**Schiedsgericht, Zusammensetzung**
Management Range	**7.0**	**Schießstandorganisation**
Shoulder Stocks	**5.1.10**	**Schulter Stütze**
Accidental Discharge	**10.4**	**Schussabgabe ungewollte**
Weak Hand	**1.1.5.3, 10.2.8**	**schwache Hand**
Draw	**8.2.4**	**Schwache Hand, Ziehen mit der**
Difficulty	**1.6.1**	**Schwierigkeit**
Senior Category	**Appendix A 2**	**Senior Kategorie**
Shoot Off	**1.2.3.1, 6.1.7**	**Shoot Off**
Safety		**Sicherheit**
Handguns	**5.1.6**	**Sicherheit, bei Waffen/Sportgeräten**
Glasses	**5.4**	**Sicherheit, Brille**
Local Rules	**3.3**	**Sicherheit, Lokale Regeln**
Course Design	**1.1.1**	**Sicherheit, Parcoursgestaltung**
Impractical Behaviour	**2.1.4**	**Sicherheit, unpraktische Abläufe**
Host's Responsibilities	**2.1.1**	**Sicherheit, Verantwortlichkeit des Veranstalters**
Regulations	**10**	**Sicherheit, Vorschriften**
Safe Distance		**Sicherheitsabstand**
Metal Targets	**2.1.3, 10.4.7**	**Sicherheitsabstand, Metallziele**
Angles of fire	**2.1.2, 10.5.2**	**Sicherheitswinkel**
Safety Area	**2.4**	**Sicherheitszonen**
Construction	**2.4**	**Sicherheitszonen, Bauart**
Use of	**2.4.1**	**Sicherheitszonen, Gebrauch von**
Live or Dummy Ammunition	**2.4.2, 10.5.12**	**Sicherheitszonen, Handhabung von Munition**
Miscellaneous Matters	**12**	**sonstiges**
Tie Down Rig	**5.2.7.1**	**Spezialholster**
Language	**12.2**	**Sprache**
Range		**Stand**
False Start	**8.6.4**	**Stand, Ablauf, Fehlstart**
Procedure Change / Revision	**2.3.1,**	**Stand, Ablauf, Veränderung an**
Sight Picture	**8.7**	**Stand, Ablauf, Zielbild nehmen**
Procedures	**2.3.1**	**Stand, Abläufe**
Officer	**7.1.1**	**Stand, Aufsichten**
Equipment	**4**	**Stand, Ausrüstung**
Equipment Failure	**4.6**	**Stand, Ausrüstungsfehler**
Commands	**8.3**	**Stand, Kommandos**
Surface	**2.1.5,**	**Stand, Oberfläche, herrichten**
Management	**7**	**Stand, Organisation**
Master	**7.1.5**	**Stand, Sicherheitsleitung**
Changes	**2.3**	**Stand, Veränderungen an**
Limited Division, Standard Division	**Appendix D 2**	**Standard Division**
Standard Exercises	**6.1.2, 1.2.2.1**	**Standardübung**
Strong Hand	**1.1.5.3, 10.2.8**	**Starke hand**
Scaling Aids	**2.2.2.**	**Steighilfen**
Penalties	**10.2**	**Strafen**
Penalty in Lieu of Requirement, Special Penalty for Handicap	**10.2.11**	**Strafen, wegen Behinderung,**
Penalty Targets		**Strafziele**
Hits on	**9.4.2, 9.4.3**	**Strafziele, Treffer auf**

T		T
Altered Target Position	4.6.1	Targetposition veränderte
String	6.1.1	Teilübung
Tournament	6.1.5	Tournier
Tunnels	2.2.4	Tunnel
U		U
Sweeping	10.5.5	Überstreichen von Körpersteilen mit der Mündung
Stage	6.1.3	Übung / Parcours
Changes or Modification	3.2.3	Übung / Parcours, Änderung der
Requirement	3.2.1	Übung / Parcours, Anforderungen
Stage Briefing	3.2	Übung / Parcours, Beschreibung
Information	3.2.1	Übung / Parcours, Informationen in der
Impenetrable Targets	9.1.5	Undurchdringlichkeit von Zielen
Unsafe Gun Handling	10.5	unsichere Waffenhandhabung
Assistance	8.6	Unterstützung, verbotene
V		V
Changes to Range Equipment	2.3	Veränderung im Standaufbau
Prohibited Substances	10.7	verbotene Substanzen
Cover		Verdeckung
Hard	4.1.4.1	Verdeckung, harte
Soft	4.1.4.2	Verdeckung, weiche
Published courses	3.1.1	Veröffentlichter Parcours
Diversity	1.1.4	Vielfältigkeit
Virginia count	9.2.3	Virginia Auswertung
Penalties	10.2.4,	Virginia Auswertung, Strafen
Scoring	9.2.3	Virginia Auswertung, Wertungen
Sights	5.1.3	Visier
W		W
Dropped Handgun	10.5.3, 10.5.14	Waffe, fallen gelassen
Handgun	5.1, Appendix D 1-5	Waffe/Sportgerät
Distance from Body	5.2.5, Appendix D 1 – 5	Waffe/Sportgerät, Abstand zum Körper
Trigger Pull	Appendix F 2	Waffe/Sportgerät, Abzugswiderstand
Ready Position	8.2	Waffe/Sportgerät, Bereit Haltung
Ready Condition	8.1	Waffe/Sportgerät, Bereit Zustand
Replacement	5.1.7	Waffe/Sportgerät, Ersatz von
Handling of Firearms		Waffe/Sportgerät, Handhabung von
Primary Safety	5.1.6	Waffe/Sportgerät, Hauptsicherung,
Height	5.2.7.2	Waffe/Sportgerät, Höhe
More than One	5.1.9	Waffe/Sportgerät, mehr als eine
Muzzle Angle	5.5.2.7.3	Waffe/Sportgerät, Mündungswinkel
Course Requirements	2.14	Waffe/Sportgerät, Parcoursanforderungen
Shoulder Stocks	5.1.10	Waffe/Sportgerät, Schulterstützen
Safety Area	2.4, 10.5.1	Waffe/Sportgerät, Sicherheitszonen
Tie Down Rigs	5.2.7.1	Waffe/Sportgerät, Tiefe Holsterposition
Unsafe	10.5	Waffe/Sportgerät, unsichere Handhabung
Modification	5.1.8	Waffe/Sportgerät, Veränderungen an
Auto or Burst	5.1.11	Waffe/Sportgerät, Vollautomatische, Feuerstoß
Re-Holstering	2.2.2.4, 8.2.5	Waffe/Sportgerät, Wieder Holstern
Broken firearm	5.7	Waffenbruch
Score Sheets	9.7	Wertungsblatt
Competition		Wettbewerb
Match		Wettbewerb
General Principles	6.1	Wettbewerb, allg. Grundsätze
Level Recommendations	Appendix A 1	Wettbewerb, Anforderungen an bestimmten Level
Director	7.1.5	Wettbewerb, Direktor
Divisions	6.2, Appendix D 1 – 5	Wettbewerb, Divisionen
Definition	6.1.4	Wettbewerb, Festlegung
Categories	6.3, Appendix A 2	Wettbewerb, Kategorien
Levels	Appendix A 1	Wettbewerb, Level
Officials	7.1	Wettbewerb, Offizielle Mitarbeiter
Pre-match	6.6.2	Wettbewerb, Vorrunde
Contest Types	6.1	Wettbewerbe, Arten von
Weather Conditions	2.3.5	Wetterbedingungen
Reengagement	10.2.9	Wiederbeschiessen von Zielen
Re-Holstering		Wiederholstern
Competitors Option	8.5.2, 2.5.4	Wiederholstern, durch den Teilnehmer
Course Design	2.2.2.4	Wiederholstern, durch die Standbeschreibung
X		X
Y		Y
Z		Z

Timing Devices	**9.10.1**	**Zeitmessgerät**
Schedule	**6.6**	**Zeitplan**
Targets		**Ziele**
Disappearing Targets	**9.9.1, 9.9.3**	**Ziele verschwindende**
Placement	**2.1.8**	**Ziele, Aufstellung von**
Touching	**9.1.2**	**Ziele, Berühren von**
Dimension & Scoring	**Appendix B2 & B3**	**Ziele, Größen und Auswertung**
Malfunction, Chronic	**4.6.3**	**Ziele, häufige Fehlfunktion**
Challenge	**9.6.4, 9.6.7**	**Ziele, Herausforderung**
Approaching	**9.1.1**	**Ziele, herkommende**
Maximum Hits before Scoring	**4.2.3**	**Ziele, Höchste Trefferanzahl vor Auswertung**
Un-Restored	**9.1.4**	**Ziele, nicht abgeklebt**
Presentation	**2.1.8.4, Appendix B 1**	**Ziele, Präsentation**
Safe Distance	**2.1.3, 10.4.7**	**Ziele, Sicherheitsabstand**
Impenetrable	**9.1.5**	**Ziele, Undurchdringlich**
Approaching Targets	**9.1.1**	**Ziele, verbotene Annäherung**
Disappearing / Moving	**9.9.1**	**Ziele, verschwindende, bewegliche**
Prematurely Patched	**9.1.3**	**Ziele, vorzeitig abgeklebt**
Angle	**2.1.8.4**	**Ziele, Winkel**
Authorised	**4.1.1, Appendix B & C**	**Ziele, zugelassene**

Regelentscheidungen der IPSC/IROA www.ipsc.org/rules/FAQ:

Divisions

Open Division

1. What happens if a competitor in Open Division makes Major Power factor but his bullet weight is below the 120 grain limit?
See Point 16 of Appendix D1 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun Rulebook.

Standard Division

1. Standard Division prohibits compensators. If I have an attachment extending forward of the barrel & slide of my gun, but there are no holes in the attachment other the hole in the barrel from which the bullet exits, is this legal?
Yes. Such a device is considered to be merely a weight and, provided the gun fits the box as required by Point 16 of Appendix D2 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun Rulebook, your gun is legal in Standard Division.

Production Division

1. Can Glocks compete using +2 magazines or +1 followers?
No. See Point 19.2 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook.

2. Can a DA/SA pistol that is included on the approved Production Division list start a course of fire in single action mode (e.g. "cocked & locked")?
No. See Point 17 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook..

3. Can I use my 1911 style SA pistol in Production Division?
No. Single-action (1911) style pistols currently dominate Open, Standard and Modified Divisions. Production Division was created to accommodate all other styles.

4. Can I apply skateboard or grip tape to the factory grips, or change the grips, of my Production Division Pistol?
Yes. See Point 20.3 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook.

5. My pistol has been fitted with an aftermarket trigger stop. Is this allowed?
Models which have factory installed trigger stops are allowed. Otherwise, this modification is not allowed. If you have an aftermarket trigger stop on your pistol, you may use it in Production Division only with trigger stop screw removed.

6. Can I replace the sights on my pistol?
Yes. See Point 20.2 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook.

7. Can I apply paint or sight black to my pistol?
No, you can only apply sight back. See Point 19.3 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook.

8. Am I allowed to cock my SA/DA pistol for the first shot in a course of fire?
No. The first shot in a course of fire must be double action. See Point 17 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook for the exception.

9. How will the trigger pull be measured at a competition?
The test will usually be conducted during the chronograph stage at a match. See Appendix F2 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook for details of the test.

10. Some pistols on the approved Production Division list do not have a de-cocking lever. Are they acceptable?
Yes. All DA/SA pistols without a de-cocking lever must start with the hammer fully down. Under the supervision of a Range Officer, the competitor will use the weak hand to safely lower the hammer with the pistol pointing down range during the "load and make ready" procedure. A discharge during this procedure will be considered as unsafe gun handling and the competitor will be disqualified.
Also see question 8 above.

11. Can we use a Glock models 34 and 35 as a Production Division pistol?
Glock in their own advertising call them "long slides". They are special sporting handguns having a lighter trigger pull (3.5 lbs) and a longer barrel (135mm) out of the box. Maximum barrel length in Production Division is 127 mm (5").
The Production Division does not include special sporting models like the Glock 34 and 35, or the H&K USP Expert, or the Sig Sauer Sport II series if they differ in barrel length from the standard model (Glock 17, Sig Sauer 226, H&K USP).
"Production" does not necessarily mean that all pistols which are currently in production are legal for use in this division.

12. Can 7 or 8 shot revolvers be used in Production Division and shot to capacity? In Revolver Standard Division, I can load to capacity, but I'm required to reload after firing 6 rounds.
Sure. Both Taurus and S&W have 7 and 8 shot revolvers which have barrels less than 5". The models are listed in Production Division.

13. I have found that there are after market magazines available for my approved Production Division pistol. These magazines have the same external dimensions as the original factory magazines but they sometimes hold more rounds. Can I use these magazines in Production Division?
Yes. See Point 20.1 of Appendix D4 in the January 2004 Edition of the IPSC Handgun rulebook.

14. Can I replace the original 3-dot sights on my Glock 17 with aftermarket 3-dot fiber optic sights?
No, not unless Glock offers fiber-optic sights for the Glock 17. Production Division rules allow competitors to use aftermarket sights but only if they are of the same "type and kind offered by the OFM for the approved handgun". In your example, both sets of sights are "3-dot" however fiber optic sights are not the same "type and kind" as the original sights, and are therefore disallowed.

Revolver Standard Division

1. I shoot a S&W 686 in .357 magnum. Can I modify the cylinder to accept moon clips?
Yes.

2. My revolver has been fitted with an aftermarket trigger stop. Is this allowed?
No. This modification is not allowed. If you have a trigger stop on your revolver, you may use it only if the trigger stop screw is removed.

Course Design

1. Medium Courses and Long Courses specify that design and construction shall not require more than 9 scoring hits from any position or view. What does this mean?
A course of fire must not force a competitor to fire more than 9 shots from any "location or view", and definitions of both these terms can be found in the Glossary of the rulebook. However if the course design allows some targets to be shot from more than one posi-

tion or view, this gives the competitor the option of from where they may be shot, and the course of fire is in compliance with the rules. The objective of this rule is to encourage movement.

General

1. What is the minimum age requirement for IPSC membership and competition?
IPSC does not regulate age requirements. This is the responsibility of the individual countries and their national regulations.

Bemerkungen:

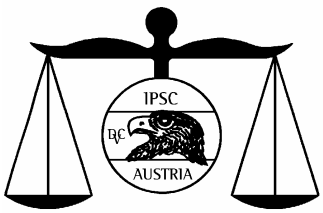

NATIONAL RANGE OFFICERS INSTITUTE

AUSTRIA

Für das NROI von Österreich: Johann Kurz, 20.01.2006